Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und der Schwäbische Bund

1519—1531.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Marburg

vorgelegt von

Wilhelm Schmitt

aus Homberg a. E.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Marburg i. H.

Chr. Schaaf, Spezialdruckerei für Dissertationen.

1914.

Von der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg
als Dissertation angenommen am 20. Januar 1913

Berichterstatter: Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Freiherr von der Ropp.

Meinen lieben Eltern.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit sollte nach des Verfassers Absicht in etwas anderer Form erscheinen. Durch seine Teilnahme an dem plötzlich ausgebrochenen Krieg und seine nach schwerer Verwundung erfolgte Gefangennahme ist jedoch dieser Plan vereitelt worden. So müssen denn die ungewöhnlichen Umstände Unvollkommenheiten entschuldigen.

Herangezogen wurde vornehmlich das ungedruckte Material, das die Archive zu Marburg und Augsburg bergen. Den Herren Beamten des Staatsarchivs zu Marburg und Herrn Stadtarchivar Dr. Diro zu Augsburg spreche ich für die Benutzungserlaubnis und Unterstützung an dieser Stelle meinen besten Dank aus.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.

Baader, Jos., Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den Schwäbischen Bund 1519—1530. Tübingen 1873. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 114).

Baumann, Frz. Ludw., Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Tübingen 1876. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 119).

— —, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben. Freiburg 1879.

Baumgarten, Herm., Geschichte Karls V. Bd. II u. Bd. III. Stutt. gart 1886, 1888, 1892.

Beger, Lina, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs nach Urkunden des Generallandesarchives zu Karlsruhe. (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 21, Bd. 22).

v. Bezold, Friedr., Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.

Bremer, F. P., Franz von Sickingens Fehde gegen Trier und ein Gutachten Cl. Catiunculas über die Rechtsansprüche der Sickingschen Erben. Straßburg 1885.

v. Bucholtz, Fr. B., Geschichte der Regierung Ferdinands I. Bd. II und III. Wien 1832, 1833.

Datt, Joh. Phil., Volumen rerum Germanicarum novum sive de pace imperii publica libri V. Ulmae 1698.

Dobel, Fr., Memmingen im Reformationszeitalter. Teil II: Das Reformationswerk zu Memmingen unter dem Drucke des Schwäbischen Bundes. Augsburg 1877.

v. Druffel, Aug., Die bayerische Politik 1519—1524. (Abh. d. Akad. München). 1885.

Egelhaaf, G., Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. 2 Bde. Stuttgart 1887—1892.

Ehses, Steph., Geschichte der Packschen Händel. Freiburg 1881.

Falckenhainer, W., Philipp der Großmütige im Bauernkriege. Mit urkundl. Beilagen. Marburg 1887.

Feyler, Anna, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Dissertation, Zürich 1905.

Friedensburg, Walther, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525—26. Marburg 1884.

— —, Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwickelung Deutschlands im Reformationszeitalter. (Histor. Untersuchungen, hg. v. J. Jastrow, Heft V). Berlin 1887.

Glagau, Hans, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht: Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen 1485—1525. Marburg 1899.

Hartfelder, K., Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutsch land. Stuttgart 1884.

Hassenkamp, F. W., Hessische Kirchengeschichte seit dem Zeitalter der Reformation. Bd. I, Ausgabe 2. Frankfurt a. M. 1864.

Hennes, H., Albrecht von Brandenburg. Erzbischof von Mainz und Magdeburg. Mainz 1858.

Heyd, L. F., Ulrich, Herzog von Württemberg. Bd. II. Tübingen 1842.

Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd. XIV.

Hofmann, Joh. Wilh., Sammlung ungedruckter Urkunden I. Halle 1736.

Hortleder, Friedr., Der Römischen Keyser und Königlichen Maiestæten, auch des Heiligen Römischen Reichs ..... Handlungen und Außschreiben ..... von den Ursachen des Teutschen Kriegs Kaiser Carls des Fünfften ..... Anno 1546 u. 1547. Frankfurt a. M. 1617.

Huyskens, Alb., Philipp der Großmütige und die Deutschordensballei Hessen. (Zts. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. NF. 28 S. 99 ff.) Kassel 1904.

Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Bd. 2, 1. (17/18 Aufl.,) Bd. 3, 1. Freiburg 1899.

Jörg, Jos. Edm., Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26. Freiburg 1851.

Keim, C. Th., Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag. Mit vorzüglicher Rücksicht auf die entscheidenden Schlußjahre 1528—1534. Tübingen 1855.

— —, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte. Stuttgart 1851.

Keller, A., Die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1533—34. Marburger Dissertation 1912.

Klüpfel, K., Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1488—1533. 2 Bde. Stuttgart 1846. 1853. (Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart XIV, XXXI).

Küch, Friedr., Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. 2 Bde. Leipzig 1904. 1910. (Bd. 78 u. Bd. 85 der Publik. aus K. Preuß. Staatsarchiven, zitiert: P. A.)

— —, Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521. (Zts. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. NF. 28 S. 189 ff. Kassel 1904).

— —, Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen; ebenda S. 210 ff.

Köchl, K., Die Bauernkriege im Erzstifte Salzburg in den Jahren 1525—1526. Salzburg 1908. (Mitteil. d. Gesellsch. f. Salzburg. Landesk. 47).

Lauze, Wigandus, Leben und Thaten des durchleuchtigsten Fursten und Herren Philippi Magnanimi, Landgraffen zu Hessen. (Zts. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. Suppl. 2, 1. Kassel 1841).

Ludewig, G., Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation 1520—34. Göttingen 1893.

Matthäi, Wilh., Der Reuterhandel zwischen Mainz und Hessen im Jahre 1518. (Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. S. 20 ff.; hg. v. d. Hist. Ver. f. d. Großherzogt. Hessen. Marburg 1904).

May, Jakob, Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg, Administrator des Bistums Halberstadt, Markgraf von Brandenburg und seine Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Reformationsgeschichte 1514 — 1545. 2 Bde. München 1865; 75.

Meinardus, Otto, Der Katzenelnbogsche Erbfolgestreit. Wiesbaden 1899. (Nassau-Oranische Correspondenzen, hg. von der Hist. Komm. für Nassau I, Bd. 1).

Menthe, J., Zu den Druckschriften der Packschen Händel. (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 26, I. Heft. 1909).

Mentz, Georg, Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. I. Teil: Joh. Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503 — 32. Jena 1903. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens I, 1).

— —, Zur Geschichte der Packschen Händel. (Archiv f. Reformationsgeschichte I, hg. v. *Friedensburg*).

Merx, Otto, Der Bauernkrieg in den Stiftern Fulda und Hersfeld und Landgraf Philipp der Großmütige. (Zts. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. NF. 28 S. 259 ff. Kassel 1904).

Müller, Joh. Joach., Historie von der Evangelischen Ständte Protestation und Appellation wieder und von dem Reichs-Abschied zu Speyer 1529 ..... Jena 1705.

Münch, Ernst, Franz von Sickingens Thaten, Pläne, Freunde und Ausgang. Bd. II, Bd. III. Stuttgart u. Tübingen 1827, 28; Aachen u. Leipzig 1829.

Neudecker, Ch. Gotthold, Urkunden aus der Reformationszeit. Kassel 1836.

— —, Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. Nürnberg 1838.

Ney, Julius, Geschichte des Reichstags zu Speier 1529. Hamburg 1880 (auch i. Mitt. d. Histor. Ver. d. Pfalz 1880).

Des Kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523, gesammelt von Ernst Wülcker; nebst ergänzenden Aktenstücken, bearbeitet von *Hans Virck.* Leipzig 1899; zitiert: Planitz.

v. Ranke, Leop., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. 2 u. Bd. 3. IV. Aufl. Leipzig 1868.

Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, hg. durch die Histor. Kommiss. b. d. bayr. Akademie d. Wissensch. 4 Bde. Gotha 1893—95; zitiert: RTA II.

v. Reitzenstein, K., Der Schwäbische Bund in Oberfranken oder des Hauses Sparneck Fall 1523. Weimar 1859.

Richter, E. A., Der Reichstag zu Nürnberg 1524. Dissert., Leipzig 1888.

v. Rommel, Christ., Geschichte von Hessen. Teil III, IV. Kassel 1827. 1830.

Roth, Friedr., Augsburgs Reformationsgeschichte. Bd. I. 2. Aufl. München 1901.

Sattler, Chr. Fr., Geschichte des Herzogthums Wirtemberg unter der Regierung der Herzöge. Teil I—III. Ulm 1770—71.

Schottenloher, K., Bamberg und die Packschen Händel. (65. Bericht u. Jahrbuch des Hist. Ver. Bamberg 1907).

— —, Die Druckschriften der Packschen Händel. (Zentralbl. f. d. Bibliothekswesen 25. Heft 5, 6. 1908).

Schornbaum, K., Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Ausstand 1528—32. Auf Grund archiv. Forschungen. München 1906.

— —, Zur Politik der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des Reichstags zu Speyer 1529 bis zur Übergabe der Aügsburgischen Confession 1530. Nürnberg 1906. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 17).

Schwarz, Hilar, Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel. (Histor. Studien, hg. v. *W. Arndt, C. v. Noorden, G. Voigt* u. a. Heft 13. Leipzig 1884).

Schenk v. Schweinsberg, Gustav, Das letzte Testament Landgraf Wilhelms II. von Hessen vom Jahre 1508 und seine Folgen. Ein Beitrag zur Geschichte Hessens während der Minderjährigkeit Landgraf Philipps des Großmütigen. Gotha 1876.

— —, Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen. (Philipp der Großmütige. Beitr. z. Gesch. seines Lebens und seiner Zeit, hg. v. d. Hist. Ver. f. d. Großherzogtum Hessen. S. 73 ff. Marburg 1904).

v. Stälin, Chr. Fr., Wirtembergische Geschichte. Teil IV. Abt. 1. Stuttgart 1873.

Stoy, Steph., Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände. (Zts. f. Thüring. Gesch. u. Altertumsk. Bd. XIV. Jena 1888).

Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. I, hg. von *Hans Virck.* Straßburg 1882. Bd. II, hg. von *Otto Winkelmann.* Straßburg 1887. zit.: P.C.

Ulmann, H., Fünf Jahre Württembergische Geschichte unter Herzog Ulrich 1515—1519. Leipzig 1867.

— —, Franz von Sickingen. Nach meistens ungedruckten Quellen. Leipzig 1872.

Virck, Hans, Die Städte und das Bündnis der evangelischen Fürsten 1526 u. 1527. (Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Weimar. 1887).

Vogt, Wilh., Korrespondenz des Schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Arzt von Augsburg aus den Jahren 1524 bis 1527. Ein Beitrag zur Geschichte des Schwäbischen Bundes und des Bauernkriegs. Augsburg 1879—83. (Hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg 6. 7. 9. 10).

Vogt, Wilh., Die bayerische Politik im Bauernkriege und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des Schwäbischen Bundes. Nördlingen 1883.

Walchner, K., u. *Bodent, Joh.,* Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldpurg. Konstanz 1832.

Wille, Jakob, Die Übergabe des Herzogtums Württemberg an Karl V. 1520. (Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 21).

— —, Philipp der Großmütige und die Restitution Ulrichs von Württemberg. Tübingen 1882.

Außerdem wurde ungedrucktes Material benutzt aus:

1) dem Marburger Staatsarchiv; zitiert P.A. mit der betreffenden Nummer oder Staatenabteilung; die im Kgl. Preußischen und Großh. Hess. Samtarchive ruhenden Stücke, zit. unter S.-A.
2) dem Augsburger Stadtarchiv; zit. L(iteralien) S(ammlung) mit dem betreffenden Jahr und Monat; einiges aus den sog. „Schätzen".
3) dem Stuttgarter Staatsarchiv: Reichsstadt Eßlingen 1528, zitiert St. A. Eßlingen. Reichsstadt Heilbronn 1528, zitiert St. A. Heilbronn.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Politische Lage Hessens zu Beginn der Regierung Landgraf Philipps.

Philipp wird Landgraf S. 19. — Feinde ringsum S. 19. — Intriguen des mainzischen Stiftsadels S. 20. — Erster Überfall durch Sickingen S. 21. — Sorge vor einem zweiten S. 21. — Unterstützung Ulrichs von Württemberg. Beseitigung der Spannung zwischen Hessen und dem Schwäbischen Bunde S. 22.

Kapitel I.

Landgraf Philipp und der Schwäbische Bund 1519—1522.

§ 1. Der Eintritt.

Frühere Annäherungsversuche zwischen Hessen und dem Schwäbischen Bund S. 26. — Erste Andeutung über Philipps Absicht S. 27. — Ratschlag Hz. Albrechts von Mecklenburg S. 28. — Erste Verhandlungen mit dem Bunde zu Eßlingen S. 28. — Verhandlungen zu Nördlingen; Stellung der Prälaten- (u. Adels-) und Städtebank S. 29. — Vorschlag des Ulrich Arzt S. 30. — Schlußverhandlungen zu Nördlingen (Sept.). Aufnahme des Landgrafen S. 31. — Nachteile und Vorteile S. 34.

§ 2. Mainzisch-hessischer Prozeß vor dem Bunde 1519—21.

Mainz sucht gegen Hessen 1519 den Bund mobil zu machen. Philipps Rechtserbieten S. 37. — Mainzische Klagen S. 38. — Philipp weist sie zurück S. 38. — Seine Klagen gegen Mainz S. 39. —

Dessen Anbringen auf dem Augsburger Bundestage; neue Klageschrift S. 40. — Hessens Antwort S. 42. — Verschiebung der ersten Rechtstage; Augsburger Rechtstag (Novb.-Dezb. 1520): Intriguen gegen Philipps Abgesandte; er versucht sich der bundesrätlichen Entscheidung zu entziehen; Erklärung der verspäteten Mainzer; Stellung des Bundesrats S. 43. — Offene Weigerung des Landgrafen, vor dem Bundesrate den Streit mit Mainz auszutragen; macht sich die Erneuerungsversuche des Schwabenbundes zu nutze S. 46. — Beilegung des Streites zu Worms 1521; Sieg der hessischen Politik S. 48.

§ 3. Teilnahme des Landgrafen an den Fehden des Bundes gegen Thomas von Absberg und Hans Heinrich von Klingenberg 1520 und 1521.

Ermordung des Grafen Martin von Öttingen durch Hans Thomas von Absberg S. 49. — Bündische Hilfen für die Öttinger; Anteile des Landgrafen Philipp; Beschwerde über zu hohe Anlage S. 50. — Fehde gegen Hans Heinrich von Klingenberg; hessischer Anteil S. 52. — Hessische Leistungen an den Bund 1519 bis Febr. 1522 S. 53.

Kapitel II.

Landgraf Philipp und der Schwäbische Bund 1522—1526.

§ 1. Erneuerung des Schwäbischen Bundes. Beitritt des Landgrafen Philipp.

Bedeutung des Bundes für Österreich S. 55. — Erster Verlängerungsantrag; dessen Aufnahme bei den Ständen: Eck, Markgraf Kasimir und der Bischof von Bamberg; obere Städte S. 56. — Verhandlungen zu Augsburg (Dezb. 1520) S. 58. — Tätigkeit des Herzogs Wilhelm von Bayern; Verhandlungen mit Philipp S. 59. — Seine Bevollmächtigten zu Augsburg (Febr. bis April 1521) S. 60. — Verhandlungen zu Augsburg (Juni, Juli) S. 61. — Verhandlungen zu Ulm (Novb., Dez.) mit Hessen; Ausnahmebedingungen des Landgrafen S. 62. — Abschluß der Verlängerung S. 63.

§ 2. Kampf gegen die Reichs- und Raubritter 1522/23.

Erneutes Gesuch der Öttinger um Bewilligung der zugesagten Bundeshilfe; vorläufiger Beschluß S. 64. — Änderung desselben S. 64. — Weigerung Philipps, seine Anteile zu erlegen wegen der

Sickingenschen Fehde; Verlauf derselben bis zum ersten Erlaßgesuch des Landgrafen S. 65. — Stellungnahme des Bundes hierzu S. 68. — Zug der Fürsten gegen Mainz S. 69. — Vorbereitungen zum Entscheidungskampf; die Fürsten suchen ein Zusammengehen mit dem Bunde S. 70. — Verhandlungen ihrer Räte mit den Bündischen S. 72. — Scheitern des Planes, gleichzeitig loszuschlagen; Rüstungen des Bundes zum Fränkischen Krieg; Bemühungen Philipps um Befreiung von der Beisteuer hierzu S. 74. — Philipps Anteil an den Kosten und ihre Erlegung S. 76. — Zusammengehen der drei Fürsten und des Schwabenbundes gegen das Reichsregiment S. 77.

§ 3. Der Bauernkrieg 1524 bis 1526.

Erste Vorkehrungen des Bundes S. 79. — Aufgebot des I. Dritteils; der hessische Bundesrat Radenhausen opponiert vergebens S. 80. — Weitere Aufgebote; Radenhausen und andere Räte opponieren abermals umsonst S. 81. — Die österreichischen Gesandten verlangen Hilfe gegen Ulrich von Württemberg; der hessische und kurpfälzische Rat verweigern ihre Stimme; Fehler Radenhausens S. 82. — Teilweise Erfüllung der Bundespflichten, aber fortgesetzte Weigerung, gegen Ulrich zu kämpfen; österreichische Warnung an Radenhausen S. 85. — Philipp erklärt sich zur Leistung der bündischen Anlagen bereit S. 85 — will dem Bunde Truppen zuführen S. 86. — Den Plan vereitelt der ausgebrochene Aufstand in Fulda und Hersfeld; Philipps Stundungs- und Hilfegesuche an den Bund; Haltung desselben S. 88. — Erneute Gesuche S. 89. — Sieg des Landgrafen, will Kurpfalz zuziehen S. 90. — Verlangt vergeblich seine zum Bundesheer gesandten Reisigen zurück S. 91. — Neue Anlagen S. 92. — Philipp zeigt keine Neigung, sie zu erfüllen; seine Gründe S. 93. — Neue Verpflichtungen S. 94. — Verhandlungen Staffels um Erlaß sind vergeblich; Philipp zahlt einen Teil seiner Rückstände S. 95. — Der Rest ist nicht erlegt worden S. 98.

Kapitel III.

Landgraf Philipp und der Schwäbische Bund 1526—1531.

§ 1. Austrittsversuche.

Anerbieten Radenhausens S. 100. — Gründe für den Austritt S. 101. — Hessische Vorschläge S. 102. — Philipp sucht vergeblich die Unterstützung der Pfalz und Nürnbergs S. 103. — Ansuchen an den Bund. Instruktionen für Wilhelm von Staffel S. 103. — Ver-

handlungen zu Ulm; Ablehnung des Bundes S. 104. — Bemühungen Österreichs, den Landgrafen beim Bunde zu halten S. 105. — Philipp gibt den Plan einer friedlichen Trennung auf S. 106.

§ 2. Vor und bis zur Beilegung der Packschen Händel.

Zwei politische Ziele des Landgrafen seit 1526 S. 107. — Gerüchte über kriegerische Absichten Philipps: Vorkehrungen Österreichs S. 108. — Philipp rechtfertigt sich S. 111. — Gegensatz zum Bunde durch seine kirchlichen Neuerungen; Zusammengehen mit den evangelischen Bundesstädten S. 112. — Wirkung auf den Bund S. 113. — Erste Hilfegesuche der bedrängten Bischöfe; Verhalten der Bundeshauptleute; Vorkehrungen S. 115. — Beginn der hessisch-sächsischen Waffenerhebung S. 117. — Die meisten Bundesstädte neigen Hessen zu S. 118. — Hilflosigkeit des Bundes S. 119. — Friedensschlüsse zu Schmalkalden und Gelnhausen S. 120. — Der Bund zieht Philipp zur Verantwortung S. 121. — Bundestag zu Ulm; hessische Klagen gegen Mainz; Forderungen des Bundes S. 121. — Verhalten Philipps; Verzögerung seiner Antwort S. 124 — seine Antwort S. 125. — Verhandlungen auf dem Bundestag zu Augsburg (Novb.) S. 127. — Vorbereitungen zum Wormser Vergleichstage S. 129. — Der Wormser Vergleichstag: Forderung des Bundes; Philipps Weigerung S. 130. — Haltung der Bündischen S. 133. — Pfälzische Versuche, den Landgrafen von seinem Standpunkt abzu bringen S. 133 — umsonst S. 133. — Geheime Abrede zwischen Kurfürst Ludwig und Landgraf Philipp S. 135. — Vertrag zwischen Hessen und dem Bund S. 135. — Nebenverträge betr. der Bischöfe und Johanns von Sachsen S. 136. — Dieser tritt bei S. 137. — Weigerung der Bischöfe, den neuen Vertrag anzunehmen S. 137. — Weigerung des Landgrafen, die alten Verträge auszuliefern; seine Gründe S. 138. — Folgen der Packschen Händel für den Bund S. 139.

§ 3. Vom Wormser Vertrag bis zum Abschluß des Schmalkaldischen Bundes.

Bundestag zu Ulm (Febr., März 1529); Vorgehen des Bundes gegen die Neugläubigen; neue Bestimmungen über die eilende Hilfe S. 139. — Bundestag zu Augsburg; Philipp unterstützt Nürnberg; Auseinandersetzung mit den Räten wegen seiner Bundesschulden; Geldforderung der Kunigunde von Laubenberg; feindliche Absichten der Altkirchlichen; Philipps Protest gegen eine beschlossene Bundeshilfe S. 141. — Seine Weigerung, die bündische Türkenhilfe zu leisten S. 144. — Bundestag zu Augsburg (März 1530); Beobachtungs-

korps gegen die Neugläubigen; Verhandlungen wegen Herzog Ulrichs S. 145. — Das evangelische Bündnis zu Schmalkalden bedeutet die Vernichtung des Schwäbischen Bundes S. 146.

Schluß.

Landgraf Philipp und die Auflösung des Bundes.

Rheinische Einung S. 149. — Klagen gegen den Bund S. 150. — Philipps Werbung bei den Städten S. 150. — Auflösung S. 151. — Verhandlungen nach der Zertrennung; Philipps Verhalten S. 151.

Einleitung.

Politische Lage Hessens zu Beginn der Regierung Landgraf Philipps.

Landgraf Wilhelm der Mittlere von Hessen hatte in seinem Testamente die kluge Bestimmung getroffen, daß sein Nachfolger erst mit 18 Jahren aus der Vormundschaft entlassen werden und selbständig die Regierung führen sollte[1]). Im Widerspruche hiermit ließ seine Witwe Anna, geb. Herzogin von Mecklenburg, ihren Sohn Philipp bereits im Alter von 13½ Jahren durch Kaiser Maximilian I. mündig sprechen. Sie beabsichtigte, auf diese Weise den aufs neue sich regenden Forderungen der hessischen Stände, vor allem der Ritterschaft, um Teilnahme an der Regierung die Berechtigung zu entziehen und sich selbst ihren Einfluß auf den jungen Fürsten zu bewahren[2]). Unter starkem Einfluß Annas und ihrer alten Räte, Balthasar Schrautenbach und Hermann Riedesel, begann im Mai 1518 das neue Regiment[2]).

Groß war das Erbe, groß jedoch auch die Zahl der Feinde, die der einzige Sproß des Hauses Hessen vorfand. Die gefährlichsten waren die Grafen Heinrich und Wilhelm von Nassau, von denen zu befürchten stand, daß sie ihre

1) Schenk zu Schweinsberg „Das letzte Testament ..." S. 59 (unter 35).

2) Glagau S. 171, Egelhaaf „Landgraf Philipp der Großmütige" S. 3f., Schenk zu Schweinsberg „Aus der Jugendzeit ..." S. 91.

Ansprüche auf die Katzenelnbogische Hinterlassenschaft zur Geltung zu bringen versuchen würden[1]). Sie waren zudem gleich den Grafen von Henneberg, Hanau und aus der Wetterau, dem Erzbischof von Mainz und Kurfürsten von der Pfalz „aufs äußerste erbittert" durch die von Hessen geübte, zu weitgehende „raffinierte" Erhebung eines von Maximilian auf dem Kölner Reichstage 1505 verliehenen Guldenweinzolles[2]). Der Pfalzgraf und viele kleine Herren grollten seit der Landshuter Fehde. Damals hatte Philipps Vater als einer der Ausführer der Reichsacht ihre Länder verwüstet und zum Teil einbehalten, so den pfälzischen Teil von Umstadt, von Hanau-Münzenberg Stadt und Gebiet Homburg vor der Höhe und das gräflich-erbachsche Schloß Bickenbach[3]). Neue Freunde und Bundesgenossen waren, abgesehen von Kurtrier, unter der vormundschaftlichen Regierung nicht gewonnen, hingegen alte verletzt worden, sodaß sie gleichgültig und verstimmt, wie z. B. Kursachsen[4]), beiseite standen. Im Lande selbst aber hatte das schroffe Vorgehen Annas die Ritterschaft zu ihren und ihres Regimentes erbittertsten Gegnern gemacht[5]).

Im Unklaren blieb der neue Regent nicht lange über die Gesinnungen seiner Nachbarn. In auffallender Weise betätigte sich der mainzische Stiftsadel gegen ihn. Offen ließ er solchen, die sich mit dem Landgrafen in Fehde befanden, Unterstützung angedeihen, so dem Ganerben von Reifenberg, Johann von Breidenbach, gen. von Breidenstein, an dessen Raubzug gegen Homburg vor der Höhe sich mainzische Hilfstruppen beteiligten. Im Juni 1518 überfiel

1) Meinardus I_1 S. 22 S. 35 ff.

2) Rommel III S. 165 u. An. S. 113; Ulmann „Franz von Sickingen" S. 102; Meinardus 1_1 37 ff.; Küch „Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag des Jahres 1521" S. 198.

3) Vgl. Rommel III S. 153—164.

4) Glagau S. 146 ff.

5) Glagau; Schenk zu Schweinsberg „Aus der Jugendzeit ..."

sogar der mainzische Marschall Frowein von Hutten eine landgräfliche Reiterschar unter Helwig von Lauerbach bei Flörsheim. Hiermit nicht genug; er verpflichtete auch noch die niedergeworfenen Mannen und ihren Führer, sich zu Mainz im „Roß“ zu stellen[1]). Dies sowie die von Philipp dagegen angewandten Repressalien steigerten nur die Spannung und schlechten Beziehungen zwischen den beiden in „traditionellem“ Gegensatz stehenden Territorien.

Eine neue Gelegenheit, dem Landgrafen zu schaden, bot der Sickingensche Überfall im Septb. 1518[2]). Die Gewalthaber im Erzstift haben sie nicht ungenützt verstreichen lassen. Es ist klar, daß das Verhalten der Nachbarn das Unternehmen des Ritters stark gefördert hat; so wurde es ihm noch leichter gemacht, dem unvorbereiteten Fürsten seinen Willen aufzuzwingen. Der für Hessen im höchsten Maße ungünstige und schimpfliche Darmstädter Vertrag[3]) war natürlich als Unterpfand eines langen Friedens nicht dienlich. Abgeschlossen von hessischen Adligen auf Grund einer Vollmacht des Landgrafen[4]), hatte er dessen volle Anerkennung nicht finden können und war nur zum kleinen Teil vollzogen worden[5]). Die notwendige Folge mußten neue Auseinandersetzungen mit Sickingen sein. Das wußte Philipp wohl. Die Sorge vor einer Wiederholung des Überzugs hat ihn in den nächsten Jahren immer wieder beunruhigt.

---

1) P. A. 2083; vgl. über diesen Zwist Matthäi S, 25 ff.

2) S. darüber Ulmann „Franz von Sickingen“ S. 101 ff.; Glagau S. 174 ff.; Schenk zu Schweinsberg „Aus der Jugendzeit ...“ S. 107 ff.

3) Abdruck bei Münch II S. 94 ff.

4) Abdruck bei Ulmann „Franz von Sickingen“ S. 405 und Schenk zu Schweinsberg „Aus der Jugendzeit ...“ S. 129.

5) Vgl. Ulmann „Franz von Sickingen“ S. 116 ff.; Glagau S. 184 ff.

Nahe bevorstehend schien ein kriegerisches Vorgehen des gewalttätigen, unversöhnten Ritters im Frühjahr 1519. Der Schwäbische Bund hatte ihn gegen Herzog Ulrich in seinen Dienst genommen. Mitte März brach er an der Spitze von ungefähr 700 Reitern vom Mittelrhein auf[1]) und forderte unter Drohungen vom hessischen Fürsten Vollzug des Darmstädter Vertrags. Auch in der nächsten Zeit hat er noch oft geäußert, Hessen nach Beendigung des württembergischen Feldzuges heimzusuchen, ja er soll sogar beabsichtigt haben, den Bund zur Unterstützung seines Vorhabens zu bewegen[2]).

Im landgräflichen Hoflager zu Grünberg hatte man alle Ursache, auf der Hut zu sein; denn zum Bunde stand man im Gegensatz durch die Verbindung mit Herzog Ulrich von Württemberg, den man gerade Anfang April tatkräftiger zu unterstützen beginnen wollte[3]). Doch geschah

---

1) Vgl. Ulmann ebenda S. 142 ff.

2) P. A. 1461 Conc. Phil. a. Kf. Joachim v. Brandenburg, dat. Grünberg Lätare (3. April) 1519; P. A. 1474 Conc. Phil. an Mgf. Kasimir von Brandenburg, dat. Grünberg Judica (10. April); P. A. 123 Conc. Instruktion für Dietr. Reisacher und Eberhard v. Radenhausen, dat. Freitag n. Judica (15. April) 1519.

3) Die Zusageschreiben des Lgfen. an Ulrich vom 12. u. 23. Febr. 1519 b. Sattler II. Teil Beilage 3 u. 4; das 2. auch b. Münch II LXVII. Es war sehr schwierig, die hessischen Truppen zusammenzubringen. Philipp hatte damit seinen Oheim Albrecht von Mecklenburg, Statthalter in Katzenelnbogen, beauftragt. Diesem erklärte ein großer Teil der Reisigen, nicht mit zum Herzoge reiten zu können, da es ihnen „bei schwerer Ungnade“ verboten wäre, s. P. A. 2155 Br. Albr. v. Meckl. an Phil., dat. Homburg v. d. H., Dienstag n. Reminiscere (22. März) 1519. Am 3. April [s. ebenda Or., dat. Darmstadt, Lätare (3. April) 1519] teilte Albrecht Philipp mit, daß er folgenden Tags Gebhard v. Löbenstein und Eberhard v. Radenhausen mit 200 Pferden zu Ulrich abfertigen wolle. Wie Ulrich Arzt, Hauptmann der Städtebank im Bunde und Vertreter von Augsburg, dem Rate seiner Stadt berichtete, kamen diese am 9. April zu Vayhingen an. Der Bund beauftragte auf die Kunde

die Absendung der hessischen Hilfsmannschaften so spät, daß sie in seinem Interesse keine Verwendung mehr finden konnten. Trotzdem durfte man die siegreiche Landfriedensvereinigung nicht unbeachtet lassen, sondern mußte versuchen, den Umtrieben Sickingens hier entgegenzutreten. Ein Zusammengehen derselben gegen den Landgrafen mußte unbedingt verhindert werden. Philipp hätte sich auf keinen Fall halten können. Die Zahl der verfügbaren Streitkräfte war nur gering, zumal er zu eben dieser Zeit an der Hildesheimer Stiftsfehde beteiligt[1]), auf seinen Adel aber kein sicherer Verlaß war. Vor allem fehlte Geld. Der Überfall 1518 hatte allein einen Schaden von 300000 Goldgulden verursacht[2]).

Die Berater Philipps haben scharf erkannt, worauf es vorerst ankam. In die süddeutschen Irrungen durfte man sich nicht verstricken lassen. Bei dem Bunde mußte jede Mißstimmung gegen Hessen beseitigt und das Vorhaben Sickingens vereitelt werden. Um dies zu erreichen, wurden Mitte April Dietrich Reisacher und Eberhard von Radenhausen an die bündischen Hauptleute nach Eßlingen abgeordnet[3]). Fürsprecher suchte man an dem erbeinungsverwandten Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Ansbach, den Bundesstädten und habsburgischen Hauptleuten und Räten zu gewinnen[4]). Es galt, Stimmung zu machen für

---

hiervon sofort Sickingen, mit seinen und 200 bündischen Reisigen dieselben niederzuwerfen; in L. S. 1519 April, dat. Aftermontag n. Judica (12. April) 1519 Or.; vgl. auch Wille „Restitution“ S. 335 Beil. VII, wo Ulrich davon spricht, daß Phil. ihm 200 Reiter nach Brettheim geschickt habe.

1) Rommel III S. 258 ff.

2) Ebenda S. 253; vgl. auch Ulmann „Franz v. Sickingen“ S. 119.

3) Ihre Instruktion in P. A. 123.

4) P. A. 123 Conc. Phil. an die Städte im Bunde. Or. in L. S, 1519 April; ebenda Conc. Phil. an Hauptleute u. Räte Ferdinands

den Landgrafen. Seine und des Vaters Verdienste um Österreich, Brandenburg, Bayern, das Reich, besonders um Aufrechterhaltung des Landfriedens, Sicherung der Straßen und Schutz der Kaufleute wurden wiederholt hervorgehoben und dem städtefeindlichen und landfriedensbrecherischen Verhalten des mächtigen Reichsritters gegenübergestellt. Man bat, ihn, der noch im Dienste des Bundes stand, von seinem Plane abzubringen oder wenigstens nicht zu unterstützen. Damit jeglicher Unwille der Einungsgenossen gegen Hessen schwände, entschuldigte sich Philipp auch noch wegen der versuchten Truppensendung an Ulrich von Württemberg. Alte von Wilhelm dem Mittleren abgeschlossene und auf ihn übertragene Verträge[1]) hätten ihn dazu gezwungen.

Der Erfolg blieb nicht aus. Bereits am 2. Mai verhießen die städtischen Gesandten zu Eßlingen, daß sie Sickingen nicht helfen, sondern, soweit es ihnen möglich wäre, zurückhalten wollten[2]).

Waren nun auch freundlichere Beziehungen zum Schwabenbunde angebahnt, so blieb dennoch Hessens Lage eine höchst gefährdete[3]); sie mußte es bleiben, so lange es allein stand. Zwar hatte der Landgraf mit verschiedenen Fürsten Erbeinungen und -verbrüderungen; aber wie wenig hilfsbereit sie waren, hatte er 1518 zu seinem Schaden erfahren müssen[4]). Deutlich genug sprach auch das

---

und Karls, „itzt in Hilf des schwebischen Bundes"; beide vom 15. April 1519.

1) Sattler I. Teil S. 60. 123. und Beilagen Nr. 53; ferner Teil II, Beilage 3.

2) P. A. 123 Or. Botschafter, Hauptleute und Räte der Städte, zu Eßlingen versammelt, an Phil., dat. Montag n. Quasim. (2. Mai) 1519.

3) Neben dem Sickingenschen drohte ein Überfall Wilhelms v. Nassau; vgl. Küch „Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag des Jahres 1521" S. 193. Meinardus I_1 S. 47.

4) Vgl. Rommel III S. 250; Meinardus I_1 S. 45.

Schicksal des Württembergers, der vergeblich in seiner Bedrängnis auf den Beistand seiner Verbündeten, Pfalz, Würzburg und Hessen, hatte warten müssen[1]). In seinem Kampfe mit Reutlingen zeigten sich die großen Vorteile, die die Zugehörigkeit zu einem großen, starken Bunde gewährte. Das konnte den führenden hessischen Politikern nicht entgehen. Hier war die ihrem Lande fehlende Sicherheit zu finden.

1) Stälin IV_1 162 ff.

Kapitel 1.
Landgraf Philipp und der Schwäbische Bund 1519—1522.

§ 1. Der Eintritt.

Der Gedanke, den Eintritt Hessens in den Schwäbischen Bund herbeizuführen, war nicht neu. Wilhelm der Mittlere hat sich längere Zeit damit getragen. Als im August 1496 zu Ulm über die erste Verlängerung der 1488 gegründeten Landfriedensanstalt beraten wurde, beantragte er seine Aufnahme[1]). Er beabsichtigte, sein Verhältnis zum Bunde in derselben Weise zu gestalten wie der Erzbischof von Trier. Die Stände verhehlten sich die ihnen aus diesem Zuwachs entstehenden Vorteile nicht. Die Entscheidung sollte die nächste gemeinsame Tagung bringen; doch scheint die Adelsbank der angestrebten Vereinigung die Einwilligung versagt zu haben[2]). Gleichwohl ist während der drei folgenden Jahre weiter verhandelt worden[3]). Währenddem lief die Erneuerung ab, und zu Eßlingen vereinten sich 1500 die Stände aufs neue für 12 Jahre[4]). Unter denen, deren Anschluß sie erwarteten, wird auch der hessische Landgraf genannt[5]). Besprechungen mögen wohl stattgefunden haben;

1) Klüpfel I S. 209.

2) Ebenda S. 219.

3) Marburger Staats-Archiv, Schwäbischer Bund 1496—1516; vgl. auch Rommel III, Anm. S. 64, der einen Entwurf eines Bündnisses mitteilt, das vom 12. März 1497 bis 17. März 1499 Bestand haben sollte.

4) Datt S. 349 ff.

5) Ebenda S. 370 Nr. 21.

aber sie sind wie die früheren ergebnislos geblieben. Von einem Beitritt Wilhelms findet sich nichts[1]).

Zehn Jahre nach seinem Tode griff unter dem Druck einer sehr ungünstigen politischen Lage der Sohn auf den väterlichen Plan zurück[2]). Der erste Schritt in der neuen Richtung ist die Absendung der Gesandtschaft nach Eßlingen. Schon damals hat Eberhard von Radenhausen die Verhältnisse beim Bunde studiert. Eine Andeutung über die Wandlung der hessischen Politik bietet das Dankschreiben Philipps an die zu Eßlingen versammelten Hauptleute, Räte und Botschafter der Bundesstädte, worin er mitteilte, daß er bald mit ihnen und den anderen Bundesverwandten Unterhandlungen anknüpfen werde, aus denen sie „sein gutwillig, freundlich und gnädig Gemüt" erkennen würden[3]). Doch zur Abfassungszeit dieses Schriftstückes (7. Mai) waren die Beratungen des Fürsten und seiner Räte noch nicht abgeschlossen. Erst an diesem Tage äußerte sich sein Oheim, Herzog Albrecht von Mecklenburg, der seit dem 16. März 1519 den wichtigen Posten eines Statthalters in der Graf-

---

1) Nur aus dem Jahre 1504 sind Aktenstücke vorhanden, eine Kopie der Verschreibung des Bundes und des Reverses Wilhelms II. Geben Augsburg auf unserer lieben Frauen aubent Purif. 1504. Wird Hessen angegriffen, so sendet der Bund 40 zu Roß oder 160 zu Fuß; umgekehrt sendet Hessen dem Bund 40 zu Roß. Ausgenommen sollten sein der Papst, röm. Kaiser und König, Ebff. von Köln, Trier, alle Hzz. zu Sachsen, Brandenburg, Hz. Alexander zu Bayern und seine Erben, Hz. zu Lothringen, Bff. zu Münster und Hildesheim, Hz. von Jülich und der Abt von Fulda. Dauer von Datum bis 1520 unserer lieben Frauen aubent Purif. Beide Aktenstücke sind als Entwürfe anzusehen; eine Ausfertigung hat allem Anscheine nach nicht stattgefunden.

2) Rommel III S. 256; Stälin IV_1 S. 188; Historisch-politische Blätter XIV S. 342; Küch „Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstag des Jahres 1521" S. 192 ff.

3) P. A. 123. Conc., dat. Grünberg, Sonnabend nach Quasim. (7. Mai) 1519.

schaft Katzenelnbogen innehatte[1]), zu der wichtigen Angelegenheit. Seine Ansicht ist niedergelegt in einem Eilbriefe[2]), den er nach einer Unterredung mit den Hauptleuten Gerlach von Isenburg und Christoph von Taubenheim von Darmstadt abgefertigt hatte. Wir erfahren hier, daß der Landgraf und seine Berater hofften, durch Anschluß an den Bund die gegenwärtigen Gefahren abzuwenden, und planten, wie Markgraf Kasimir[3]) beizutreten. Albrecht wußte hierzu nichts zu bemerken; aber auf einige andere zu beachtende Punkte wies er noch besonders hin. Die nächstverwandten und befreundeten Fürsten müßten ausgenommen und das neue Bündnis „auf ein ziemlich Jahrzall" (= nicht zu lange Zeit) geschlossen werden. Auch die Frage warf er auf, ob der Schwäbische Bund denn tatsächlich die von Hessen erwarteten Garantien bot. Was hatte er bisher geleistet? Wie haben sich die Mitglieder gegeneinander mit Hilfe und Beistand verhalten? Den Unterhändlern riet er größte Vorsicht an und genaues Aufmerken auf jede Art der Vereinigung der Bundesverwandten, vor allem aber von Kasimirs Gesandten oder von ihm selbst in Erfahrung zu bringen, wie er darinnen sei.

Das Gesuch des Landgrafen ist offenbar nach dem 20. Mai der Eßlinger Bundesversammlung vorgetragen worden[4]). Nach dem Abschied derselben hatten seine

---

1) P. A. 2155 Conc. Bestallungsbrief, dat. Grünberg, Mittwoch nach Invocavit (16. März) 1519. Zu seinem Aufenthalt in Hessen vgl. auch RTAII, 2 S. 715; ferner Glagau S. 144 ff.

2) P. A. 2155 Or. Albr. an Phil., dat. Darmstadt, Sonnabend n. Joh. vor den lat. Porten (7. Mai) 1519.

3) Sein an den Bund zu stellendes Truppenkontingent belief sich auf 150 zu Roß und 500 zu Fuß; s. Datt S. 392 Nr. 46.

4) Am 23. Mai 1519 melden Ulrich Arzt, Hieronymus Imhof, Conrad Pentinger dem Rate von Augsburg, daß Landgraf Philipp von Hessen und seine Mutter um Aufnahme in den Bund gebeten haben und noch nicht beratschlagt wäre, was zu tun sei; am 28. Mai 1519

Geschäftsträger gebeten, ihn wie andere der Einungsgenossen (vorschwebte, wie wir sahen, Markgraf Kasimir) oder „mit einer Maß und Verständnus“ in den Bund zu nehmen. Der hessische Antrag zielte demnach auf Mitgliedschaft oder Bündnis für eine bestimmte Zahl von Jahren. Zu irgend einer Beschlußfassung konnte es auf dieser Tagung nicht kommen; denn die Verfassung der zehnjährigen Einung schrieb vor[1]), daß Aufnahmegesuche durch die Bundeshauptleute allen Ständen bekannt gegeben werden mußten, bevor über sie abgestimmt werden konnte. So wurde denn die Entscheidung auf den künftigen Bundestag, der am 12. Juli zu Nördlingen beginnen sollte, verschoben[2]).

Vertreten war Philipp hier durch Dietrich Reisacher und Eberhard von Radenhausen. Da die bündischen Hauptleute, Räte und Botschafter von anderen Geschäften stark in Anspruch genommen waren, konnten sie die Verhandlungen mit den beiden erst Anfang August beginnen[3]). Diese begehrten, ihren Herrn wie andere mit Landen und Leuten aufzunehmen. Wie wir sahen, waren aber zu Eßlingen zwei Beitrittsarten vorgeschlagen und durch den Abschied allen Ständen bekannt gemacht worden. Die meisten hatten sich

machte der Hauptmann der Adels- und Prälatenbank, Walther von Hirnheim, dem Jakob Fugger darüber Mitteilung; beides Or. in L. S. 1519 April.

1) Datt S. 396 Nr. 71.

2) Der Bdsabschied des am 6. Febr. 1519 zu Ulm begonnenen und zu Eßlingen beendeten Bdstags ist auszugsweise gedruckt bei Klüpfel II S. 162 ff; mir lag ein Exemplar des Augsburger Stadtarchivs vor „Schätze“ 44; s. auch den Abschied des gleichzeitig zu Eßlingen tagenden Städtetags, ebenfalls im Auszug bei Klüpfel II S. 169. Landgraf Philipp wurde Montag nach Exaudi (6. Juni) 1519 benachrichtigt, daß am 12. Juli zu Nördlingen sein Gesuch zur Beratung stehe; s. P. A. 123 Or.

3) P. A. 123 Or. Botschafter etc. zu Nördlingen an Phil., dat. Freitag n. Petri Kettenfeier (5. August) 1519. Betreffs der anderen Geschäfte vgl. Klüpfel II 172 und Ulmann „Fünf Jahre Württembergische Geschichte unter Herzog Ulrich“ S. 173 ff.

für die zweite Form entschieden und nur hierfür Vollmachten ausgestellt. In erster Linie sträubten sich die Prälaten-Adelsbank und die der Städte gegen diese Aufnahme in der gewünschten Form. Sie wollten keine Verstärkung der Fürstenbank; die alte Stimmenzahl sollte bestehen bleiben. Den Ausweg, bei allen Bänken eine Erhöhung eintreten zu lassen, scheute man sich einzuschlagen wegen der dadurch unausbleiblichen größeren Unkosten[1]). Abweisen wollte man den Landgrafen auch nicht. Mit Recht sagte man sich, daß durch seine Aufnahme in den Bund der verjagte Württemberger einen Haupthelfer bei einer Wiedereroberung seines Herzogtums verliere, ja dann auch Pfalz und Würzburg Ulrich nicht unterstützen würden. Außerdem war zu befürchten, daß Philipp nach Ablehnung seiner Wünsche nicht mehr wie bisher die Bürger und Kaufleute der Bundesstädte in seinem Gebiete schützen würde. Daher nahmen die Bündischen schließlich den hessischen Antrag auf Hintersichbringen an und ebenso Reisacher und Radenhausen, daß ihr Fürst dem Schwäbischen Bund 300 Reisige senden solle und dieser ihm dagegen 1200 Fußknechte[2]). Zwecks Einholung neuer Instruktionen reisten die beiden Gesandten dann ab.

Über die Ansichten, wie man im Bunde das Verhältnis zu Hessen zu gestalten wünschte, vermag uns der Briefwechsel des Ulrich Arzt mit dem Rate seiner Stadt Auskunft zu geben. Diesem schickte er kurz nach dem 5. August Berichte vom Nördlinger Tage zu mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen ihm und den Räten der Bundesstädte seine Meinung mitzuteilen[2]). Aus dem Antwort-

---

1) L. S. 1519 August Or. Ulrich Arzt an Rat v. Augsburg, dat. Samstag n. Laurentii (13. August) 1519.

2) L. S. 1519 undat. Or. Ulrich Arzt an Rat v. Augsburg.

schreiben[1]) ist ersichtlich, daß es der Rat von Augsburg am liebsten sähe, der Landgraf käme mit einer angemessenen Zahl Reiter und Fußvolks und unter Ausschließung aller „alten Sachen", d. h. aller aus früherer Zeit stammenden Streitigkeiten, hinein. Selbstverständlich wollte auch er verhütet sehen, daß die Fürstenbank die der Städte an Zahl der Stimmen übertreffe. Ulrich Arzt schlug für die bevorstehenden Unterhandlungen folgendes Verhalten vor[2]): Die Städte setzen sich mit der Prälatenbank und den Bischöfen von Augsburg und Eichstädt ins Einvernehmen und bestehen dann darauf, daß Hessen nur „mit einer ziemlichen Anzahl"[3]) zugelassen wird. Diese Forderung stellen sie auch dann auf, wenn sie die uns bekannte andere Art bewilligen wollen, und weichen erst bei entschiedenster Weigerung der Landgräflichen davon ab. Sollte sich aber bei der Sondierung ergeben, daß sowohl die zwei Bischöfe wie die Prälatenbank hierzu nicht zu haben wären und den Landgrafen Philipp in der von ihm zuletzt beantragten Form aufnehmen wollten, so hielt er es für ratsamer, die Städte bewilligten das ebenfalls, um der Ungnade des Fürsten von Hessen zu entgehen.

Dieser entsandte zum Abschluß der Verhandlungen Dietrich Reisacher nach Nördlingen. Radenhausen mußte krankheitshalber zu Hause bleiben[4]). Seine Instruktion war nicht so einseitig wie das letzte Mal. Selbstverständlich stand das alte Begehren an erster Stelle, doch wurde nicht unbedingt daran festgehalten. Man ging auch auf den Vor-

---

1) L. S. 1519 August Conc. Rat v. Augsburg an Ulr. Arzt, dat. St. Hilarien aubent (11. August) 1519.

2) S. das Schreiben Arzts vom 13. August 1519.

3) S. 30.

4) P. A. 123. Conc. Phil. an Botschafter etc. zu Nördlingen und Phil. an Reisacher, beide dat. Cassel, Donnerstag n. Assumpt. Mariae (18. August) 1519.

schlag des Bundes ein, wollte aber einiges verändert haben. Die hessische Hilfe sollte statt 300 nur 200 bis 250 Reiter betragen oder die bündische auf 1500—1600 Knechte erhöht werden. Wie sehr dem Landgrafen die endgültige Erledigung am Herzen lag, zeigte sich darin, daß er sogar den bündischen Vorschlag ohne Änderung anzunehmen sich bereit erklärte.

Reisacher hielt sich dem Befehle Philipps zufolge an die Vertreter Bayerns und Brandenburgs, Leonhard Eck von Wolfseck, den bekannten Kanzler, und Oswald Schechs, Amtmann zu Pleinfeldt. Trotz ihres Beistandes konnte er die Aufnahme wie Markgraf Kasimir nicht durchsetzen; aber hinsichtlich des von Hessen zu stellenden Truppenkontingentes gelang eine Herabsetzung von 300 auf 250 Reiter. Reisacher sträubte sich geraume Zeit zuzusagen. Nur auf Zureden vorerwähnter Räte, die bei längerem Zögern Intriguen im Bunde gegen den Landgrafen besorgten, ließ er sich dazu herbei[1]). So konnte nunmehr das Bündnis geschlossen werden.

Die Reverse sind vom 5. September[2]). Nach ihnen betrug die hessische Hilfe an den Bund 250 zu Roß und 400 zu Fuß; dieser verpflichtete sich zur Stellung von 900 Fußknechten, die er dem Landgrafen auf Anrufen binnen Monatsfrist nach einem ihm gelegenen Flecken zu senden hat; sie dürfen nur in seinen und seiner Untertanen Angelegenheiten verwendet werden. Sie werden von Philipp vom Tage ihrer Ankunft an in seinem Lager verpflegt, haben ihm zu gehorchen und dürfen ohne seine Erlaubnis nicht abziehen. Weiter werden Abmachungen getroffen über Eroberungen und Gefangene, die Philipp in einem Kriege

---

1) P. A. 123 Or. Eck und Schechs an Philipp, dat. Dienstag Septembris.

2) Or. i. Samt-Archiv Bd. IV S. 88 Nr. 2, dat. Montag nach St. Gilgentag (5. September) 1519; Abschriften in P. A. 123.

mit Hilfe des Bundes gewinnen würde, und das Verhalten der ihm benachbarten Bundesgenossen, falls seine Schlösser, Städte und Flecken belagert oder ihm entgegen dem königlichen Landfrieden entfremdet würden. Frieden darf er nur dann schließen, wenn auch die Einung darin einbegriffen ist. Schließlich versprachen die Stände noch Hilfe für den Fall, daß er und seine Untertanen nach Ablauf der zehnjährigen Einung von jemand, der ihr nicht angehört habe, Sachen halber angegriffen würde, die sie während ihres Bestehens verursacht hat. Kurzum, die alten Mitglieder wollten sich in allem so gegen das neue verhalten, als ob es namentlich in der 1512 zu Augsburg ausgestellten großen Bundesurkunde verzeichnet wäre; ebenso gelobte der Landgraf, seinen Verbindlichkeiten nachleben zu wollen. Das Bündnis sollte vom Datum des Vertrages an bis Purificatio Mariae (2. Februar) 1523[1]) bestehen.

Ausgenommen hatte Hessen die erbeinungsverwandten und -verbrüderten Herzöge von Sachsen und Markgrafen von Brandenburg, die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig, die der Bund gleichfalls ausnahm, dazu Karl V. und alle die, mit denen das Haus Österreich vor dem hessisch-bündischen Vertrag verbunden gewesen sei. Nachträglich ließ noch der Erzbischof von Mainz die Krone Böhmen, die Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Köln, den Herzog Alexander von Bayern als Grafen von Veldenz, das Stift Fulda und die Ganerben von Schloß Reifenberg und Lintheim ausnehmen, was Philipp genehmigte; da aber die

---

1) P. A. 123 Cop. undat.; am Schluß ist bestimmt, daß Phil. dem Bunde in derselben Form mutatis mutandis einen Revers ausstellen soll, jedoch statt 900 Knechte soll er 300 Reiter schreiben. Zu dem Anschluß Hessens an den Bund vgl. L. S. 1519 September Or. Ulrich Arzt an Rat von Augsburg, dat. Mittwoch an unser lieb. Frauen aubent (7. Septb.) 1519; Rommel III 256 und Anm. S. 177; Klüpfel II, 173 und Stälin IV, 188 sind zu verbessern.

Verträge bereits ausgefertigt waren, konnten sie darin nicht aufgeführt werden[1]).

Natürlich brachte der Anschluß an den Schwäbischen Bund der Landgrafschaft Vorteile und Nachteile. Küch in seiner Abhandlung „Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521" sieht diese mit Recht darin, daß „die hessische Politik, der dadurch nach mancher Seite hin die Aktionsfreiheit genommen wurde, für Jahre hinaus partiell lahm" gelegt war[2]). Eine Unterstützung Herzog Ulrichs war jetzt nicht mehr denkbar[3]). Das mußte auf eine günstigere Zeit verschoben werden. Jedoch, wenn er sich auch von ihm zurückziehen mußte, gegen ihn zu Felde zu ziehen, als er zum ersten Male die Wiedereroberung seines Landes versuchte, blieb ihm erspart; denn nach der Ordnung gingen ihn „alte Sachen" nichts an.

Drückender machte sich das Bundesverhältnis dadurch bemerkbar, daß er von jetzt an in all die kleinen Händel und Fehden gegen die Landfriedensbrecher im Süden des Reiches verstrickt wurde, die Geld und Truppen kosteten, ohne ihm den kleinsten Vorteil zu verschaffen. Seine Klagen hierüber setzten bald ein.

---

1) P. A. 123 Or. Botschafter etc. zu Ulm an Philipp, dat. Donnerstag nach Matthäi apost. (22. Septb.) 1519. Phil. Zusage ebenda Conc., dat. Kassel, Dienstag n. Remigii (4. Oktb.) 1519.

2) Küch, S. 192.

3) Am Montag n. Invocav. (27. Februar) 1520 wurde ihm wie den andern Bundesfürsten ein Schreiben von den zu Augsburg versammelten Hauptleuten und Räten übersandt mit der Aufforderung, den Herzog in seinem Gebiet nicht zu enthalten, nicht werben zu lassen, sondern im Betretungsfalle sofort festzunehmen. Or. P. A. 124; bei liegt ein Verzeichnis der Bundesfeinde; das Conc. i. L. S. 1520 Jan.—Okt., dat. Donnerstag n. Estomihi (23. Febr.) 1520. Philipp versprach, dem Mandate nachleben zu wollen. P. A. 124 Conc. Phil. an Hauptleute und Räte zu Augsburg, dat. Kassel, Mittwoch n. Oculi (14. März) 1520.

Aber den gebrachten Opfern stand der Erfolg nicht nach. Sickingen ist nicht dazu gekommen, seinen geplanten Zug gegen Hessen auszuführen. Nach Beendigung des ersten württembergischen Krieges erfüllten die Bündischen die an sie ergangene Bitte Philipps. Sie unterhandelten zu Eßlingen mit Ritter Franz, von Gewalttätigkeiten gegen die Landgrafschaft Abstand zu nehmen[1]). Bereits am 26. Mai waren in Grünberg, wo sich Philipp damals, wie erwähnt, aufhielt, von Reisacher und Radenhausen so gute Nachrichten eingetroffen, daß man einen Teil des geworbenen Kriegsvolks entlassen konnte[2]). Für diesmal war also die drohende Gefahr glücklich beschworen worden. Erst 1521 tauchte sie wieder auf. Genau wie 1519 kamen Warnungen, daß Sickingen, der damals im Dienste Karls V. gegen Franz I. in Frankreich kämpfte, nach Beendigung dieses Krieges den Landgrafen angreifen wolle. Dieser wandte sich sofort an den Bundeshauptmann Wilhelm Guss von Gussenberg, bat, die Bundesverwandten mit seiner Bedrängnis bekannt zu machen und ihm eintretendenfalls eine ansehnliche Hilfe zu schicken, sollte aber der Überfall auf sich warten lassen, auf nächstem Bundestag Gegenmaßregeln zu beraten[3]). Gussenberg riet, seinen bündischen Nachbarn und Karl V. die Sachlage zu berichten, damit sie sich vorbereiteten und später nicht mit Unkenntnis entschuldigten; er selbst wollte gleichfalls den König um Verhinderung des Unternehmens angehen und der Bundesversammlung alles vortragen[4]). Auch zu dieser Zeit unterblieb bekanntlich

---

1) RTAII$_1$ 727.

2) P. A. 2155 Conc. Phil. an Albrecht, dat. Grünberg, Donnerstag n. Cantate (26. Mai) 1519.

3) P. A. 126 Conc. Phil. an Gussenberg, undat.

4) P. A. 126 Or. Gussenberg an Phil., dat. Montag n. St. Michael (30. September) 1521. Gussenberg hatte sich zuvor an den Hauptmann der Prälatenbank gewandt, den Walther von Hirnheim, u. zw. durch seinen Sekretär Johannes Datler; s. L. S. 1521 Juli—Dezb.

der Angriff. Sickingen hatte in Frankreich so ungünstig abgeschnitten, daß er nicht sogleich im Reiche eine Fehde mit Aussicht auf Erfolg hätte beginnen können[1]).

Wie gegen diesen Großen rief er auch gegen einige kleine räuberische Herren den Bund an. Kaspar von Landsdorf und Johann Reichmann hatten ihm eine „unbillige Fehde" angesagt, zwei seiner Untertanen aus Grünberg und Nidda gefangen und auf das Raubschloß Bocksberg gebracht, außerdem den Grünberger um 1600—1700 Gulden geschatzt. Zu ihnen gesellte sich als dritter Hans Melchior von Rosenberg, der Johann Reichmann aus Feindschaft gegen den Landgrafen Aufenthalt gewährte. Philipp verklagte sie bei der Versammlung, die am 24. Februar 1521 zu Augsburg zusammengetreten war[2]).

Sehr unangenehm berührt durch seinen Eintritt in den Bund waren die Grafen von Nassau. War doch auf diese Weise ihr Gegner Bundesgenosse des neuen deutschen Königs geworden, von dem sie Förderung ihrer Erbschaftsansprüche auf Katzenelnbogen erwarteten. Graf Heinrich, seit 1521 Großkämmerer Karls V., war der Landfriedenseinung daher nicht sonderlich gewogen. Er mag wohl aus seiner Mißstimmung gegen dieselbe kein Hehl gemacht haben; denn in ihm sahen die deutschen Kommissare des Königs einen Hauptgegner der auf eine Erneuerung des Bundes hinzielenden Bestrebungen „von wegen des landgraven von Hessen der grafschaft Katzenelenbogen halb, dazu er anvordrung zu haben vermaint"[3]).

Con. Walther v. Hirnheim an Joh. Datler, dat. Sonntag auf St. Michaelstag (29. Septb.) 1521. Datler bedankt sich deshalb, Conc. am 1. Oktober 1521.

1) Ulmann „Franz von Sickingen" S. 228.

2) Klüpfel II S. 202 ff. P. A. 126 Conc. Instr. f. Hemminger u. Taubenheim zu diesem Bundestag.

3) Wille „Forschungen z. deutsch. Gesch." XXI S. 560; vgl. P. A. 389.

§ 2. Mainzisch-hessischer Prozeß vor dem Schwäbischen Bunde 1519—1521.

Daß die nachbarlichen Beziehungen Hessens zum Erzstift Mainz nicht die allerbesten waren, betonten wir schon[1]). Im ersten Drittel des Jahres 1519 waren sie derart gespannt, daß Kardinal Albrecht den Schwäbischen Bund gegen die Landgrafschaft auf den Plan zu rufen begann[2]). Die Aufforderung muß vor dem 1. Juni ergangen sein. An diesem Tage übersandten nämlich die zu Eßlingen versammelten Botschafter, Hauptleute und Räte der hessischen Regierung die mainzischen Klagen und ersuchten, für Abhilfe zu sorgen oder wenigstens nicht das Erbieten endlichen (finalis, definitivus) Rechts abzuschlagen; andernfalls müßten sie dem Hilfegesuch des Erzbischofs stattgeben.[3]).

In seinem Rechtfertigungsschreiben bat Philipp, das nicht zu tun, und erklärte sich bereit, wegen der Beschwerden nach der Reichsordnung oder vor einer Reihe namhaft gemachter Fürsten endlichen, vertragsweise übergebenen Rechtes zu pflegen; genüge das nicht, dann auch vor dem Bunde oder den Bundesräten endliches Recht erleiden zu wollen, natürlich nach der Bundesordnung. Gleiches Entgegenkommen erwartete er von Mainz seinen Forderungen und Klagen gegenüber[4]).

Diese sowohl wie die der Gegenpartei sind vortrefflich geeignet, die Beziehungen der beiden Nachbarstaaten zu beleuchten. Gut sind sie allerdings sehr selten gewesen.

---

1) S. 20 f.

2) Küch „Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521“ S. 193.

3) P. A. 123 Or. Botschafter etc. zu Eßlingen an Phil., dat. Mittwoch n. voc. Joc. (1. Juni) 1519.

4) P. A. 123 Conc. Phil. an Botschafter etc. zu Eßlingen, dat. Grünberg, Trinitatis (19. Juni) 1519.

Die Gegensätze waren zu stark und zu groß[1]). Grenzstreitigkeiten, geheime und offene Unterstützung der Feinde des einen durch den andern waren an der Tagesordnung. Für das Jahr 1518 lernten wir bereits einige Beispiele kennen[2]). Die Führung der gegen Hessen gerichteten Politik lag in den Händen der erzbischöflichen Hofbeamten, die in der Abwesenheit Albrechts das Regiment handhabten. Diesen selbst trifft an den Unfreundlichkeiten gegen den Landgrafen keine unmittelbare Schuld.

Betrachten wir zunächst die mainzischen Klagen, die Philipp am 1. Juni 1519 vom Bunde übermittelt wurden[3]). Sie werden erhoben über (1.) die widerrechtliche Erhebung des Guldenweinzolls im Erzstift trotz wiederholt erhobener Einsprache und einer Deklaration Maximilians[4]); (2. und 3.) nachbarliche Streitigkeiten der mainzischen Amöneburger mit den hessischen Kirchhainern, die eine jenen zugesprochene Landwehr eingerissen und gleichfalls jenen gehörige Gehölze benutzt haben sollten; eine gütliche Erledigung sei an Hessens ungerechtem Verhalten gescheitert, und endlich (4.) darüber, daß (a) der Landgraf seine Lehen vom Erzstift noch nicht gemutet habe und (b) mainzischen Lehnsleuten ohne berechtigten Grund ihre stiftischen Lehen trotz mannigfaltiger gütlicher Gesuche vorenthalte.

Philipp wies die Beschuldigungen in seiner Rechtfertigung gleich zu Beginn ganz allgemein zurück und suchte dann jede einzelne klarzustellen. Besonders ausführlich sind seine Auslassungen zum ersten Punkt. Der vom Kaiser Maximilian I. verliehene Weinzoll werde nur da erhoben, wo es die königliche Bulle zulasse. Die erwähnte Deklaration habe Erzbischof Ulrich (von Gemmingen)

1) Vgl. K. Wencks Ausführungen in Zs. f. hess. Gesch. u. Ldsk. 43; ferner Ernst Vogt in Mitt. d. oberhess. Geschichtsvereins N. F. XIX.

2) S. 21 ff.

3) Beilage zu dem S. 37 Anm. 3 angeführten Briefe.

4) Meinardus I; S. 39.

heimlich vom verstorbenen Kaiser erlangt; sie sei jedoch sofort auf Ansuchen der hessischen Vormünder wieder aufgehoben worden unter dem ausdrücklichen Gebot, den Landgrafen in seinem hergebrachten Besitze zu belassen. Den Vorwurf, eine rechtliche Entscheidung über das Erhebungsverfahren verweigert zu haben, lehnte er ab, da er sich endlichen Rechtes auf den Kaiser, alle unparteiischen Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs erboten hätte. Kurfürst Joachim und Markgraf Kasimir von Brandenburg hätten auch als kaiserliche Kommissare 1518 zu Frankfurt durch ihre Räte die Streitfälle untersuchen lassen, wobei es bis jetzt geblieben wäre. Hier kann der Landgraf nicht umhin, seiner Entrüstung über das Gebahren seines geistlichen Nachbarn Ausdruck zu verleihen, der sich mit ihm in gütliche Unterhandlungen einläßt und zu gleicher Zeit den Bund gegen ihn mobil zu machen sucht. Er tat das mit vollem Rechte; denn er hatte einen durch Albrecht von Mecklenburg auf den 1. Juni anberaumten Vergleichstag beschickt und die dort gemachten Vorschläge gütlicher Beilegung anzunehmen sich bereit erklärt.

Wenn der Erzbischof über das Einreißen einer Landwehr Klage führe, so sei das gänzlich unbegründet. Denn eine Landwehr habe nie bestanden. Wenn aber die Amöneburger irgendwelche Neuerungen treffen wollten, brauchten die Bewohner Kirchhains sie nicht zuzulassen, sobald sie ihnen schadeten. Der abgeschlossene Vergleich, auf den Mainz sich stütze, gestehe dessen Untertanen die Aufrichtung einer Landwehr nicht zu. Auf Grund dieses Abkommens hätten die Kirchhainer auch die Gehölze am Gebichendorf benutzt und zwar so, „wie sie solches ab Menschengedenken und mehr Jahren herbracht haben". Von einer Weigerung gütlicher Beilegung könne keine Rede sein. Bis jetzt sei über diese Zwistigkeiten nur gelegentlich einer Grenzsteinlegung von ihren Räten gesprochen worden.

Hinsichtlich der anderen Klagen äußerte er sich nur noch zu dem Vorwurf, seine mainzischen Lehen nicht gemutet zu haben. Er betonte, daß während seiner Minderjährigkeit Landhofmeister und Regenten nachweisbar von Erzbischof Albrechts Vorgänger dieselben empfangen hätten, und versprach, das bis jetzt Unterlassene sofort nachzuholen[1]). Als Gründe der Versäumnis machte er die kaum einjährige Dauer seiner selbständigen Regierung und die ihm vom Erzstift widerfahrenen Unbilden geltend.

Nicht erörterte er die Einbehaltung der stiftischen Lehen. Er forderte, dieselben namhaft zu machen.

Dem Landgrafen lag daran, dem Schwäbischen Bunde den Beweis zu liefern, daß nicht Mainz, sondern er selbst Grund zu klagen hatte. Die beigebrachten Fälle stammen sämtlich aus dem Jahre 1518. Er führte Beschwerde über (1.) die Unterstützung Johanns von Breidenbach mit Proviant und Truppen und deren Beteiligung an der Plünderung Homburgs vor der Höhe; (2.) den Flörsheimer Überfall und die Gefangenhaltung der niedergeworfenen Reiter zu Mainz, von wo man sie erst auf Befehl Maximilians I. entlassen hatte; die damals festgesetzte Entschädigungssumme war noch immer nicht entrichtet[2]); (3.) schließlich darüber,

1) P. A. 125 Cop. Philipp an Albrecht von Mainz, dat. Kassel, Sonnabend n. Laurentii (13. Aug.) 1519; er bittet um Ansetzung von Ort und Zeit, um die Lehen empfangen zu können. Albrecht antwortet, dat. St. Moritzburg b. Halle, Samstag n. Egidii (3. Sept.) 1519, und ausführlicher, dat. Halberstadt, Donnerstag n. Allerseelen (3. Novb.) 1519, durchaus ablehnend, beides Cop. ebenda. Auf Anraten der sächsischen Herzöge (deren Ratschlag ebenda Cop.) wandte er sich an das Mainzer Domkapitel, dat. Kassel, Montag n. Palmar. (2. April) 1520 Cop. ebenda; dessen Rückschreiben ist ebenfalls eine Absage, dat. Mainz, Dienstag n. Ostern (26. April) 1520, ebenda Cop. Außer von Sachsen hatte er auch von Mgf. Kasimir durch eine Botschaft, Konrad von Wallenstein, Hermann Riedesel, Christian von Hanstein und Joh. Feige, Gutachten und Beistand erbeten, s. P. A. 1474 undat. Cop.

2) Vgl. zu den 2 ersten Punkten Wilh. Matthäi S. 21 ff.

daß gelegentlich des Sickingenschen Überfalls durch Umtriebe und Kniffe des Centgrafen zu Ostheim Umstadt von Philipp Echter und Götz von Berlichingen erobert[1]) und die Beute in mainzische Flecken geführt worden wäre, stiftische Untertanen sogar im Verein mit einem Haufen Knechte den Rhein im „Rinkau" überschritten und die Niedergrafschaft „geplündert, gebrannt und schwerlich beschädigt" hätten.

Die Nördlinger Bundesversammlung konnte gegenüber der hessischen Rechtfertigung, vor allem dem Rechterbieten, das Reisacher und Radenhausen den Ständen auch mündlich ablegten, davon Abstand nehmen, die von Mainz erbetene Hilfe gegen den Landgrafen zu bewilligen. Sie nahm das Rechtserbieten an und setzte den Erzbischof Albrecht davon in Kenntnis[2]).

Auf dem Augsburger Bundestag (30. Novb. bis Febr. 1520) verklagte dieser daraufhin Philipp vor den 21 Bundesräten[3]), welche einen Rechtstag auf den 10. Mai ansetzten[4]). Die vorgebrachten Klagen decken sich nicht ganz mit den uns schon bekannten. Die Beschwerde über den Guldenweinzoll fehlt; ausführlicher ist die Einbehaltung der Lehen behandelt. Es handelt sich um Stücke, die Wilhelm der Mittlere in der Landshuter Fehde dem Eberhart Schenk zu Erbach, dem Schenk Ebert Karl von Ingenheim und Philipp Euler zu Weinheim abgenommen hatte. Sie waren

---

1) Vgl. dazu Schenk zu Schweinsberg „Aus der Jugendzeit . . ." S. 111.

2) Stadtarchiv Augsburg „Schätze" 44, Abschied des am 12. Juli zu Nördlingen begonnenen, nach Ulm verlegten und zu Eßlingen beendeten Bundestages.

3) Ebenda Abschied des Bundestages zu Augsburg, begonnen am 30. Novb. Zu seinem Ende vgl. Städtechroniken XXV S. 123. S. auch Klüpfel II 179, ferner P. A. 123, 124 Cop. des Mainzer Anbringens.

4) P. A. 124 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. Montag n. Invocavit (27. Febr.) 1520. Philipp sagte zu, dat. Kassel, Mittwoch n. Oculi (14. März) 1520; ebenda Conc.

trotz gütlichen Ansuchens von ihm wie seinem Nachfolger nicht zurückgegeben, vielmehr der Erbachsche Teil an Bickenbach weiter verliehen worden[1]).

Landgraf Philipp betraute mit der Führung seiner Sache Hans Hemminger[2]), Dietrich Reisacher, Adolf Knoblauch[3]) und Eberhard von Radenhausen. Mit der Art seiner Vorladung war er durchaus nicht einverstanden[4]). Er wollte nur dann vor den Botschaftern, Hauptleuten und Räten den Handel gerichtlich austragen, wenn sie und seine Gegenpartei bewilligten, daß es unverletzlich der Bundesordnung geschehen sollte. Eigentlich bestimmte diese hierfür den Richter der Fürstenbank[5]), dem die Richter der beiden andern Bänke als Beisitzer dienten, die jedoch der Angeklagte ablehnen und durch zwei andere ersetzen konnte. Offenbar war es Philipp lieber, an dieser Stelle den Prozeß

---

1) P. A. 123.

2) Ordinarius in Tübingen: später hessischer Bundesrat bis Januar 1523. Seine Stellung als Bundesrat mußte er aufgeben, weil er Nichtmitglieder gegen Mitglieder des Bundes beraten hatte, s. P. A 127, 128. 1528 nahm er als einer der Vertreter Ferdinands am Kasseler Verhöre Packs teil. s. Rommel IV S. 20.

3) Hessischer Rat, war besonders mit Aufstellung und Ausarbeitung der Klagepunkte und Schadenersatzansprüche beschäftigt; s. P. A. 124 Or. Ad. Knoblauch an Joh. Feige, dat. Marburg, Sonntag n. kath. Petri (26. Febr.) 1520; ebenda Or., dat. Marburg, Assumpt. Mar. (15. Aug.) 1520; vgl. ferner P. A. 125. Hier und i. P. A. 124 auch die Vollmacht für die 4 Vertreter, dat. Kassel, Montag n. Miser. dni. (23. April) 1520; die Instr. liegt bei. Conc. In Beilagen zur Instruktion finden sich die hessischen Schadenersatzansprüche: wegen der Unterstützung Breidenbachs u. s. f. 4000 fl., des Flörsheimer Überfalls u. s. f. 3000 fl., Plünderung der Niedergrafschaft 20000 (P. A. 125 hat 30000) fl. Außerdem forderte Phil., den Ebf. anzuweisen, davon abzulassen, hessische Untertanen vor die geistlichen Gerichte zu Erfurt, Amöneburg, Fritzlar u. a. in weltlichen Angelegenheiten unter Bannandrohung zu fordern, da das gemeinem Recht und der hessisch-mainzischen Erbeinung zuwiderlaufe.

4) Vgl. die Instruktion vom 23. April 1520.

5) Datt. 384 Nr. 4.

zu führen. Von der ihm zustehenden Freiheit wollte er keinen Gebrauch machen, sondern es „bei den Bundesrichtern ohne Zusatz der Parteien bleiben lassen". Von Mainz verlangte er, daß es ihm seiner Beschwerden halber gleichfalls dort zu Recht stehe. An einer schnellen Erledigung der Sache lag ihm offenbar nicht viel; forderte er doch, obwohl ihm die Klagen des Erzbischofs bekannt genug waren, einen Aufschub von 2 Monaten oder noch mehr, um sie beantworten zu können.

Zum Rechtstage am 10. Mai erschienen die mainzischen Anwälte ohne ausreichende Vollmacht[1]). Die Verhandlungen fanden deshalb nicht statt. Ausfallen mußten auch zwei andere auf Kardinal Albrechts Ansuchen verordnete Termine[2]), der 6. Sept. und 30. Oktb., der eine, weil das unruhige Verhalten Herzog Ulrichs von Württemberg einen eilenden Bundestag nötig machte[3]), der andere, weil auf Wunsch der Statthalter und Räte Karls V. der Bundestag vom 16. Oktb. auf den 11. Novb. verlegt worden war[4]).

Den erst auf den 30. Oktb. angesagten und auf den 23. Novb. verschobenen Rechtstag in Augsburg besuchten von hessischer Seite Hemminger, Reisacher und Knoblauch[5]). Aber die Gegenpartei erschien nicht pünktlich und so wurde auch diesmal nicht verhandelt. Mainz blieb nicht aus böser

---

1) P. A. 124 Or. Bundessekretär Hans Datler an Lgf. Phil., dat. Augsburg, Freitag n. Ascens. dni. (18. Mai) 1520.

2) Ebenda Orr. Botschafter etc. zu Augsburg an Philipp, dat. Mittwoch n. St. Veitstag (20. Juni) 1520, und Botschafter etc. zu Ulm an Phil., dat. Samstag n. St. Bartol. (25. Aug.) 1520; vgl. auch Klüpfel II 187, 192.

3) P. A. 124 Or. Gussenberg an Phil., dat. Donnerstag nach Div. Apost. (19. Juli) 1520.

4) RTA II 2 S. 75 Anm. 6 der S. 74. Philipp wird von Gussenberg darüber, dat. Aftermontag n. Cruc. exalt. (18. Septb.) 1520, unterrichtet P. A. 124 Or.

5) Undat. Instr. i. P. A. 124, 125 Conc. Dabei Ratschläge einiger sächsischer und hessischer Räte.

Absicht aus. Die Schuld an seiner Versäumnis fällt dem König Karl V. zu, der gebeten hatte, den Bundestag von Augsburg nach Worms zu verlegen und dort am 6. Dezb. zu beginnen[1]). Er wollte nämlich den Verhandlungen über die Verlängerung des Bundes beiwohnen. Dorthin entbot er auch zu persönlichem Erscheinen Erzbischof Albrecht von Mainz, den Markgrafen Kasimir und Landgrafen Philipp[2]). Unter diesen Umständen hatte Mainz angesucht, den Rechtstag um 14 Tage zu verschieben. Karl V. war nicht willfahrt worden, wohl aber dem Kardinal, wenn auch nicht in dem gewünschten Umfange; der Rechtstag wurde auf den 3. Dezb. verlegt. Doch konnte hiervon dem Landgrafen nicht mehr Mitteilung gemacht werden, seine Räte erfuhren es erst nach ihrer Ankunft in Augsburg[3]).

Sie wollten nicht warten. Durch wenig feine Listen gelang es jedoch den königlichen Kommissaren Michael von Wolkenstein und Serntein, sie bis zum 3. Dezb. festzuhalten. Als auch da die Bevollmächtigten des Erzbischofs nicht eingetroffen waren, verließen sie ohne Erlaubnis der Bundeshauptleute den Tagungsort[4]). Zu Verhandlungen mit den Bundesräten waren sie nur einmal gekommen. Hier stellten sie einen Irrtum richtig, den sie im Mainzer Anbringen auf der Augsburger Bundesversammlung (30. Nov. bis Febr. 1520)[5]) gefunden hatten. Ganz entschieden stellten sie in Abrede, ihr Fürst habe sich bereit erklärt, dem Kurfürsten und seinem Mainzer Stift „um alle Forderung und

---

1) RTA II_2 77 Anm. 3; P. A. 125 Handlung zu Augsburg uff angesetztem Rechtstag Clementis (23. Novb.); Stadtarch. Augsburg „Schätze“ 44 Abschied des Bundestags zu Augsburg (seit 11. XI. 20).

2) RTA II 2 77 Anm. 3.

3) P. A. 125 s. Anm. 1 der Seite 44.

4) S. auch P. A. 124 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. Mittwoch n. Lucie (19. Decb.) 1520. Sie reisten am 4. Dezb. ab.

5) S. 41 Anm. 3.

Zuspruch, die er an ihn habe, vor den 21 Räten des Bundes zu Recht ‹zu› stehen"; weder könne er selbst sich dessen erinnern, noch stehe etwas davon in seiner Bundesverschreibung. Sie forderten, daß fürderhin die Bundesräte den Landgrafen nicht noch einmal wie zu diesem Tage vorlüden. Wenn der Erzbischof ihn verklagen wolle, möge er das gemäß der Reichs- oder Bundesordnung tun. Sollten die Bundesräte an Stelle der Bundesrichter nach der Ordnung in Sachen, die nach ihr vor dieselben gehören, handeln wollen, möchten sie ihm das mitteilen.

Am 13. Dezb., als Philipps Anwälte schon länger als acht Tage von Augsburg fort waren, erschienen endlich die der Gegenpartei[1]). Es waren dies Dr. Johann Kuchenmeister, Jakob Fräuleinkind und der Augsburger Dr. Johann Rehlinger, den Albrecht von Mainz für seinen Rechtsstreit gewonnen hatte. Sie mußten sich darauf beschränken, zu den Erklärungen der Hessen Stellung zu nehmen. Diese hatten unter anderem bemerkt, daß gegen den Kardinal eigentlich die Klage wegen Ungehorsams erhoben werden müsse, da er, obwohl Kläger, 2 Termine versäumt habe. Jetzt drehten sie den Spieß um und verklagten den Landgrafen wegen Ungehorsams; denn ungehorsam wären nicht nur die, die gar nicht kämen, sondern auch die, welche ohne Wissen und Erlaubnis des Richters abreisten. Gegen ihren Herrn könne solche Klage nicht erhoben werden, da zum Rechtstag am 3. Dezbr. von ihm ein Bote dem Hauptmann Wilhelm Guss von Gussenburg die Instruktion und Vollmacht seiner Anwälte überbracht und Tags darauf Dr. Rehlinger sich zur Verhandlung erboten hätte.

Fest hielten sie auch an der von Philipp bekämpften Wiedergabe seines Rechterbietens. So stände es im Abschied des Augsburger Bundestages (30. Novb. 1519 bis

1) P. A. 124, 125 Mentzisch Vorbringen vorm Bundt.

Febr. 1520)[1]) und wäre in dieser Form von seinen Gesandten zugesagt worden.

Dies bestritt der Landgraf[2]). Sein schriftliches Rechtserbieten, wie es seine Rechtfertigungsschrift[3]) darbietet, ist allerdings nur auf einen rechtlichen Austrag vor dem Bund oder den Bundesräten gestellt, und zwar ist ausdrücklich vermerkt „nach der Ordnung". So hatten es auch seine Gesandten ablegen sollen. Diese waren, wie sie ihm versicherten, als er sie zur Rede stellte, seinem Befehle nachgekommen. Demnach mußte es von den Bündischen, die mit ihnen unterhandelt hatten, falsch verstanden worden sein. Als maßgebend für sich erkannte er nur die Bundesordnung an; denn auf diese verpflichte ihn allein seine Verschreibung. Man hätte ihm eben mitteilen sollen, ob der Erzbischof sein schriftliches Erbieten angenommen hätte; eine Benachrichtigung wäre aber insbesondere dann am Platze gewesen, wenn ein Kompromiß getroffen worden wäre. Gestützt auf die Ordnung, forderte er, daß die

1) Stadtarchiv Augsburg „Schätze" 44. Es heißt hier: „Daneben haben sich auch auf obgemeltem nechstem bundstag zu Nordlingen meins g. herrn Landtgraven gesandt Rät an seiner f. g. statt auf die schriften, von gemainen Stenden seinen f. g. und herwiderumb von seinen f. g. gemainen Stenden der Irrung und Gebrechen halben, so mein gnedigster Herr der Cardinal zu Maintz etc. gegen gemelten Landtgrafen hat beschehen sollicher mängl und gebrechen halben endtlichs verdingts Rechtens auf gemain versamlung des bunds erbotten und bewilligt, also wie die versamlung solliche mängl und gebrechen nach in Recht genugsamer verhör und furbringen derselben örtern und entscheiden werden, das gemelter mein g. herr Landtgraf dabei entlich und ungewegert, auch one alles Appelieren und Reduzieren beleiben und dawidder mit nichten handlen noch sollichs zu thun gestatten wölle." Das Mainzer Anbringen (s. ebenda, auch Klüpfel II 179 im Auszug) hat ihm gegenüber die schärfere Fassung „umb alle und jede Forderung".

2) P. A. 126 Con. Phil. an Botschafter etc., dat. Worms, Freitag n. Invocavit (22. Februar) 1521.

3) S. 37 Anm. 4.

Bundesräte sich „dieses rechtlich furgenommenen handels entschlahen“ und ihn vor den Bundesrichter weisen.

Als auf dem Augsburger Rechtstage am 6. März 1521 seine Sachwalter Hans Hemminger und Jakob von Taubenheim[1]) dieselben Ansichten und Forderungen vor den Bundesräten in Gegenwart der mainzischen Anwälte laut werden ließen, hielten ihnen diese entgegen, daß daraus ihre offenbare contumacia an den Tag trete, und begehrten, auf ihre vorgebrachten Klagen zu prozedieren. Darauf bemerkten Hemminger und Taubenheim, wenn ihres Fürsten Forderung angenommen würde, käme das Prozedieren vor den Bundesräten in Fortfall; andernfalls behielten sie sich vor, „allen rechtlichen behelff und schirm inzubringen“. Die Bundesräte verkündeten durch die Hauptleute, daß sie am folgenden Tage die Anträge der Parteien beraten wollten; aber es ist von ihnen keine Entscheidung getroffen worden. Sie waren in ihren Entschließungen nicht frei; fanden doch gleichzeitig Verhandlungen über die Erneuerung der 10jährigen Einung statt. Wiesen sie nun das Begehren von Mainz oder Hessen ab, so stand zu befürchten, daß der Landgraf oder der Kurfürst sich vom Schwäbischen Bunde trennen würden. Philipp war entschlossen, diese günstige Lage auszunutzen. Seine Abgesandten hatten ihm berichtet[2]), daß sie von den Kommissaren, die Karl für die Verlängerung bestellt hatte, nach den hessischen Beschwerden

---

1) P. A. 126 Instr. für den Bdstag Reminiscere und die Mainzische Angelegenheit. Conc. actum Sonntag Sancti Matthie (24. Febr.) 1521. Über die Ansetzung dieses Rechtstages unterrichteten ihn die Botschafter etc. zu Augsburg, dat. Mittwoch n. Lucie (19. Dezbr.) 1520; Or. die Citation ist dat. Aftermontag n. St. Lucie (18. Dezb.) 1520; Or. Beide P. A. 124 tragen den Präsentationsvermerk Marpurg Donnerstag n. Circ. dni. (3. Januar) 1521; b. Klüpfel II S. 199 ist Sonntag Oculi in Mittwoch n. Oculi zu verbessern.

2) P. A. 126 Or. Hemminger u. Taubenheim an Phil., dat. Augsburg, Sonntag Lätare (10. März) 1521.

gefragt worden wären. Er beauftragte sie, falls seine Einwendungen nicht anerkannt würden, das „fur eine Beschwerung anzuzeigen“[1]). Seitdem hören wir von Verhandlungen vor den Bundesräten nichts mehr. Wahrscheinlich hat der Erzbischof seine Klagen zurückgezogen; denn am 13. April kam durch die Vermittlung des Markgrafen Kasimir zu Worms ein Vertrag zustande, der die Klagen wegen Einbehaltens und Nichtmutens der mainzischen Lehen aus der Welt schaffte und die Erledigung der andern einer besonderen Tagung der Räte beider Staaten zuwies[2]). Der Wormser Vertrag war recht vorteilhaft für den Landgrafen. Es fragt sich, ob ein Austrag vor den Bundesräten in derselben Weise verlaufen wäre.

Übrigens zeigen sich bei diesem Streite deutlich genug die guten Folgen seines Anschlusses an den Schwäbischen Bund. Durch sein Rechtserbieten war von vornherein unmöglich gemacht, daß Kurfürst Albrecht die erbetene Bundeshilfe erhielt und sich etwa mit Franz von Sickingen zusammentat. Bei dessen vertraulichen Beziehungen zu den maßgebenden Persönlichkeiten im Erzstift scheint es mir nicht ausgeschlossen zu sein, daß zwischen seinen Kriegsandrohungen 1519 und dem Vorgehen von Mainz ein Zusammenhang besteht; denn die Verklagung und Mobilmachungsbestrebungen fallen in die letzten Tage des Mai, in eine Zeit also, in der der erste Württembergische Feldzug mit der Eroberung Tübingens und Neuffens beendet war[3]) und Sickingen seine Drohungen hätte wahrmachen können. Es hat sonach den Anschein, als hätte es in der Absicht

---

1) Ebenda. Conc. Phil. an Hemminger und Taubenheim, dat. Worms, Mittwoch n. Lätare (13. März) 1521.

2) Vgl. Küch „Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521“ S. 199 f.

3) Ulmann „Fünf Jahre Württembergische Geschichte unter Herzog Ulrich 1515—1519“ S. 166 f.

der erzbischöflichen Politiker gelegen, die Bemühungen der hessischen Bitt- und Entschuldigungsgesandtschaft zu vereiteln.

---

§ 3. Teilnahme des Landgrafen an den Fehden des Bundes gegen Thomas von Absberg und Hans Heinrich von Klingenberg 1520 und 1521.

Zu den berüchtigsten Raubrittern, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Süden des Reiches ihr Unwesen trieben, gehört Hans Thomas von Absberg. Im Jahre 1520 beging er eine Tat, die ihm die Feindschaft des Schwäbischen Bundes einbrachte. Am 24. Juni verübte er mit einer Anzahl Reisigen einen unerhörten Landfriedensbruch an dem Grafen Joachim von Öttingen. Als dieser an jenem Tage zusammen mit der mainzischen Botschaft vom Augsburger Bundestage abritt, griff er ihn ohne Absage zwischen Donauwörth und Ebermärgen an, beraubte ihn und ließ ihn schwerverwundet liegen, verpflichtete ihn aber zuvor, sich auf eine Mahnung sofort zu stellen und ohne Geleit in keine Reichsstadt zu reiten. Der todwunde Graf wurde nach Donauwörth gebracht, wo er seinen Verletzungen erlag. Thomas von Absberg hatten alte, von Graf Joachim und seinem Vetter Wolfgang von Öttingen für verjährt erklärte Forderungen zu dem tückischen Überfall veranlaßt[1]).

Beide Grafen waren Mitglieder des Schwäbischen Bundes. Zwei Tage nach der Tat wandte sich Wolfgang von Öttingen, der mittlerweile endlich einen Absagebrief des Absbergers erhalten hatte, hilfeheischend an den Haupt-

---

1) Klüpfel II 189, 194; Baader S. 1 Anm. 2; Walchner und Bodent S. 29.

mann seiner Bank, Walther von Hirnheim[1]). Um darüber verhandeln zu können, wurde der für den 1. September angesetzte Bundestag auf den 10. August nach Ulm verlegt. Hier beschlossen die Bundesstände, ernstlich gegen die Übeltäter vorzugehen; im kommenden Frühjahr sollte der Exekutionszug beginnen. Weitere Beschlüsse über Größe der Rüstung und Höhe der zu verhängenden Strafen behielt man einem späteren Bundestage vor und bewilligte vorläufig dem Grafen von Öttingen „einen Zusatz von 104 gut gerüsteten reisigen Knechten", zu dem Landgraf Philipp acht zu stellen hatte. Sein Anteil an dem für zwei Monate bewilligten Monatssold von 500 Gulden belief sich auf 52 Gulden, die bis zum 16. Oktober in Augsburg zu erlegen waren; die Reiter hatten sich am 10. September in Öttingen einzufinden[2]). Da die Nachricht zu spät in seine Hände gelangte, bat er, seine Mannschaften etwa 14 Tage später senden zu dürfen[3]). Diese erste Heranziehung gab ihm auch Veranlassung zu einer Beschwerde; er war höher „angelegt" worden als der Erzbischof von Mainz (nur 7 Pferde)[4]). Er begehrte, das in Zukunft zu vermeiden, da ihn die Reichsordnung nicht stärker als diesen oder den Markgrafen Kasimir von Brandenburg heranziehe. Die zu Ulm festgesetzte Dauer des Zusatzes von zwei Monaten wurde weit überschritten; er hat 10 Monate zusammenbleiben müssen[5]). Die Unter-

---

1) Klüpfel II 189; bei der S. 182 angeführten Nachricht muß ein Irrtum des Herausgebers obwalten. Über die Zugehörigkeit der Grafen zum Bunde vgl. Datt. S. 382.

2) Klüpfel II 191 f; P. A. 124 Or. Gussenberg an Phil., dat. Samstag n. Augustini (1. Septb.) 1520.

3) P. A. 124 Conc. Phil. an Gussenberg, dat. Cassel, Mittwoch n. Nativ. Mar. (12. Septb.) 1520.

4) Klüpfel II S. 192.

5) P. A. 126 Or. Jörg Truchseß an Phil., dat. Wallerstein, Mittwoch n. Jakobi (31. Juli) 1521. Er teilt mit, daß er ihm die 8 Reiter unter Philipp Heymann zurücksende: für die Dauer des Zusatzes vgl. auch Klüpfel II S. 204.

nehmungen gegen den Raubritter und seine Helfer leitete Georg Truchseß von Waldburg, der Schwiegersohn des überfallenen Grafen[1]). Ihm wurde auch der am 1. August 1521 neu angehende Zusatz von 41 Reisigen unterstellt[2]). Es gelang ihm u. a. auch, das Schloß Absberg einzunehmen[3]). Aber die bis jetzt vom Bunde getroffenen Maßnahmen reichten nicht aus, um die Fehde zu einer empfindlichen Strafe für den Absberger zu gestalten. Die Öttinger erneuerten daher wiederholt ihre Bitte um Bewilligung des zu Ulm[4]) in Aussicht gestellten „Exekutionszuges", so auf den Augsburger Bundesversammlungen im Februar und Juni 1521. Die Rücksicht auf den Kaiser und auf eine eigene Fehde mit Hans Heinrich von Klingenberg hinderte jedoch die Bundesstände, das Versprechen einzulösen. Das Einzige, wozu sich die im Juni Versammelten entschlossen, war die Aufstellung jenes zweiten Zusatzes von 41 Pferden[5]). Noch geringer war die Hilfe bemessen, die der Ulmer Bundestag im November 1521 aufstellte; 25 Reiter sollten vom 1. Januar ab die Verfolgung übernehmen[6]). Von der Bewilligung der früheren zugesagten Unterstützung hatte man vor allem aus dem Grunde Abstand genommen, weil Karl V. und Markgraf Kasimir von Brandenburg sich für Hans Thomas von Absberg verwandt hatten und so eine friedliche Beilegung des Handels nicht

---

1) Walchner und Bodent S. 16.

2) R. A. 126 Or. Gussenberg an Phil., dat. Freitag n. Div. Apost. (19. Juli) 1521. Phil. hatte 4 Reisige zu stellen und für je 1 monatl. 10 Gulden bei Bürgermeister und Rat zu Nördlingen zu erlegen.

3) Walchner und Bodent S. 32 f.

4) S. 50.

5) Klüpfel II S. 202 f, 204 f.

6) Ebenda S. 218; P. A. 126 Or. Gussenberg an Phil., dat. Sonntag n. Thom. Apost. (22. Dezb.) 1521. Hessens Anteil betrug 2 Pferde, diesmal in Geld zu erlegen, für 1 Pferd im Monat 10 fl., an Gf. Wolfgang von Öttingen.

ausgeschlossen erschien[1]). Unter dem Vorsitz des Markgrafen wurde auch einmal zu Ansbach verhandelt; aber der Ritter und sein Anhang führten sich derart keck und herausfordernd auf, daß eine Einigung nicht zu erreichen war[2]). Die nächste Folge war, daß auf dem Ulmer Bundestage (Februar 1522) die Bundesstände den Grafen von Öttingen auf ihre Mahnung einen Zusatz von 104 Reisigen bewilligten; zu ihrem Anführer wurde abermals Georg Truchseß von Waldburg bestimmt[3]). Doch mit solch geringen Kräften war dem Absberger, der einen großen Teil des fränkischen Adels hinter sich hatte[4]), nicht beizukommen. Erst als sich nach einem Jahre die Bundesstände zu einer umfassenden Rüstung entschlossen, gelang es, wenn auch nicht den Hauptübeltäter zu fangen, so ihn doch seines Rückhalts zu berauben. Ihn selbst traf die Vergeltung erst 1530, indem er von einem Juden im Schlafe erschlagen wurde[5]).

Fast zu ebenderselben Zeit, wo sich der Schwäbische Bund gegen Hans Thomas von Absberg wandte, begann er sich gegen Angriffe vom Hohentwiel her zu sichern. Diese Bergfeste hatte der Besitzer Hans Heinrich von Klingenberg am 23. Mai 1521 dem Herzog Ulrich von Württemberg eingeräumt. Man befürchtete, daß er von hier aus mit französischer Unterstützung dem Bunde und Österreich Schaden zufügen würde[6]). Zur Beobachtung wurden 49 Reiter abgeordnet. Hessen war mit 4 Reisigen oder mit monatlich 40 Gulden beteiligt. Diese

1) Klüpfel II S. 217 f.; Walchner und Bodent S. 33.

2) Walchner und Bodent S. 34; Baader S. 2 ff.

3) Klüpfel II S. 223.

4) Walchner und Bodent S. 35.

5) Baader S. 530.

6) Fegler S. 205 ff.; Klüpfel II 207 ff.; Stälin IV 213, 221; Heyd II S. 126 ff.; Sattler II. Teil S. 78 ff.; P. A. 126 Or. Gussenberg an Phil., dat. Assumpt. Mariae (15. August) 1521; pres. Cassel, Freitag n. Bernhardi (23. August) 1521; hier wird entgegen Klüpfel: 41 Reiter von 49 Reitern gesprochen.

Verpflichtung dauerte vom 1. September bis Ende Dezember 1521[1]). Als pünktlicher Zahler zeigte sich Landgraf Philipp beide Male nicht. Gussenberg mußte ihn stets zur Erfüllung seiner Pflichten ermahnen[2]). Die Auszahlung erfolgte durch die Gebrüder Leonhard und Thomas Pomel zu Augsburg[3]).

Die Kosten, die seine Zugehörigkeit zum Schwäbischen Bunde bis zum Februar 1522 verursachte, repräsentieren eine ganz erkleckliche Summe. Eine Zusammenstellung mag das veranschaulichen. Am 24. Oktober 1519 zahlte Dietrich Reisacher den 3 Bundessekretären für die Ausstellung des Bundesreverses 21 Gulden[4]). Die Unterhaltung der Fürstenbank (Bezahlung des Bundesrichters, Gerichtsschreibers u. a. m.) erforderte jährlich eine Anlage; der hessische Anteil daran für 1520 und 1521 belief sich auf je 150 Gulden[5]). Zu den den Grafen von Öttingen bewilligten 500 Gulden hatte Philipp 52 beizusteuern; der erste Öttingische Zusatz von 104 Pferden, der 10 Monate anhielt, erforderte 800 Gulden für Sold (8 Reisige), der zweite (4 Reiter 5 Monate lang) 200 Gulden und der dritte (2 Reiter 3 Monate lang) 60 Gulden; endlich der hohentwielsche (4 Reiter 4 Monate lang) 160 Gulden. Das ergibt zusammengerechnet eine Ausgabe von 1593 Gulden. In

---

1) P. A. 126 Or. Gussenberg an Phil., dat. Sonntag n. Thom. Apost. (22. Dezb.) 1521.

2) L. S. 1521 April. Conc. Botschafter etc. an Phil., dat. Freitag n. Miser. dni. (19. April) 1521; dort auch eine Zusammenstellung seiner Rechnung für den 2. Öttinger Zug; P. A. 126 Or. Gussenberg an Phil., dat. Montag n. Mauricii (23. September) 1521; ebendort noch andere Aktenstücke.

3) Ebenda.

4) Samtarchiv Bd. IV. S. 88 Nr. 2, in der plica der Pergamentausfertigung des Bundesreverses.

5) P. A. 124 Or. Gussenberg an Phil., dat. Aftermontag nach Peter und Paul (3. Juli) 1520; P. A. 126 derselbe an denselben Or. Beilage zu dat. Assumpt. Mar. (15. August) 1521.

Wirklichkeit sind die Anforderungen noch größer; denn die Besoldung, die Hemminger als hessischer Vertreter bezog, ebensowenig die Unkosten, die der Rechtsstreit mit Mainz vor den Bundesräten mit sich brachte, sind nicht mit einberechnet.

Daß aber alle Unannehmlichkeiten hinter den erlangten Vorteilen verschwanden, daß eben der Schwäbische Bund tatsächlich eine bemerkenswerte Stütze der Landgrafschaft war, beweist der Beitritt Philipps zu der im Februar 1522 aufgerichteten elfjährigen Einung.

Kapitel II.

Landgraf Philipp und der Schwäbische Bund 1522—26.

§ 1. Erneuerung des Schwäbischen Bundes 1522. Beitritt des Landgrafen Philipp.

Die zehnjährige Einung, der Landgraf Philipp 1519 beigetreten war, sollte laut Artikels 87 ihrer Ordnung bis Purificatio Mariae (2. Febr.) 1523 bestehen[1]). Sehr zeitig wurde die Frage aufgeworfen, ob und wie der Bund erneuert werden sollte. Besonders eifrig arbeiteten für eine Verlängerung die österreichischen Staatsmänner; denn sie erkannten wohl, daß Karl V. aus seinem Fortbestehen den größten Nutzen zog[2]). Vornehmlich war die Erhaltung der letzten Erwerbung, des Herzogtums Württemberg, aufs engste mit der Aufrechterhaltung des Bundes verknüpft. Ging er auseinander, so kam das Land bald wieder an den alten Herrn, wodurch Österreich nicht allein seine Vormachtstellung im Südwesten des Reichs eingebüßt hätte, sondern Württemberg würde der Mittelpunkt aller habsburgischen Gegner geworden sein. Noch während der Verhandlungen über die Zukunft des eroberten Fürsten-

1) Datt S. 399.

2) Vgl. Wille i. Forsch. z. deutschen Gesch. XXI S. 566 f.; S. 552, 554.

tums müssen die Kommissare die Verlängerung ins Auge gefaßt und Karl V. um entsprechende Vollmachten angegangen haben; denn bereits am 24. Septb. 1519 sandte ihnen dieser aus Barcelona dieselben zu[1]).

Gelegentlich des zu Augsburg am 30. Novb. begonnenen Bundestags brachten sie ihren Antrag vor[2]). Über seine Aufnahme, die Stimmung unter den Bundesmitgliedern und Tätigkeit der österreichischen Räte unterrichtet uns der Bericht des bayerischen Kanzlers Leonhard Eck an den Herzog Wilhelm[3]). Den meisten Ständen kam der Antrag sehr unerwartet. Eck riet bei der Wichtigkeit der Angelegenheit, die im Beisein der Fürsten besprochen werden müsse, und weil die meisten Bundesräte keine Vollmacht hätten, „das man also mit erstreckung oder verner handlung des punds halben pis auf K. Karl zukunft stilstende"; denn dieser werde im Frühling nach Deutschland kommen. Seinem Vorschlag schlossen sich fast alle an, was den Österreichischen wenig paßte. Durch ihre Praktiken — wenigstens Eck glaubt stark daran — erreichten sie jedoch, daß ihr Gesuch in den Bundesabschied und auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt wurde[4]). Bereits diesmal war offen zu Tage getreten, daß nicht alle Mitglieder die Erneuerung wünschten. Von vornherein waren Markgraf Kasimir von Brandenburg und Bischof Georg (Schenk von Limburg) von Bamberg abgeneigt. Den Markgrafen veranlaßten dazu seine gespannten Beziehungen zu den Reichsstädten, besonders zu Nürnberg; der stark von ihm beeinflußte Kirchenfürst[5]) hatte sich seinem Vorgehen angeschlossen. Bayern, nach Österreich der mächtigste Stand der Fürstenbank, verhielt sich sehr

1) Wille ebenda; vgl. auch Baumgarten I 306.
2) Klüpfel II 180; RTA II 2, 22.
3) Druffel S. 667 ff.; z. T. auch RTA II 2, 16 Anm. 2.
4) Klüpfel II 180, 183; Druffel 667.
5) Jörg S. 28.

zurückhaltend. Eck wollte dadurch erreichen, daß den Herzögen Wilhelm und Ludwig die ausschlaggebende Stimme zufalle und andere Vorteile erwüchsen[1]). Zeugnisse über das Verhalten der anderen Fürsten haben mir nicht vorgelegen. Neben ihnen spielten die Städte eine Hauptrolle im Bunde. Sie waren eine straff organisierte Bank mit Sondertagungen, die allerdings zumeist neben den allgemeinen Tagungen hergingen. Auch sie erhoben Bedenken gegen die Erneuerung. Vor allem widersetzten sich die oberen Städte Memmingen, Biberach, Ravensburg, Pfullendorf, Wangen, Isny, Leutkirch, Buchhorn und Überlingen. In einer Versammlung zu Überlingen am 12. April 1520[2]) stellten sie sich auf den Boden des Augsburger Beschlusses (S. 56) und beharrten dabei auch zu Augsburg, wo vor dem auf den 6. Mai angesetzten Bundestage die Städte eine Tagung abhielten[3]). Selbst die Verlängerungswilligen waren nicht ohne weiteres bereit, sondern verlangten Abstellung ihrer Beschwerden.

Nach alledem können wir vermuten, daß auf der folgenden allgemeinen Versammlung die den Österreichern am Herzen liegende Angelegenheit nicht sonderlich gedieh. Der Abschied weist nichts anderes auf, als daß für weitere Verhandlungen ein Bundestag auf St. Egidientag (1. Septb.) nach Augsburg ausgeschrieben wurde[4]). Doch da dieser wegen des an Graf Joachim von Öttingen begangenen Friedensbruches früher gehalten wurde, konnte eine neue Besprechung erst im Dezb. zu Augsburg stattfinden[5]).

1) Druffel S. 668; RTA II 2, 16.

2) Klüpfel II 183; Beger i. Forsch. z. deutsch. Gesch. XXII S. 41 ff.

3) Klüpfel II 184. Diese Versammlung begann am Mittwoch vor Cantate (2. Mai), nicht wie bei Klüpfel II 183: 9. Mai. Als Beschwerde wird besonders zu hohe Heranziehung zu den Leistungen an den Bund bezeichnet.

4) Klüpfel II 187.

5) Ebenda 197 f.

Auch da waren die oberländischen Städte von ihrer alten Meinung nicht abgegangen; sogar das Mandat Karls V. aus Gent vom 6. August 1520 hatte sie nicht irre machen können[1]). Zu ihrer Stellung wurden sie nicht allein durch die großen Lasten, die ihnen aus der Mitgliedschaft erwuchsen, bestimmt, sondern mehr noch von dem Gedanken, des großen Bundes nicht weiter zu bedürfen, wenn die oberschwäbischen Stände eine Sondereinung schlössen[2]).

Dagegen erklärten damals (Dezb. 1520) viele andere der bisherigen Bundesmitglieder, an der Erstreckung teilnehmen zu wollen[3]). Man hat hierin nicht mit Unrecht eine Folge jenes königlichen Mandats vom 6. August gesehen[4]), wodurch Karl V. Gerüchten, er wolle die Verlängerung nicht, entgegentrat und allen Bundesständen sofortigen Eintritt in den verlängerten Bund gebot.

Weitere und bedeutendere Erfolge brachte das Jahr 1521. Jetzt war die Ausrede der Oberländischen, erst nach Karls Ankunft im Reiche sich in Unterhandlungen über die Erstreckung einzulassen, hinfällig geworden. Von besonderer Wichtigkeit war, daß Karl V. in Herzog Wilhelm von Bayern einen tätigen, einflußreichen Förderer der Erstreckung und Ausdehnung des Schwäbischen Bundes gefunden hatte[5]). Daneben unterhandelte er selbst mit den auf dem Wormser Reichstage versammelten Bundesfürsten[6]).

Herzog Wilhelm begab sich dem Wunsche des jungen deutschen Königs gemäß zu dem auf den 24. Februar 1521

---

1) Ebenda 191. Die oberschwäbischen Städte haben wiederholt getagt, s. ebenda 188. 189. 190. 190/191. 194. 195. 195/96. 200/201.

2) Klüpfel II 195 f.; auch 205; den Sonderbund hatte Gf. Hans v. Montfort u. Rothenfels vorgeschlagen, s. ebenda 195 f.

3) Ebenda 197.

4) RTA II 2, 77.

5) Jörg S. 37 ff.; Druffel S. 616.

6) Vgl. auch S. 59 f.

nach Augsburg anberaumten Bundestag. Mit ihm waren in derselben Angelegenheit tätig Michael, Freiherr zu Wolkenstein, Landhofmeister des Regiments zu Innsbruck, Marquard von Stein, Dompropst zu Bamberg und Augsburg, Balthasar Merkle, Propst zu Waldkirchen, Georg von Frundsberg, oberster Feldhauptmann der Grafschaft Tirol, und Johann Krantz, Verwalter der deutschen Kanzlei Karls V.[1]). Zu Worms war der König auch mit Landgraf Philipp in Verbindung getreten. Das ist wahrscheinlich auf Betreiben des Bayernherzogs geschehen, dem Eck geraten hatte, „das K. Mt., auch E. F. G. durch doctor Reisacher oder durch sie selbs pei dem landgrafen von Hessen sich erlerneten, was gemüts derselbe ware, in dem pund ze pleiben oder nit[2])". Er hoffte, durch den Beitritt Hessens den des Erzstifts zu erreichen oder wenigstens, da gegen seine Aufnahme eine Reihe von Bundesständen Bedenken hatte, seinen Verlust verschmerzen zu können[3]).

Landgraf Philipp sandte aus Gehorsam gegen den König zu dem Augsburger Tage Jakob von Taubenheim und Hans Hemminger ab[4]). Besondere Verhaltungsmaßregeln hatten sie nicht; ihre Instruktion schrieb ihnen allgemeinhin vor, sich nach den anderen Ständen zu richten; doch sollten sie eine Herabsetzung seiner Bundeshilfe von

---

1) Klüpfel II 202; Druffel S. 616 Anm. 1; RTA II 2, S. 822 Anm. 6.

2) Druffel S. 679.

3) Ebenda; gegen die Aufnahme des Erzbischofs waren die oberen Städte und Grafen. Mainz scheint auch selbst wenig geneigt gewesen zu sein, beizutreten; so schreibt Eck am 24. Febr. an Herzog Wilhelm: „so acht ich doch für mich, Mentz, Bamberg und Brandenburg werden in den bund nit bewilligen noch kommen, sondern vil ausflucht suchen"; s. ebenda S. 680.

4) P. A. 126 Conc. Phil. an Botschafter etc., dat. Worms, Freitag n. Invocavit (22. Febr.) 1521; ebenda Instruktion für Hemminger u. Reisacher vgl. S. 34 Anm. 1; s. auch Küch „Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521" S. 204.

250 Reisigen und 400 Fußknechten auf nur 200 Reiter verlangen. Sie unterhandelten am 9. März mit Karls Bevollmächtigten, die sie aufforderten, ihre Beschwerden gegen den Bund anzuzeigen. Hemminger und Taubenheim begehrten zuvor zu wissen, wie lange und welcher Art die Erstreckung erfolgen solle. Hierüber konnte ihnen keine klare Antwort gegeben werden, da die Verhandlungen mit den andern Ständen noch zu keinem festen Ergebnis geführt hatten. Am folgenden Tage, dem 10. März, ließen die Kommissare bei den hessischen Vertretern anfragen, ob sie überhaupt Vollmacht hätten, wegen der Verlängerung zu handeln, und baten, Beschwerden schriftlich bekannt zu geben, damit sie an den König weiter geschickt werden könnten. Jetzt eröffneten Hemminger und Reisacher, daß ihr Fürst „sich in die Erstreckunge des loblichen Bundes begeben“ wolle und über zu hohe Heranziehung zum Bundeskontingent Beschwerde führe. Sie forderten hierin Abhilfe[1]). Daß Landgraf Philipp die Angelegenheit auch für seinen Prozeß mit Mainz nutzbar zu machen suchte, sahen wir bereits oben (s. S. 47f.). Wie er hatten andere Fürsten und Städte gleichfalls ihre Beschwerden übergeben[2]). Da auf alle irgendwie eingegangen werden mußte, konnten die Verlängerungsverhandlungen auf diesem Tage nicht zu Ende geführt werden. Etwas weiter gediehen sie zu Augsburg im Juni und Juli[3]). Hier erklärten sich Österreich mit Württemberg, Mainz, Würzburg, Eichstädt und Bayern, die meisten Prälaten, Grafen und Herren vom Adel, ebenso alle Städte mit Ausnahme Halls bereit, einem neuen Bunde beizutreten. Ein endgültiger Beschluß sollte Simonis und Judae (28. Oktober) zu Donauwörth gefaßt werden, wo man besonders festsetzen wollte, ob die neue Einung 9,

1) Vgl. das S. 47 Anm. 2 zitierte Schreiben.

2) Klüpfel II S. 205.

3) Ebenda S. 206, 213; neben den allgemeinen Verhandlungen gingen besondere der Städte, s. S. 208, 209 ff.

11 oder 13 Jahre dauern sollte. Eine in der Stadt waltende Seuche machte jedoch die Tagung unmöglich[1]). Sie wurde auf Martini (11. November) verschoben. In der hessischen Instruktion zu dieser Versammlung ist von Herabsetzung des landgräflichen Anteils am Bundesheere gar nicht mehr die Rede, sondern geradezu auffallend bereitwillig erklärte Philipp seinen Beitritt zum neuen Bunde[2]). Der Grund ist klar. Im August 1521 hatten die Grafen von Nassau dem Herzog von Cleve seinen Anspruch an die Katzenelnbogische Erbschaft abgekauft und versuchten nun, sich in den Besitz des betreffenden Teiles zu setzen. Da Graf Heinrich gütliche Unterhandlung abgeschlagen hatte, mußte der Landgraf auf einen Angriff des Grafen und der mit ihm verbündeten Ritter, darunter Franz von Sickingen, gefaßt sein[3]). Durch Einwilligung in die von Karl V. gebotene Verlängerung der Einung mochte er hoffen, ihn zu verpflichten, seinen Großkämmerer und die Hauptleute des deutschen Heeres von der Ausführung ihrer Drohungen zurückzuhalten.

Wenn nun aber Landgraf Philipp dem neuen Landfriedensbündnis beitrat, mußte er danach streben, sich ein Recht zu verschaffen, das ihm seine Bundesverschreibung von 1519 nicht gewährte, nämlich Sitz und Stimme im Bundesrate. So begehrte er denn, einen stimmberechtigten Rat entsenden zu dürfen, „damit die Unsern nicht alleweg vor der Thür sitzen", eine Forderung, die die anderen Bundesstände sofort genehmigten[4]). Schwerer hielt es, die Ausnahme des Kurfürsten Ludwig und seines Bruders, des

1) Klüpfel II 217 ff., s. zu diesem Bdstage auch RTA II 3, S. 11 Anm. 3.

2) P. A. 126 Phil. an Hemminger, Conc. dat. Kassel, Mittwoch nach elftausend Jungfrauentag (23. Oktb.) 1521; der Lgf. will die Erstreckung „es kame darin oder daraus, wer da will".

3) Meinardus S. 67 ff.

4) P. A. 126 Or. Botschafter etc. zu Ulm an Phil., dat. Montag n. Lucie (16. Dezb.) 1521; ebenda Or. Hemminger an Phil., dat. Tübingen, Heilige Weihnachten (24. Dezbr.) 1521.

Herzogs Friedrich von der Pfalz, durchzusetzen. Gegen solche Wünsche, die auch andere Fürsten äußerten, sträubten sich ganz entschieden die Vertreter der beiden anderen Bänke, die nur das Ausnehmen solcher Fürsten gestatten wollten, mit denen Erb- oder andere Einungen bestünden und zwar nur so lange diese Geltung hätten. Durch Zulassung des Ausnehmens befürchtete man Abgang an der Bundeshilfe, große Zerrüttung zumal, wenn die Pfälzer ausgenommen würden[1]). Philipp hatte deshalb darum gebeten, weil er als Erbe von Katzenelnbogen einige Lehen von ihnen hatte. Die Kommissare legten ihm nahe, von seinem Gesuche abzustehen, da die Bundesstände Ausnahmen wegen Lehensverwandtschaft nicht zugeben wollten. Würde der Pfalzgraf gegen den Landfrieden einen Bundesverwandten angreifen, so wäre der Landgraf nach dem Wormser Landfrieden aller Lehensverwandtschaft ledig und könne seine Lehen aufsagen, die ihm nicht verloren gehen könnten, da gemäß der Bundesordnung[2]) nicht eher Frieden geschlossen werden dürfe, bevor sie wieder erteilt worden wären. In diesem Punkte gab aber Philipp nicht nach. In Ulm, auf dem Montags nach Valentini begonnenen Bundestage (17. Februar), ließ er durch Hemminger die Erklärung abgeben, daß er seine Forderung aufrechterhalten müsse, weil er neben Lehensverwandtschaft auch durch Erbeinungen mit den Pfalzgrafen verbunden sei[3]). Er gelangte zum Ziele. Die Aufnahmeurkunde gesteht ihm

1) Klüpfel II 219, 220, 221 ff., 224; P. A. 126 Or. Wilh. v. Bayern und die Kommissare an Phil., dat. Montag n. Lucie (16. Dezb.) 1521; P. A. 1448 Or. Wilh. v. Bayern an Phil., dat. Ulm (17. Dezb.) 1521; vgl. auch Anm. 1 das Schreiben der Botschafter etc.

2) Datt S. 395 Nr. 63.

3) Phil. führt die zu Worms mit Ludwig und Friedrich geschlossene Erbeinung an, vgl. b. Rommel III S. 262; s. P. A. 127 Conc. an Philipp Hemminger; derselbe an Wilhelm von Bayern und die Kommissare; derselbe an Botschafter etc. zu Ulm, dat. Kassel, Donnerstag n. Purific. Mar. (6. Febr.) 1522.

folgende Ausnahmen zu: Kurfürst Ludwig und Herzog Friedrich von der Pfalz, alle Herzöge zu Sachsen, alle Markgrafen zu Brandenburg, die Herzöge Erich und Heinrich den Jüngeren von Braunschweig[1]). Am 17. März ist die große Bündnisurkunde ausgestellt worden. Sie verpflichtete ihn zu einer Bundeshilfe von 250 Reitern und 400 Fußknechten und gewährte ihm eine Stimme im Bundesrate[2]). Dies war die letzte Erneuerung, die der Schwäbische Bund erfuhr. Sie ging auf 11 Jahre, vom 2. Februar 1523 bis 2. Februar 1534. Die endgültige allgemeine Siegelung wurde auf dem Bundestage zu Nördlingen (15. Juni bis Juli 1522) vorgenommen[3]). Die Bestätigung durch Karl V. erfolgte zu Brüssel am 22. März 1522[4]); er selbst trat als Erzherzog von Österreich und Herzog von Württemberg dem elfjährigen Schwabenbunde durch Urkunde vom 12. Juni 1522 bei[5]).

---

1) L. S. 1522 Jan. bis Juli Cop.: das Or. i. S. A. Bd. IV S. 90 Nr. 3. Sehr interessant ist die Mitteilung RTA II 3, S. 56 (Fortsetzung der Anm. 1 zu S. 55), wo wir erfahren, daß Philipp noch im März daran gedacht hat, „wenn er Beistand und Rückhalt an den Pfälzern fände", dem Bunde nicht beizutreten. Kf. Ludwig und Herzog Friedrich gedachten gegen den Schwäbischen Bund in einem Bündnis mit Trier, Köln, Hessen und Brandenburg-Ansbach ein Gegengewicht zu finden; zu dem Vorgehen von Kurpfalz vgl. RTA II 3, S. 35 Anm. 2.

2) Datt S. 418 Nr. 65; Datt S. 416 Nr. 48. Abdruck der 10jährigen Einung bei Hortleder I B. III Cp. 4; Datt S. 405 ff.; Kurzer Auszug bei Bucholtz 1 257 ff.; Dobel S. 9 ff. Das Or. mit über 70 Siegeln im Augsburger Maximiliansmuseum, dort auch das der 10jährigen Einung von 1512.

3) Klüpfel II 225 ff.

4) Hortleder I Buch III Cp. 6.

5) Klüpfel II S. 228.

§ 2. Kampf gegen die Reichs- und Raubritter 1522/1523.

Die erste Aufgabe, an deren Lösung der neue Bund herantrat, bestand darin, Thomas von Absberg und seine Anhänger ernstlich heimzusuchen. Auf der Februarversammlung 1522 war wegen des bevorstehenden Reichstags und der Türken die Ausführung des Zuges unterblieben. Als in Nördlingen die Grafen von Öttingen die seit dem 15. Juni versammelten Stände wieder um Bewilligung der versprochenen Hilfe angingen, wurde das Aufgebot der halben Bundeshilfe beschlossen. Zum obersten Feldhauptmann bestimmte man Jörg Truchseß zu Waldburg; unter ihm sollten Rudolf von Ehingen die Reiter und Jakob von Werdenau das Fußvolk befehligen. Die einzelnen Truppenkontingente sollten am 15. September zu Dinkelsbühl zusammenkommen. Außerdem wurden genaue Bestimmungen getroffen über den Geschützpark, die Bewaffnung der Truppen, Stärke der einzelnen Fähnlein, gemeinschaftliche Kasse u. a. m. Zwecks Beratung über Zugrichtung, Verfahren und Zulassung zur Purgation setzten die Stände einen Bundestag auf den 1. September nach Nördlingen an[1]). Landgraf Philipp hatte außer seinem Anteil an der halben Bundeshilfe 2 Büchsenmeister, 164 Gulden Beisteuer zur gemeinschaftlichen Kasse von 2000 Gulden und monatlich 592 Gulden für Beschaffung von Kugeln, Pulver, Wagen und Rossen[2]) zu senden.

Aber der Bundestag, der die Ausführung des Zuges anordnen sollte, beschloß gerade das Gegenteil. Das Bundesheer war schwer zusammenzubringen, wollte doch sogar Erzherzog Ferdinand seinen Anteil nicht schicken; auch

---

1) Klüpfel II 225 ff.; P. A. 127 Abschied des Bdstages Sonntags Trinitatis (15. Juni) 1522 zu Nördlingen.

2) Die Fürsten zahlten die Hälfte der Geschützunterhaltung: 5094 fl. s. P. A. 127.

waren nicht alle Stände für die Strafexekution[1]). Sie wurde bis zum 1. Mai 1523 vertagt[2]). Auch dann sollte vorher zu Ulm eine Bundesversammlung abgehalten werden, um die obengenannten Bestimmungen zu treffen. Änderungen in den Führerstellen waren nicht vorgenommen worden. Als Erlegungstermin für den Anteil an der Summe für Unterhaltung des Geschützes und an den außerordentlichen Ausgaben wurde der 16. Oktober festgesetzt, zu Hinterlegungsstätten Nürnberg und Nördlingen. Die Grafen von Öttingen unterstützte man einstweilen mit einem Zusatz von 104 gut gerüsteten Pferden auf 2 Monate, die durch Streifzüge, vorzüglich im Gebirge, der Täter und ihrer Helfer habhaft zu werden versuchen sollten. Hierzu hatte Hessen 8 Pferde bis zum 8. Oktober zu Georg von Ensesheim, gen. Heußlein, nach Dinkelsbühl zu schicken. Nach Verlauf von 2 Monaten sollte die Beihilfe auf einen Zusatz von 52 Reisigen herabgesetzt werden, der bis zum 1. März 1523 dauern sollte[3]).

Landgraf Philipp erklärte sich außerstande, die ihm auferlegten Leistungen zu erfüllen[4]); hatte doch, während der Bund sich anschickte, einem Kleinen des Ritterstandes das Handwerk zu legen, im Westen Deutschlands der

1) P. A. 127 Or. unadr. dat. Nördlingen, Dienstag n. Nativ. Mar. (9. Sept.) 1522.

2) Klüpfel II 233.

3) Ebenda; P. A. 127 Abschied des Bdstages 1. Septb. 1522 in Nördlingen; hier für den Erlegungstermin 16. Oktb. bestimmt, während Klüpfel 15. Oktb. anführt; ebenda Or. Gussenberg an Phil., dat. Aftermontag Cruc. exalt. (16. Sept.) 1522.

4) Ebenda Conc. Phil. an Gussenberg undat.; wohl 16. Oktb. denn „gestern haben wir Cronberg erobert". Phil. bat, ihn von der Sendung der Reisigen zu befreien, weil der Zug gegen Sickingen auch Thomas von Absberg schade und so dem Bunde nütze. Sei ein Erlaß unmöglich, sollen für ihn 8 Reiter geworben und der Sold von Nürnberger Kaufleuten oder den bekannten Pomels erlegt werden, denen er in der Frankfurter Fastenmesse das Geld zurückzahlen will.

Kampf des Territorialfürstentums gegen den angesehensten und machtvollsten Vertreter der Reichsritterschaft begonnen, der ihn vollständig in Anspruch nahm. Wie bekannt, erklärte Franz von Sickingen am 27. August dem Kurfürsten von Trier, Richard von Greiffenklau-Vollraths, den Krieg. Die im Fehdebrief[1]) namentlich angeführten Ursachen entsprachen den wahren Gründen nicht, die er nur ganz allgemein erwähnte. Neben Eifer für die evangelische Sache haben Gewinnsucht und Ehrgeiz ihn zu dem verhängnisvollen Schritte verleitet[2]). Sein Fehdebrief kam am 29. August gegen Abend zu Ehrenbreitstein an[3]); sofort machte der dortige kurtriersche Statthalter die benachbarten Fürsten damit bekannt[4]). Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Landgraf Philipp gingen sogleich daran, die zusammen mit Erzbischof Richard zu Oberwesel[5]) getroffenen Vereinbarungen zu erfüllen. Daß gerade sein Lehnsherr und alter Gönner, der Pfalzgraf, gegen ihn vorgehen würde, hatte Sickingen nicht vermutet; der Rüstungseifer des Landgrafen konnte ihn weniger befremden; denn diesem hatte er bekanntlich 1518 erheblich zugesetzt und in der Folgezeit immer wieder mit einem neuen Überzug gedroht. Ihn unschädlich zu machen, war eines der Ziele, die sich Philipp gesteckt hatte. Daran arbeitete die hessische Politik seit dem Darmstädter Vertrage; der erste Schritt auf der Bahn der Revanchepolitik war der Eintritt Hessens in den Schwäbischen Bund gewesen[6]). Der Landgraf versetzte

1) Abdruck bei Münch II S. 196.

2) Vgl. Ranke II S. 72 ff.; Ulmann 281 ff., auch schon 265 ff., 271 ff.; Janssen S. 254 ff.; Bremer XLVIII ff., Bezold S. 425; Egelhaaf 413 ff.

3) Ulmann „Franz v. Sickingen" S. 286.

4) Münch II S. 199 Nr. CXXII; Ulmann ebenda S. 291 Anm. 2, s. dieses Schreiben P. A. Kurtrier Or.

5) Ulmann, ebenda S. 278.

6) Ebenda S. 270; Küch „Landgraf Philipp auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521" S. 193.

Sickingen auch den ersten empfindlichen Schlag; es gelang ihm nämlich noch vor dem 6. September, Nickel von Minkrif und andere Hauptleute, die Sickingen bis jetzt in der Hildesheimschen Stiftsfehde verwandte Truppen zuführen wollten, abzufangen. Dieser Erfolg gewann dadurch noch an Bedeutung, daß bei ihnen den mainzischen Hofmeister und Marschall kompromittierende und andere wichtige Briefe gefunden wurden[1]).

Sickingen war mit seinen Kriegsvölkern am Abend des 8. September vor Trier eingetroffen und hatte sofort mit der Beschießung begonnen[2]). Der unerwartete, feste Widerstand des Erzbischofs wie seiner Bürger und die Gefahr, von einem kurpfälzisch-hessischen Heere vor der Stadt erdrückt zu werden, bewogen ihn jedoch, bereits am 14. September die Belagerung aufzuheben und abzuziehen[3]); am 19. hatte er das kurtriersche Gebiet verlassen; 4 Tage später fiel St. Wendel, das er zu Beginn der Fehde erobert hatte, in die Hände Richards zurück[4]).

Dieser hatte am 29. September mit Kurfürst Ludwig und Landgraf Philipp eine Zusammenkunft in Oberwesel, wo sie sich über die nächsten Schritte einigten[5]). Sie verzichteten darauf, sofort gegen Sickingen, der sein Heer mittlerweile entlassen und sich auf seine Burgen zurückgezogen hatte, mit ganzer Macht vorzugehen. Zu seiner Beobachtung wurden nur in Kreuznach, Sobernheim und Kaiserslautern Reiterabteilungen stationiert; hierdurch hoffte man, ihn zu isolieren und in seinen Rüstungen zu behindern[6]). Die Alliierten selbst nahmen jetzt die Bestrafung seines

---

1) Ulmann, ebenda S. 292, 293 Anm. 1: Phil. an Richard Conc. P. A. Kurtrier.
2) Ulmann, ebenda S. 295 ff.
3) Ebenda 301.
4) Ebenda 302.
5) Ebenda 305 und 305 Anm. 1; 307.
6) Ebenda 307.

Anhangs in Angriff. Zuerst wandten sie sich gegen Hartmuth von Kronberg. Vor dessen gleichnamigem Städtchen und Burg trafen der Landgraf und Pfalzgraf am 10. Oktober zusammen, demselben Tage, an dem Sickingens feierliche Ächtung durch Erzherzog Ferdinand erfolgte[1]). Dort stieß am Abend des 14. Oktober der Kurfürst Richard zu ihnen[2]). Schon folgenden Tags erfolgte die Übergabe der Stadt, deren Huldigung die drei Fürsten am 16. Oktober entgegennahmen[3]). Erbieten zu Recht und Fürbitten waren vergeblich gewesen[4]); Hessen behielt das eroberte Gebiet sogar längere Zeit in seinem Besitz.

Von Kronberg aus bat der Landgraf um Befreiung von der Verpflichtung, seinen Anteil zum Öttingschen Zusatz schicken zu müssen (s. S. 65), oder wenigstens um die Erleichterung, ihn in Geld erlegen zu dürfen. Er begründete sein Gesuch damit, daß er zur Zeit auf Befehl des Kaiserlichen Regimentes mit 1600 Reitern und 9000 Fußknechten, dazu 1000 Heerwagen, Geschütz u. a. m. dem Kurfürsten von Trier zugezogen sei und dieser Feldzug auch dem Bunde Vorteil bringe, da Thomas von Absberg als Anhänger Sickingens dadurch geschädigt werde[5]). Sein Schreiben blieb ohne Antwort. Als er statt dessen aufgefordert wurde, Anfangs Dezember 4 Reisige zu dem Zusatz von 52 Pferden zu senden, erneuerte er seine Bitte. Er könne seine Mannschaften jetzt nicht entbehren; er habe gegen Ächter und Friedbrecher einen „reitenden Krieg" zu führen[6]). Hatte er sich aber vorher noch zur Soldzahlung bereit erklärt, so forderte er diesmal auch Befreiung hiervon. Er berief sich auf den Artikel der Ordnung

1) Ulmann, ebenda 306; Bremer LX; Egelhaaf I 419; Bezold 426,
2) Münch III S. 29; auch Ulmann, ebenda 307 ff.
3) Ebenda; RTA II 3, S. 827.
4) Ulmann, ebenda 308.
5) s. S. 65 Anm. 4.
6) P. A. 127 Conc. unadr.; dat. Mittwoch n. Martini (12. Nov.) 1522.

„Wann es die nothdurft erfordert, wie die hülff ausgetheilt werden solle.“ Hier wurde bestimmt, daß die Räte und Hauptleute bei Austeilung der Bundeshilfe darauf Rücksicht nehmen sollten, wenn die Bundesverwandten von verschiedenen Seiten angegriffen würden oder den Feinden so benachbart wären, daß sie ihre Burgen u. s. f. in bester Bereitschaft halten müßten, damit eben kein Stand beschwert werde[1]). Doch die Ulmer Versammlung schlug sein Begehren ab; sie befürchtete „beschwerlichen Eingang“ an der Bundeshilfe. Immerhin erreichte aber Philipp soviel, daß er seine Anlagen erst am nächsten Bundestag (Ulm 15. März 1523) zu zahlen brauchte[2]). Inzwischen konnte er sich mit ungeschwächter Kraft den ihm näher liegenden Aufgaben widmen.

Nach Züchtigung Hartmuths von Kronberg hatten Pfalz, Trier und Hessen ihre Abrechnung mit Kurmainz gehalten. Wie Ulmann ausführt, „läßt sich ein juristischer Beweis für Albrechts Schuld nicht erbringen“[3]); er war nur zu schwach seinen Beamten gegenüber. Der Hofmeister Frowein von Hutten und der Marschall Kaspar Lerch von Dirnstein waren mit Sickingens Plänen wohl vertraut, und gerade die bei Minkwitz gefundenen Briefschaften hatten den 3 Fürsten darüber Klarheit verschafft. Dazu kam, daß sickingensche Truppen in mainzischem Gebiete unangefochten den Rhein überschritten und ebendort ihre Beute verkauft hatten. Stark verdächtigend wirkte ferner die laue und nachlässige Haltung des Kirchenfürsten gegen-

---

1) P. A. 128 Conc. Phil. an Gussenberg, dat. 16. Jan. 1523. Den Artikel s. bei Datt S. 419 b Nr. 72.

2) P. A. 128 Or. Botschafter etc. zu Ulm an Philipp, dat. Mittwoch n. Apolonie (11. Februar) 1523. Phil. war zu seinem Gesuch durch eine Mahnung Gussenbergs zur Zahlung seiner Außenstände bewogen worden, s. dasselbe ebenda Or. vom 1. Januar 1523.

3) Ulmann, ebenda 309.

über den Hilfegesuchen des Trierer Erzbischofs[1]) und daß Johann Hilchen von Lorch, ein Haupthelfer Sickingens und erklärter Gegner Richards, sich unbehelligt in Lorch aufhalten durfte[2]). Kurfürst Albrecht mußte in seiner Ohnmacht gegenüber den drei siegreichen Nachbarn sich zu Frankfurt am 18. Oktober verpflichten, ihnen eine Entschädigungssumme von 25000 Gulden in drei bestimmten Terminen zu zahlen[3]). Ausgeschlossen von dem Vertrage waren Johann Hilchen von Lorch, Philipp Weiß von Feuerbach und Frowein von Hutten. Seine Besitzungen riß der Landgraf an sich, obwohl er in Frankfurt sich zu Recht erbot und sein Lehnsherr, der Koadjutor von Fulda, sich für ihn ins Mittel legte. Ebenso büßten Philipp von Rüdigheim und Philipp Weiß ihre Güter ein. Ähnlich, nur etwas weniger rücksichtslos, gingen Pfalz und Trier gegen verdächtige Edelleute vor[4]). Hierdurch mußten sie mit der obersten Gewalt im Reich, dem Reichsregiment, zusammenstoßen, an das sich schutzsuchend die Vergewaltigten gewandt hatten. Aber seine Einhaltsgebote fanden keine Beachtung. Die Fürsten strebten unentwegt ihrem Ziele, der Bestrafung Sickingens und seiner Anhänger nach[5]). Er brach ja auch selbst im November 1522 alle Brücken hinter sich ab, indem er sich gegen seinen kurpfälzischen Lehnsherrn in offene Fehde begab; denn am 1. November suchte er dessen festes Schloß Lützelstein durch Überfall in seine Gewalt zu bringen und verwüstete nach dem Scheitern seines Planes im Abziehen Kaiserslautern und Umgegend; dann erst erfolgte „eine Verwahrung und Auf-

1) Münch II 198 ff.; Rommel III 272; Hermes 170 ff.; Buchholtz II 100, 106; Ulmann, ebenda 289, 309 ff.; Planitz CIX.

2) Ulmann, ebenda 310.

3) Zum Zuge gegen Mainz vgl. Münch II 215 ff.; Buchholtz II 106 ff.; Ulmann, ebenda 310 ff.; RTA II 3, S. 825.

4) Ulmann, ebenda 312 ff.; RTA II_3 827.

5) Ulmann, ebenda 314 f.

kündigung der Lehenspflicht[1]). Gegen Ende 1522 und Anfang 1523 sehen wir beide Teile eifrig die Rüstungen für den bevorstehenden Entscheidungskampf betreiben. Alle Versuche des Reichsregiments, denselben zu verhindern, scheiterten[2]). Sickingens Aufgabe bestand darin, seine alten Freunde und Kampfgenossen auf den Plan zu rufen und womöglich neue zu erwerben, während die Fürsten vornehmlich seine Isolierung und die Erhaltung ihrer Aktionsfreiheit erstrebten. Ihm ist ein Erfolg nicht beschieden gewesen, dagegen ihnen die Lösung vortrefflich gelungen.

Einen Bundesgenossen gegen ihre Gegner aus der Ritterschaft fanden sie im Schwäbischen Bunde[3]). Wir kennen bereits dessen Absicht, am 1. Mai 1523 endlich den so oft angekündigten Zug gegen Hans Thomas von Absberg und seine Helfer auszuführen. Bei den Verbindungen, die zwischen Sickingen und der fränkischen Ritterschaft bestanden[4]), war es für die Fürsten wie den Bund nicht unwesentlich, wenn sich ein Zeitpunkt gleichzeitigen Vorgehens finden ließ. Schon während des im Januar begonnenen Ulmer Bundestags hatten einige Bundesräte auf den beiden Teilen daraus erwachsenden Vorteil aufmerksam gemacht. Zunächst war es auch nur diese Minderheit, die mit Pfalz, Trier und Hessen Anknüpfungen suchte. Ihre Ansichten und Gutdünken teilte Christoph Kreß von Kressenstein, der Vertreter Nürnbergs, das neben Augsburg besonders die Exekution gegen die adeligen Räuber und Landfriedensbrecher betrieb, dem hessischen Kanzler Johann Feige mit, der sie an seinen Herrn gelangen lassen sollte. Landgraf Philipp besprach die Angelegenheit mit den Kurfürsten Ludwig und Richard; sie waren bereit,

---

1) Ulmann 317.

2) Ebenda 317 ff., 350 ff.; Bremer LXII ff.

3) Ranke II 78; Ulmann, ebenda 357 ff.; Janssen II 266; Baumgarten 314 ff.; Bezold 430; Egelhaaf I 438 ff.

4) Jörg 68; Ulmann, ebenda 320, 326 ff.

darauf einzugehen. Er beauftragte darauf seinen neuen Bundesrat Melchior Soiter[1]), Gussenberg und Kreß zu benachrichtigen, daß er und seine Verbündeten etwa 8 Tage vor Walpurgis mit ihren Truppen jenseits des Rheins zusammentreffen würden; dann sollte auch der Bund seinen Zug beginnen. Außer diesem Zusammengehen schlug er ein gleiches in anderen Fragen vor, damit der Bund sowohl wie die Fürsten bei Frieden und Recht bleiben könnten. Dies scheint auf eine gemeinsame Stellung gegen das Reichsregiment hinzudeuten, mit dem beide Teile in Konflikt geraten waren[2]). Von Gussenberg und Kreß sollten im geheimen andere geeignete Bundesstände mit dem Plane bekannt gemacht werden. Vor allem kam es dem Landgrafen darauf an, zu erfahren, ob überhaupt und wann der Bund seinen Zug vornehmen würde. Hierüber wünschte er bald unterrichtet zu werden. Wenn etwa die Stände auf die Exekution verzichten würden, sollte Soiter den Bund bitten, Hessen 1000 Fußknechte 3 Monate lang zu leihen. Auf jeden Fall verbot die Instruktion, darein zu willigen, daß der Landgraf zu irgend einer Bundeshilfe herangezogen werde, da er wegen des Landfriedens Krieg führe und die Bundesordnung selbst unter den obwaltenden Umständen davon befreie.

Soiter sprach zunächst mit Gussenberg, danach mit ihm und Kreß. Von ihnen wurden einige andere Bundes-

---

1) Hemminger hatte sich unmöglich gemacht, vgl. S. 42 Anm. 2 und P. A. 127 Or. Hauptleute und Räte in Ulm an Phil., dat. 25. Dez. 1522; P. A. 128 Conc. Phil. an diese, dat. 16. Januar 1523, und Phil. an Hemminger, vom selben Tage; Hauptleute etc. an Phil., dat. 11. Februar 1523, Or. Die Instr. für Melchior Soiter in P. A. 128 Conc. und Cop., dat. Freitag n. Reminiscere (6. März) 1523; vgl. auch P. A. Kurpfalz Conc. Phil. an Kf. Ludwig, dat. Marburg, Samstag n. Oculi (14. März) 1523; vgl. ferner RTA II 3, S. 926 den Bericht Dr. Hanaus an Bf. Konrad von Würzburg, dat. Nürnberg, donerstag nach purificationis Mariae a. etc. 23.

2) Klüpfel II. S. 325 ff.

räte verständigt[1]). Wie sich erwarten ließ, gefiel der Plan; doch erhoben sich sofort Bedenken, ob der Bund bis Walpurgis seine Rüstungen und Vorbereitungen getroffen haben könnte. Es war ja noch immer fraglich, ob der „fränkische Zug" überhaupt stattfinden würde. Besonders Erzherzog Ferdinand hätte ihn gern unterlassen gesehen „aus viel Ursachen und Empörungen im heiligen Reich, sonderlich des obliegenden türkischen Überzugs halben"[2]). So kam es, daß Soiter von Gussenberg und Kreß auf seine Werbungen keine Antwort erhielt; sie hätten ihm Bestimmtes gar nicht eröffnen können. Neben Soiter unterhandelte mit den Bündischen wegen gemeinsamen Losschlagens auch der Pfalzgraf. Seine Räte, die auf diesem Bundestage um Aufnahme der Pfalz in die elfjährige Einung baten, brachten ihren Antrag bei den versammelten Ständen vor und wollten sofort die Vereinbarungen treffen[3]). Aber wegen seiner mangelhaften Vorbereitung konnte der Bund zu dem von den 3 Kriegsfürsten bestimmten Termin nicht ins Feld ziehen. Auch fühlte er sich im Rücken bedroht. Die Ritterschaft in Schwaben und im Hegau war sickingenfreundlich und unruhig. Um sie und besonders das Reichsregiment von einer Unterstützung Franzens und der Franken abzuschrecken, erbat er von Erzherzog Ferdinand Mandate[4]). Deren Wirkung wollten die Bundesräte erst abwarten; das

1) P. A. 129 Or. Soiter an Phil., dat. Ulm, Mittwoch n. Lätare (18. März) 23 und dat. Ulm, Donnerstag n. Annunc. Mar. (26. März) 1523.

2) Jörg 70 ff.; Ulmann 358 ff.; Egelhaaf I 440. Gegen den Zug arbeitete auch das Reichsregiment; außer moralischen Verpflichtungen kam hinzu, daß es dem fränk. Adel zugesichert hatte, keiner werde ohne öffentliche Verwirkung gestraft; zu der Stimmung im Bund für Ausführung des Zugs vgl. auch Planitz 151.

3) Jörg 70; Ulmann, ebenda 358; Egelhaaf I. 439; P. A. 132 Or. Soiter an Schrautenbach, dat. Ulm, Mittwoch n. Laetare (18. März) 1523.

4) Die Mandate sind offenbar nach dem 20. April in Nördlingen eingetroffen, s. Planitz 439, 444; ebenda S. 410 ff. auch über die Bewegungen der Ritter in Schwaben und im Hegau.

sollte auch Philipp tun. Unter solchen Umständen konnte zum 1. Mai, wie der Bundestag zu Nördlingen (Septb. 1522) beschlossen hatte (s. S. 65), der Zug nach Franken nicht begonnen werden. Er wurde auf den 1. Juni vertagt. Dann sollte die gesamte Bundeshilfe, 1000 Reiter und 10000 Fußknechte, „sambt einem notterftigen geschütz zu prechung der schloßer und einem solchen heerzug tuglich“[1]), in Dinkelsbühl versammelt sein. Jeder Stand, auch der im Kriege war, wurde ausdrücklich zur Stellung verpflichtet.

Gerade hierüber war Philipp äußerst befremdet. Jetzt, wo es galt, für den Entscheidungskampf mit dem noch immer mächtigen Reichsritter alle Kräfte zusammenzuhalten, konnte er sich unmöglich durch Entsendung von 250 Reitern und 400 Fußknechten schwächen. Sofort wies er Soiter an, auf vollständigem oder teilweisem Erlaß der hessischen Bundesverpflichtungen zum „fränkischen Zug“ zu beharren[2]). Auf den Rat Soiters, Schrautenbachs und Feiges[3]) bat er die Kurfürsten von Trier und der Pfalz um Befürwortung seiner Forderung bei den Bundesräten. Erst zu Nördlingen gegen Mitte Mai konnte sein Bevollmächtigter mit ihnen verhandeln. Da auch Erzherzog Ferdinand wegen der Türkengefahr um Befreiung von den ausgeschriebenen Leistungen gebeten hatte, befürchteten die Versammelten, „großen Unwillen, Ungleichheit und Zerrüttung“ herauf-

---

1) Baader 70; Klüpfel II 243 ff.; P. A. 129 Bundesabschied des Ulmer Tags, an Phil. am 8. April übersandt.

2) P. A. 129 Con. Phil. an Soiter, dat. Marburg, Mittwoch n. Palmarum (1. April) 1523.

3) P. A. 129 Or. (Conc. i. P. A. 133), dat. Gießen, Mittwoch n. Jubilate (29. Apr.) 1523; Kf. Ludwig und Kf. Richard schrieben, dat. Feldlager vor Nanstuhl, Mittwoch n. Cantate (6. Mai) 1523, dem Schwäb. Bde. Phil. erneuerte seine Bitte, dat. Feldlager vor Daun, 14. Mai 1523, s. P. A. 129 Conc., 134 Cop., s. außerdem Ulmann „Franz v. Sickingen“ S. 384 Anm. 3; Rommel III S. 282 ff. und Anm. S. 202.

zubeschwören, wenn sie solchen Gesuchen nachgäben[1]). Trotzdem stand Landgraf Philipp von seinem Begehren nicht ab. Er erneuerte es aber erst beinahe 14 Tage nach dem Zeitpunkt, an dem die Bundestruppen in Dinkelsbühl zusammen sein sollten. Er hätte jetzt recht gut die geforderte Truppenzahl stellen können; denn Sickingen und sein Anhang waren längst überwunden. Aber Philipp wollte offenbar keine großen Aufwendungen machen für ein Unternehmen, das für ihn jegliche Bedeutung verloren hatte. Durch die reichlich späte Wiederholung seines Ansuchens übte er auf die Stände einen gewissen Zwang aus. Die hessischen Truppen würden, wenn auf ihrer Entsendung bestanden worden wäre, um mindestens einen Monat zu spät gekommen sein. Bei dem bisherigen günstigen Verlauf des „fränkischen Zugs" mußte es sehr fraglich erscheinen, ob sie dann überhaupt noch Verwendung finden konnten. Wollten also die anderen Einungsverwandten den Landgrafen nicht gänzlich dispensieren, so fuhren sie am besten, wenn sie einen seiner Kompromißvorschläge annahmen. Er hatte angeboten, entweder die Hälfte des ihn monatlich treffenden Anteils an den Unterhaltungskosten für Truppen, Geschütz u. a., und zwar binnen Monatsfrist, zu zahlen, oder auch alles, aber dann in einer längeren Zwischenzeit, etwa erst zur nächsten Frankfurter Herbstmesse[2]). Sie entschieden sich für die zweite Art, bewilligten ihm aber nur eine Frist von 1 Monat, binnen der er das Geld in Nürnberg, Augsburg oder Nördlingen erlegen sollte. Philipp

---

1) P. A. Kurpfalz Or. Ludwig an Phil., dat. Feldlager vor der Ebernburg, Freitag n. Medardi (12. Juni) 1523; nach P. A. 130 war Phil. damals in Oberingelheim.

2) P. A. 130 Instr. für Soiter mit den Bundesräten in Nördlingen oder Dinkelsbühl oder mit den Kriegsräten. Conc. (Or. P. A. 134, ein Conc. undat, unadr. P. A. 127); doppelte Datierung: Veltlager vor Ebernburg Montag n. Trinitatis (1. Juni) und Oberingelheim Freitag n. Bonifatii (12. Juni) 1523.

blieben so wenigstens die Kosten des An- und Abzugs, die man auf 1000 Gulden schätzte, erspart[1]). Er versprach, zunächst den Betrag des ersten Monats, 5612 Gulden, zu erlegen[2]). Da er „itzt in der ile solich gelt in diesen geverlichen emporungen und leuffen uber land on schaden nit wol zuverfertigen" wußte, wollte er die Summe von Kaufleuten und dem Rate Nürnbergs leihen. Doch hatte bei ihnen der Kammerrichter Graf Adam von Beichlingen, den er mit dem Aufbringen des Geldes betraut hatte[3]), keinen Erfolg. Unterdessen hatte der 2. Monat begonnen. Für Sold verlangte der Bund 4100 Gulden. Da aber der Krieg bereits am 21. Juli zu Ende ging[4]), erreichte es Soiter, daß seinem Herrn wenigstens 400 Gulden nachgelassen wurden[5]). Die Kosten beliefen sich so für Hessen im ganzen auf 9312 Gulden; es brauchte jedoch nur 7837 Gulden zu zahlen, da ihm von verteilten Überschüssen 1475

---

1) P. A. 130 Or. Soiter an Phil., dat. Mergentheim, 20. Juni 1523; P. A. 135 Or. derselbe an Schrautenbach, dat. wie vorher; diesem Schreiben liegt ein Verzeichnis seiner Zahlungen bei: I. Monat, Sold für 250 Reiter 2500 fl., für 400 Fußknechte 1600 fl., für Geschützunterhaltung 1184 fl., für tägliche Ausgabe 328 fl., zusammen 5612 fl.; II. Monat: für Sold 4100 fl.

2) P. A. 130 Conc. Phil. an Soiter, undat. (wahrsch. vom 28. Juni 1523). Beichlingen sollte 5000 fl. aufbringen; 612 fl. sollte Soiter von in Nördlingen hinterlegtem Gelde nehmen. Den II. Monat weigerte er sich, vorerst zu erlegen.

3) P. A. 2357 Or. Phil. an Gf. Adam von Beichlingen; mit beiliegender Instruktion, dat. Marburg, Sonntag n. Joh. Baptiste (28. Juni) 1523.

4) Eine Schilderung seines Verlaufs unterlasse ich, da hessische Truppen nicht teilnahmen; siehe zu dem Kriege K. v. Reitzenstein; Klüpfel II 272; Baader S. 70—90; Städtechroniken XXIII 153; Walchner und Bodent S. 35 ff.; Planitz 445 ff.; Ranke II 84; Janssen II 254; Bezold 430.

5) P. A. 130 Or. Soiter an Philipp, dat. Nürnberg, Freitag n. Marg. (17. Juli) 1523; P. A. 131 Or. derselbe an denselben, undat. Landsberg (wohl Anfang Oktb.) 1523.

Gulden zufielen[1]). Bis zum endgültigen Abtrag dieser Außenstände hat Philipp über ein Jahr sich Zeit gelassen[2]).

In engem Zusammenhang mit den Fehden des Bundes und der drei Kriegsfürsten gegen die Ritter steht bekanntlich ihr Kampf gegen das Reichsregiment. Seine Einhaltsgebote hatten die Annäherung der beiden bewirkt. Die Verbindung

1) P. A. 131 Abschied der Bundesversammlung zu Ulm (29. Sept. Beginn) und ebendort Beilage zum Schreiben der Botschafter etc. zu Ulm an Phil., dat. Samstag n. Ursulae (24. Oktb.) 1523, pres. Kassel am tag presentatio Mariae (21. Novb.) Or.

2) Die erste Abzahlung (440 fl.) bescheinigt der Säckelmeister des Bundes, Guardian Soiter, am Montag Ursule (21. Oktb.) 1523 von Dr. Melchior Soiter empfangen zu haben. 5168 fl. überwies laut Quittung, dat. Sonntag vor Matthei Apost. (20. Sept.) 1523, Philipps Kammerschreiber Christoph Scherer zu Frankfurt den Straßburger Kaufleuten Friedrich Prechter und Hans Ebel, die sie am 14. Oktb. in Augsburg Dr. Melchior Soiter auszahlen sollten, s. P. A. 131. Doch suchte dieser vergeblich dort wie in Nürnberg das Geld, s. P. A. 135 Orr. Soiter an Schrautenbach, dat. Augsburg, Simon und Judae (28. Oktb.) 1523 und dat. Landsberg, Sonntag n. Martini (15. Novb.) 1523. Jetzt wandte sich Phil., Aufschluß fordernd, an die beiden Kaufherren, s. P. A. 131 Conc., dat. Kassel, Andreae Apost. (30. Novb.), und Bürgermeister und Rat von Nürnberg, s. P. A. 1429 Conc., dat. wie vorher; beim Bund aber entschuldigte er sich wegen der Verspätung und bat, falls er auch den 2. Monat erlegen müsse, um Frist bis zur Frankfurter Herbstmesse, s. L. S. 1523, Aug.—Dezbr. Or. Phil. an Botschafter etc., dat. wie vorher; ferner P. A. 131 Conc. Phil. an Soiter, dat. Freitag n. Concept. Mariae (11. Dezb.) 1523; P. A. 136 Or. 3 Hauptleute des Bds. an Phil., dat. Freitag n. St. Pauli Bekehrung (29. Januar) 1524 ⟨Antwort auf 30. Novb. 1523⟩. Die 5168 fl. wurden am 18. April 1524 bezahlt, s. S. A. Bd. IV S. 434 Nr. 16 Schubl. 74 Or. Den Rest von 2228 fl. zahlte er erst am 23. August 1524, s. L. S. 1524, Jan.—Aug. Conc. Quittung der Botschafter etc. zu Augsburg, dat. Aftermontag n. St. Bartolomes aubent, nachdem er vergeblich auf Erlaß gewartet hatte, s. dazu P. A. 136, 137 Conc. Feige an Rau oder Otto Hund; P. A. 137 Or. Instr. für Rau zu dem am 10. April 1524 beginnenden Augsburger Bdstag, dat. Kassel, Samstag n. Ostern; ebenda Abschied dieses Tages, auch Klüpfel II 276; P. A. 136 Or. Rau an Philipp, dat. Schotten, Freitag n. Exaudi (13. Mai) 1524.

gestaltete sich noch enger durch den Eintritt der Pfalz in die elfjährige Einung[1]), der so zwei der Gegner Sickingens angehörten. Es ist klar, daß sie in ihrem Streite mit Frowein von Hutten und mit dem Regimente den Schwabenbund um Unterstützung anriefen, und er seine Kräfte, vor allem dem Vorgehen gegen den verhaßten Rivalen, nicht versagte. Den Gedanken, seine Hilfe zu gewinnen, regte Kurfürst Ludwig von der Pfalz an[2]); gelegentlich des Nördlinger Bundestages im Juli 1523 wurde er ausgeführt[3]). Die hier versammelten Stände rieten, durch Sachwalter das Urteil des Regimentes für null und nichtig zu erklären, und erboten sich, für die drei Verbündeten eine Fürbitte bei Karl V. einzulegen[4]). Das Unterstützungsgesuch wurde auf der Bundesversammlung zu Ulm (seit Michaelis 1523) erneuert. Trier, Pfalz und Hessen wünschten Beistand gegen Angriffe, die ihnen auf dem für Martini 1523 anberaumten Nürnberger Reichstag bevorstehen sollten; auch diesmal erklärte der Bund seine Bereitwilligkeit[5]). Den Angriffen beider Gewalten ist der Zusammenbruch des Nürnberger Reichsregiments 1524 gelungen[6]).

---

1) Vgl. Klüpfel II 244; Ulmann „Franz von Sickingen“ 396 Anm. 4; RTA II 4, S. 7 Anm. 5.

2) P. A. Kurpfalz Or. Ludw. an Phil.. dat. Heidelberg, Samstag n. Viti und Modesti (20. Juni) 1523; also sofort nach Kenntnisnahme des ihnen ungünstigen Urteils, das am 9. Juni ergangen war, s. Planitz CXLIX.

3) P. A. 130 Instr. f. Soiter zu seiner gemeinsamen Unterhandlung mit dem pfälzischen Bundesrat vor den Bundesständen, undat. Conc.

4) Ebenda Or. Melchior Soiter an Phil., dat. Nürnberg, Freitag n. Margarethe 1523 (17. Juli).

5) P. A. 131 Or. Abschied des Bundestags zu Ulm (seit Michaelis 1523), besonders Punkt 3.

6) Vgl. RTA II 4 besonders S. 526—532; Richter S. 55 ff.; Ranke II 91 ff.; Janssen II 343 ff.; Egelhaaf I 507 ff.; Bezold 435 ff.

§ 3. Der Bauernkrieg.

Die seit Mai 1524 an verschiedenen Orten auftretenden Unruhen der niederen Stände hatten die auf dem Augsburger Bundestage (August 1524) versammelten Räte zu dem Beschluß veranlaßt, bei ihren Auftraggebern Erkundigungen über Gegenmaßregeln einzuholen. Sie dachten an Aufstellung einer eilenden Hilfe, „die jederzeit der Enden, da sich dergleichen zutragen, gebraucht werden möcht“ [1]). Früher als sie hatten annehmen können, wurde der Gedanke zur Tat umgesetzt. Die Gefahr einer Vereinigung der aufständischen Bauern mit dem vertriebenen Herzog Ulrich bewog den Statthalter und die Regenten in Württemberg, einen eilenden Bundestag in Ulm zu fordern. Daher wurde der für Martini im letzten Bundesabschied [2]) angesetzte Tag auf den 28. Oktober verlegt [3]). Hier setzte man zur Prüfung der Hilfegesuche, die jeder Stand an seinen Hauptmann zu richten hatte, eine Kommission ein. Sie wurde gebildet von den drei Hauptleuten Wilhelm Guß von Gussenberg, Walther von Hirnheim, Ulrich Arzt und 6 Räten: Johann Schad, Leonhard Eck, Johann von Königseck, Jörg von Frundsberg, Christoph Kreß und Ulrich Neithardt. Je nach Größe des Aufruhrs durfte sie den 3., 4. oder 5. Teil der Bundeshilfe aufbieten. Säumigen Mitgliedern wurde die Doppelstrafe angedroht. Da wegen des italienischen Krieges zwischen dem deutschen König und Franz I. wenig Kriegsvolk im Süden des Reiches war, wurde ausdrücklich die Bestimmung getroffen, daß jeder Stand seinen Anteil in

---

1) Jörg 403. Zum Beginn der Unruhen vgl. im allgemeinen Ranke II 128 ff.; Bezold 464 ff.; Egelhaaf I 556 ff.; Janssen I 496 ff.

2) P. A. 138.

3) Klüpfel 280; Beger in Forsch. z. deutsch. Gesch. XXI S. 580; P. A. 139 Or. Gussenberg an Phil., dat. Donnerstag n. Francisci (15. Oktb.) 1524.

Mannschaften zu stellen habe, eine Ablösung in Geld wurde abgelehnt[1]).

Nach den ersten Maßregeln gegen die Aufrührer zu urteilen, scheint der Bund gehofft zu haben, den Aufstand bald unterdrücken zu können. Vor allen Dingen richtete er sein Augenmerk darauf, verdächtigen Personen das Handwerk zu legen; so erneuerte er vor langer Zeit erlassene Mandate betreffs Nacheilens und Sturmschlagens gegen Bundesfeinde und verbot, fremde Reisige und Knechte zu beherbergen[2]). Allerdings war durch diese Gegenmittel die stetig wachsende Aufstandsbewegung nicht mehr zu hemmen. Obwohl der Bundesausschuß zu Ulm aufs neue auf die Gefährlichkeit und große Ausdehnung des Aufruhrs durch die österreichischen Kommissare Jörg Truchseß und Dr. Joh. Schad aufmerksam gemacht wurde[3]), konnte er sich doch nicht entschließen, ein Aufgebot zu erlassen.

Hierüber Anordnungen zu treffen, überließ er der für 2. Februar 1525 nach Ulm angesagten allgemeinen Versammlung[4]). Erzherzog Ferdinand sandte dorthin Cyriacus von Bolheim, Wilhelm Truchseß von Waldburg, Christoph Fuchs von Fuchsberg und Dr. Jakob Frankfurter[5]). Diesmal wurde die Einberufung eines Dritteils der eilenden Hilfe beschlossen, weil man mit Recht von den immer stärker

---

1) Jörg 403, Vogt „Correspondenz" S. 11 ff. Nr. 5; L. S. 1524, Sept.—Dezb. Druck; gemäß den damals festgesetzten Austeilungen der eilenden Bundeshilfe belief sich Hessens Anteil bei einem Dritteil der ganzen Hilfe auf 83 Reiter, 134 Fußknechte; bei einem Vierteil 63 R., 100 F.; bei einem Fünfteil 50 R., 80 F.

2) Vogt „Correspondenz" S. 14 Nr. 8; Druck u. Abschrift L. S. 1524 Septb.—Dezb.; s. auch P. A. 139.

3) Jörg 403; Klüpfel 285 ff.; Vogt ebenda S. 16 ff. Nr. 13, 14; Beger in Forsch. z. deutsch. Gesch. XXII S. 67.

4) Der letzte Bdsabschied hatte als nächsten Bdstag den 15. März vorgesehen; zu der Änderung hatte sich der Bundesausschuß am 7. Januar 1525 entschlossen, vgl. vorige Anm.

5) Vogt „Correspondenz" S. 19 ff. Nr. 20.

werdenden Bauernhaufen Verderben für alle Bundesverwandten befürchtete, und jeder Stand aufgefordert, seinen Anteil an dem 2. Dritteil bereit zu halten[1]); der hessische belief sich, in Reisige umgerechnet, die sich die Versammlung erbat, auf 131 Mann, die sich innerhalb von 20 Tagen nach Empfang des Aufgebotsmandats in Stuttgart einzufinden hatten[2]). Im Einvernehmen mit dem pfälzischen Gesandten hatte Eberhard von Radenhausen, Philipps Vertreter, seiner Instruktion[3]) gemäß geraten, vor Bewilligung einer Hilfe die verklagten österreichischen Untertanen anzuhören, ob sie nicht vielleicht wohlbegründeten Anlaß zu ihrem Verhalten hätten, und zu versuchen, den Frieden ohne Gewaltmaßregeln herzustellen. Der Landgraf sah nämlich die Ursache des Aufstandes darin, daß Ferdinand seine Leute zu arg belastet und besonders wegen der „Lutterischen Lehre" zu strenge behandelt habe. Ein gütlicher Ausgleich in dieser Art hat sicher den Österreichischen wenig zugesagt; auch Eck, „das Haupt der Kriegspartei im Schwäbischen Bunde"[4]), wird den Plan gründlich bekämpft haben.

Von jetzt folgten bündische Aufgebote in rascher Folge. Am 18. Februar erging an den Landgrafen ein Ausschreiben, das 2. Dritteil — ebenfalls 131 Reiter — bis zum 20. Tag seit Aushändigung des Briefes in Stuttgart zu stellen. Zugleich hatte man ihn an einer Anlage (2197 Gulden 28 Kreuzer) für notwendige Kriegsausgaben mit 153 Gulden 20 Kreuzern beteiligt. Diese Summe sollte er mit dem

---

1) Ebenda S. 20 ff. Nr. 22; S 22 ff. Nr. 27; Jörg 403 ff.

2) Jörg 404 Anm. 2; P. A. 140 Or. Botschafter etc. zu Ulm an Phil., dat. 11. Febr. 1525; P. A. 142 Or. Radenhausen an Phil., dat. Sonnabend n. Agathe 1525.

3) P. A. 142 Cop. Instr. zum 2. Febr. 1525, dat. Kassel, Sonntag n. Convers. Pauli (29. Januar) 1525.

4) Vogt „Bayrische Politik" 86 ff.

ersten Dritteil zusammen absenden[1]). Wie bei der Abstimmung über das erste Hilfsaufgebot hatten auch diesmal der hessische und pfälzische Bundesrat, denen sich der mainzische anschloß, Einwände erhoben, weil die Erfüllung dieser Verpflichtungen ihren zu weit entfernten Herren beschwerlich, die Aufstellung solcher Truppenmassen der Sachlage nach unnötig und nicht so eilig wäre, und gebeten, doch solange zu warten, bis ersichtlich wäre, was die Bauern vorhätten; vielleicht könnte noch alles auf gute Bahn gebracht und vertragen werden, wodurch Mainz, Pfalz und Hessen viel Unkosten erspart bleiben würden. Besonders Radenhausen hatte auf die große Entfernung der Landgrafschaft hingewiesen. Die Kriegspartei im Bunde war über diese Opposition sehr verwundert und erklärte, die Weigerung nicht erwartet zu haben; denn, wenn den betreffenden Fürsten bei gleicher Lage Hilfe und Beistand nötig wäre, würden sie diesen sofort zuziehen und sie nicht im Stiche lassen.

Wenige Tage später ereignete sich im Bundesrate ein neuer Zwischenfall. Dr. Schad und Dr. Frankfurter, österreichische Räte, erbaten gegen den drohenden Anzug Herzog Ulrichs eilende Hilfe[2]), die ihnen auch zugesagt wurde[3]), jedoch ohne die Zustimmung des hessischen und pfälzischen Bundesrats. Dieser erklärte, sein Herr habe bei dem Eintritt alle alten Sachen ausgenommen und ausgemacht, bei derartigen Anlässen zur Hilfeleistung nicht verpflichtet zu sein; er selbst wäre auch zur Beratung und Bewilligung der vorliegenden Forderung nicht bevollmächtigt. Radenhausen machte geltend, daß Landgraf Philipp den Herzog ausgenommen habe und zu ihm in verwandtschaftlichen Be-

1) P. A. 140 Or. Botschafter etc. zu Ulm an Phil., dat. Samstag n. Valentini (18. Febr.) 1525; P. A. 142 Or. Radenhausen a. Phil., dat. Sonntag n. Valentini (19. Febr.) 1525; s. auch Vogt, „Correspondenz" S. 29 Nr. 38; derselbe: „Bayer. Politik" S. 97.

2) Vogt „Correspondenz" S. 32 Nr. 44; Jörg 408.

3) Vogt, ebenda S. 37 Nr. 50, 52, 53.

ziehungen stehe, was ihm die Teilnahme an einem kriegerischen Vorgehen unmöglich mache; er habe außerdem den ausdrücklichen Befehl erhalten, sofort abzutreten, wenn hierüber verhandelt würde. Über solche Eröffnungen waren die anderen Räte nicht wenig erstaunt. Mit allem Nachdruck wandten sie sich gegen Radenhausen, der sich sehr mangelhaft unterrichtet über die alten Verhandlungen Hessens mit dem Bunde gezeigt hatte. Mit vollem Rechte wiesen sie die Behauptung zurück, Ulrich sei von dem Landgrafen ausgenommen; wenn er dies bei seinem Eintritt in den Bund zu erreichen versucht hätte, würde er gar nicht aufgenommen worden sein. Zum Beweis ihrer Behauptungen zeigten sie den hessischen Revers vor. Trotzdem Radenhausen so gründlich widerlegt war, blieb er gleichwohl dabei, an der Abstimmung über die Hilfe sich nicht beteiligen zu können; ihm fehle hierzu jegliche Vollmacht. Zuvor müsse er den Landgrafen benachrichtigen, der noch den guten Glauben habe, Herzog Ulrich gehöre zu den im Bunde von ihm ausgenommenen Fürsten[1]).

Das Verhalten der beiden Bundesräte beruhte sicher auf Vereinbarung. Kurfürst Ludwig und Landgraf Philipp waren vor Ulrichs Vertreibung seine Verbündeten gewesen[2]). Warum sollten sie jetzt, wo er den Versuch machte, sein Land zurückzuerobern, ihm mit ihren Truppen entgegentreten? Wir können doch kaum annehmen, daß sie, die 1519 nur notgedrungen von einer Unterstützung des Herzogs Abstand genommen hatten, die 1520 getroffene Regelung

1) P. A. 142 Or. Radenhausen an Phil., dat. Mittwoch n. Juliani (1. Febr.) 1525, pres. in die cinerum (1. März) 1525. Das Datum muß verschrieben sein; 1. spricht dagegen der Praesentationsvermerk; das Schreiben wäre danach 1 Monat unterwegs gewesen; 2. P. A. 142 Radenhausen an Phil. am 11. Febr. 25, wo er mitteilt, daß er am 8. Febr. erst nach Ulm gekommen sei; das Dat. muß wahrscheinlich Mittwoch n. Juliane (22. Febr.) 1525 lauten.

2) Ulmann „Fünf Jahre . . .“ S. 9.

der Württembergischen Frage als eine endgültige ansahen. Ihre Lösung in einer für den Vertriebenen günstigen Weise erschien nun 1525 zunächst nicht ausgeschlossen. Daß die leitenden Männer in Hessen ihn dabei soviel als möglich fördern wollten, ist offensichtlich. Radenhausen handelte vollkommen nach mündlich und schriftlich empfangenen Anweisungen Balthasar Schrautenbachs, des alten, wohl unterrichteten Beraters Philipps[1]).

Die Bündischen mußte ein solches Benehmen, zumal schon allerhand Gerüchte über Beziehungen der beiden Staaten mit Herzog Ulrich unter ihnen umliefen[2]), sehr mißtrauisch machen. Sie haben daher auch nicht versäumt, den Landgrafen auf seine Bundespflichten und -verschreibungen aufmerksam zu machen und aufzufordern, Untertanen, die etwa im Dienste des Württembergers wären, abzuberufen[3]). Bevor aus Hessen und Pfalz andere Verhaltungsmaßregeln gegeben werden konnten[4]), hatten sich ihre Bundesräte, diesmal im Verein mit dem würzburgischen, aufs neue der Abstimmung über Bundeshilfe gegen den Württemberger entzogen[5]), ohne damit etwas zu erreichen. Ihre Fürsten wurden wie die anderen Stände zu der Anlage von 24766½ Gulden zur Anwerbung von 4000—5000 Knechten neben den 2 Dritteilen herangezogen[6]).

1) S. das S. 83 Anm. 1 zitierte Schreiben Radenhausens.

2) Vogt „Bayrische Politik“ 126 ff.

3) P. A. 140 Or. Botschafter zu Ulm etc. an Phil., dat. Febr. 21 pres. in die cinerum (1. III.) 1525.

4) Die pfälzische Kundgebung erfolgte am 26. Febr. s. Vogt „Bayrische Politik“ 127; die hessische konnte erst nach 1. III. erfolgen.

5) P. A. 142 Or. Radenhausen an Phil., dat. Freitag n. Matthie ap. (24. Febr.) 1525. Zu Würzburg vgl. Vogt „Correspondenz“ S. 67 ff. Nr. 94; Sattler II. Teil S. 119.

6) Vogt „Correspondenz“ S. 50 ff. Nr. 70; Jörg S. 405; Hartfelder 193; P A. 140 Or. Botschafter etc. an Phil., dat. Samstag n. Matthie (25. Febr.) 1525, pres. Invocavit (5. März); der hessische Anteil, 1725 fl., war zahlbar in Ulm 14 Tage nach Kenntnisnahme des bündischen Briefes.

Radenhausen selbst hat aber offenbar deutlich gefühlt, in welche schiefe Stellung er durch seine Opposition im Bundesrate gekommen war, und seinen Herrn gebeten, dem Bunde mitzuteilen, daß er nicht eigenmächtig, sondern Philipps Befehlen entsprechend gehandelt habe[1]).

Dieser traf vorerst geringe Anstalten, seine Bundesverpflichtungen zu erfüllen. Erst als ihm Kurfürst Ludwig von der Pfalz auf eine Anfrage hin mitteilte[2]), daß er die geforderten Truppen teils schon geschickt, teils in Bälde schicken werde, ließ er 262 Reiter unter den Hauptleuten Sigmund von Boyneburg und Ciliax von Linsingen nach Stuttgart aufbrechen, die dann der Armee des Jörg Truchseß angehörten[3]). Das waren die zwei ersten gegen die Bauern aufgebotenen Dritteile. Mannschaften gegen Ulrich zu stellen, suchte er noch zu umgehen. Er berief sich auf seine nahe Verwandtschaft mit ihm und daß er bei dem Eintritt in den Bund dessen Streit mit dem Herzoge für eine alte Sache gehalten habe, bei der er nach der Bundesordnung[4]) von jeder Hilfe befreit sei. Auch einen Präzedenzfall wußte er heranzuziehen. Als im August 1519 Ulrich den Kampf gegen den Bund aufgenommen hatte, war er, obwohl schon Mitglied, zu dem im September aufgestellten Bundesheere nicht „angeschlagen" worden. Sein Sträuben half ihm aber nichts. Bereits am 7. März beschloß der Bund das 3. Dritteil der Hilfe und zog auch den Landgrafen trotz der Einwände der Räte von Hessen, Pfalz und

1) S. 85 Anm. 4.

2) P. A. Kurpfalz 1525 Ludwig an Phil., dat. Heidelberg, Freitag nach Matthie ap. (24. Febr.); pres. in die cinerum (1. III.) 1525.

3) P. A. Kurpfalz 1525 Conc. Phil. an Ludwig, dat. Kassel, Aschermittwoch (1. März) 1525; P. A. 142 Conc. Phil. an Radenhausen, Donnerstag n. Estomihi (2. März) 1525; Vogt „Correspondenz" S. 66 Nr. 93; Falckenhainer S. 3 Anm. 2_1, eine Abteilung muß später abgegangen sein nach einem Musterungszettel vom Montag nach Oculi (20. März) i. P. A. 143; s. auch Vogt „Correspondenz" S. 115 Nr. 160.

4) Datt S. 423 Art. 96.

Würzburg heran[1]). Zeigt schon dies, daß der Bund von seinem Standpunkt nicht abzubringen und somit wenig Aussicht war, die Renitenz hessischerseits durchzuhalten, so schwand diese völlig, als der abreisende pfälzische Bundesrat, Bernhard Goller, Radenhausen erzählte, „daß seinen gnädigsten Herren der Herzog Ulrich von Württemberg gleich als wenig als anderen Bundesständen zu erleiden sei und darauf alle Pfalzgrafen ihre Hilfe geschickt" hätten[2]). Die Unterstützung des Kurfürsten Ludwig war also in diesem Punkte nicht mehr zu erwarten. Gefügiger machten den Landgrafen wohl die Eröffnungen, die Dr. Frankfurter Anfang März im Auftrage Erzherzog Ferdinands Radenhausen machte. Sie waren sehr dunkel, aber gerade so am besten geeignet, Philipps Mißtrauen wachzurufen. Ferdinand ließ nämlich auf die Kunde von der hessischen Opposition dem landgräflichen Bevollmächtigten raten, davon abzusehen; denn Philipp werde selbst in Kürze Hilfe nötig gebrauchen können. Worauf der österreichische Kommissar anspielte, vermochte Radenhausen nicht zu erfahren. Der Landgraf aber versprach bereits am 18. März den in Ulm Versammelten, bis zur Fastenmesse alles aufzubringen. Im Prinzip gab er nicht zu, zur Truppenstellung gegen Ulrich verpflichtet zu sein, er tue es nur, um bei der Unterwerfung der Aufständischen mitzuhelfen und den Ständen den Beweis zu liefern, daß er bundestreu sei. Dabei sprach er offen aus, daß er auf Gegendienste des Bundes hoffe[3]). Hier zeigt sich deutlich der Einfluß der

---

1) Vogt „Correspondenz" S. 79 ff. Nr. 112; Jörg 413 ff.; P. A. 140 Botschafter zu Ulm an Phil. Or. dat. 7. März; pres. Kassel, Freitag n. Reminiscere (17. März) 1525; P. A. 142 Or. Radenhausen an Phil., dat. Ulm, 10. März 1525; sein Anteil belief sich auf 1532 fl., erlegbar 14 Tage nach Empfang des Ausschreibens in Ulm.

2) P. A. 142 Or. vgl. letzte Anm.

3) P. A. 140 Conc. Phil. an Botschafter etc. zu Ulm, dat. Samstag n. Reminiscere (18. März) 1525.

österreichischen Warnung. Zudem brauchte er zu dieser Zeit nicht mehr zu befürchten, gegen Ulrich seine Mittel zu gewähren. Aus dem letzten Briefe Radenhausens wußte er, daß des Herzogs Sache aussichtslos war, weil die Schweizer abgefordert wurden. Da auf ihn also keine Rücksicht mehr zu nehmen war, bewilligte er auch sofort das am 31. März ausgeschriebene IV. Dritteil der Bundeshilfe[1]). Derselbe Grund macht auch das Anerbieten erklärlich, das er wohl nach dem 15. März, offenbar infolge des erwähnten Schreibens seines Bevollmächtigten in Ulm, durch Friedrich Trott dem Bauernjörg machen ließ und am 7. April nochmals selbst an ihn richtete. Mit 1000 bis 2000 Reisigen wollte er gegen Besoldung den bündischen Haufen zuziehen[2]). Jörg Truchseß erschien der Vorschlag annehmbar und vorteilhaft. In seinem Empfehlungsschreiben an die Ulmer Versammlung lobte er die hessische Reiterei wegen ihrer vortrefflichen Ausrüstung und gab zu bedenken, daß sie den süddeutschen Empörern fremd gegenüberstünde, während viele Soldaten des Bundesheeres, den Bauern im Hegau verwandt, sich weigerten, sich mit diesen zu schlagen[3]). Dem Landgrafen andererseits hätte sich durch Verwirklichung des Anerbietens die beste Gelegenheit geboten, den ihm auferlegten Verpflichtungen nachzukommen und seine Anfang April gesammelten Truppen

---

1) P. A. 140 Or. Botschafter etc. zu Ulm an Phil., dat. Freitag n. Lätare (31. März) 1525; Beger S. 126; Vogt „Bayrische Politik" S. 186; derselbe „Correspondenz" S. 137 Nr. 150; Jörg S. 436 f., es ist nicht eine abermalige Mahnung des III. Dritteils, sondern ein neues Aufgebot, s. auch P. A. 141 die bündische Abrechnung. Phil. erklärte sich bereit zur Zahlung in einem Briefe an die Botschafter etc. zu Ulm, dat. Marburg, Freitag n. Judica (7. April) 1525, s. P. A. 140 Conc. und L. S. 1525 April Or.

2) P. A. 140 Con.; abgedruckt bei Baumann „Quellen" S. 554 ff.; vgl. auch Falckenhainer S. 3 Anm. 3; Merx S. 261.

3) L. S. 1525 April Or.; abgedruckt bei Baumann „Acten" S. 249.

vorteilhaft zu beschäftigen. Er behielt seine Mittel, Soldaten sowohl wie Geld, in seiner Hand und wäre somit gerüstet gewesen, wenn die von Ferdinand geheimnisvoll angekündigte große Gefahr in die Erscheinung getreten wäre.

Jedoch fast zu der Zeit, da Georg Truchseß das Schreiben Philipps erhielt und seinem Inhalt näher trat, war an die Ausführung des Projektes nicht mehr zu denken. Bereits das bündische Ausschreiben vom 19. April[1]) traf ihn in Hersfeld, mitten in Unternehmungen gegen die eigenen revoltierenden Untertanen[2]).

Ein Versuch am 23. April, dem Schwäbischen Bunde und Eberhard von Radenhausen Nachrichten über die Zustände in seinem Fürstentum zu geben, scheiterte, da der Bote nicht imstande war, die Briefschaften wegen der unsicheren und gefährlichen Straßen zu bestellen[3]). Daher erfuhr der Bund erst Anfang Mai, wie es in Hessen stand und was der Landgraf von ihm begehrte: nämlich Stundung der noch nicht erlegten Anlagen, Hilfe oder Zurücksendung der Reiter, andernfalls Erlaubnis zur Anwerbung von 400 bis 500 Reisigen auf Bundeskosten, wogegen er versprach, nach Dämpfung des Aufruhrs seine bündischen Verpflichtungen schnellstens zu erfüllen. Er drohte den Räten an, wenn sie ihm nicht willfahren würden, seine Leute vom Bundesheere abzufordern „es gehe dem Bunde und uns wie got wolle, das wir doch von hertzen ungern dem

---

1) P. A. 140 Or. Botschafter etc. zu Ulm an Phil., dat. 19. April 1525, pres. Freitag n. Quasimodogeniti (28. April) 1525 zu Hersfeld; s. auch bei Vogt „Correspondenz“ S. 171 no. 231. Hessen hatte an der Anlage von 33000 fl. 2300 fl. zu erlegen.

2) Vgl. Falckenhainer S. 25 ff.; Merx S. 263 ff.

3) P. A. 140 Conc. Phil. an Botschafter etc. zu Ulm, und P. A. 142 Conc. Phil. an Radenhausen; beide dat. Marburg, Quasimodogeniti 1525; s. den Vermerk auf diesem Briefe.

Bunde zu abbruch thun wolten“ [1]). Ihm wurde ein ähnlicher Bescheid wie seinem alten Kampfgenossen von 1523, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz [2]). Man gestattete ihm, 400 Reiter auf Bundeskosten anzunehmen, wenn er zuvor seine Rückstände eingesandt haben würde. Die Geworbenen sollten natürlich nur solange wirklich Not vorhanden gebraucht werden. Den Sold sollte er einstweilen auslegen, später würde er zurückerstattet. Das Stundungsgesuch wurde abgewiesen, da man es bei andern ebenso gehalten hätte und die Bundestruppen doch auch versoldet werden müßten [3]). Nicht ganz sicher, daß nicht trotzdem der Landgraf seine Drohung wahrmachen und seine Reiter heimbeordern werde, beugten sie deren Abreise vor, indem sie den abgesandten Räten zu Tübingen befahlen, die Hessen nicht abreiten zu lassen [4]).

Philipp hatte sein Anliegen von Fulda aus erneuert, u. z. aus Anlaß eines bündischen Mahnschreibens vom 24. April [5]). Er verlangte ein selbständiges Vorgehen beider Teile und nach Beendigung der Unruhen gegenseitige Abrechnung und Vergleichung [6]).

Ehe ihm hierauf Bescheid wurde, nahm er 400 Reisige an. Auf die vom Bunde gestellten Bedingungen ging er bis auf eine ein. An Zahlung seiner fälligen Anteile dachte er nicht, vielmehr bat er um Erlaß der letzten Anlage (s. S. 88). Gerade zu dieser Zeit, wo er zusammen mit

---

1) P. A. 140 Conc. Phil. an Botschafter etc. zu Ulm, dat. Lager zu Hersfeld, Misericord. (30. April) 1525; Or. i. L. S. 1525 April; vgl. Merx S. 296.

2) Hartfelder S. 195; Vogt „Correspondenz“ S. 157 No. 207.

3) P. A. 140 Or. Botschafter etc. zu Ulm a. Phil., dat. 6. Mai 1525.

4) L. S. 1525 Mai 1.—16. dat. 8. Mai 1525 Conc.

5) P. A. 140 Botschafter etc. zu Ulm an Phil. Or. dat. Ulm, Montag n. Quasim. (24. April) 1525; 5019 fl. wurden eingefordert.

6) P. A. 140 Conc. Phil. an Botschafter etc. zu Ulm, dat. Fulda, Samstag n. Miser. dni. (6. Mai) 1525.

Herzog Georg von Sachsen Münzer und seinen Anhang in Mühlhausen heimsuchen wollte, konnte er kein Geld entbehren. Um die Bundesversammlung zum Nachgeben zu bringen, stellte er ihr seine großen Ausgaben vor. Ein starkes Heer unterhalte er auf eigene Kosten und habe dem Bunde und der Pfalz[1]) Leute gesandt. Nicht vergaß er zu erwähnen die großen Vorteile, die das Reich aus seinem schnellen Vorgehen ziehe; denn ohne das wären Hessen, Thüringen, Pfalz, Rhön, Eichsfeld, Braunschweig, Westfalen u. a. m. verloren und schwer wieder zu gewinnen gewesen. Was könnte es zudem dem Bunde helfen, wenn er vertrieben und die hessisch-thüringische Revolution übermächtig würde? An ihre Unterdrückung versprach er Leib und Gut setzen zu wollen; denn die Bauern wollten ja nicht allein die 12 Artikel durchbringen, sondern alle Güter teilen und die Obrigkeiten abschaffen[2]).

Mühlhausen wurde am 25. Mai erobert. Damit war der dortige Aufstand in der Hauptsache abgetan. Philipp konnte mit seinen Scharen sein Fürstentum wieder aufsuchen. Fünf Tage nach dem Falle der Stadt des Münzerschen Anhangs finden wir ihn in Eschwege, von wo aus er den Räten in Ulm über seine jüngsten Erfolge berichtete und eine Abzahlung von 2000 Gulden ankündigte[3]). Seine Absicht war, nunmehr nötigenfalls dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu helfen. Von ihm trafen jedoch keine

---

1) Zur Sendung an Pfalz vgl. Bensen S. 320; Merx S. 261.

2) P. A. 140 Conc. Phil. an Botschafter etc. zu Ulm, undat.; Or. in L. S. 1525, Mai 18.—31., dat. Frankenhausen, am Donnerstag n. Cantate (18. Mai) 1525; vgl. auch den Brief Philipps an Radenhausen vom 16. Juni 1525 bei Merx S. 332 f.

3) P. A. 140 Conc. dat. Eschwege, Mittwoch n. Exaudi (31. Mai) 1525; Or. in L. S. 1525, Mai 18.—31., abgedruckt Baumann „Quellen“ S. 113 ff.; vgl. Vogt „Correspondenz“ S. 290 no. 444 (falsche Datumauflösung); s. auch Falckenhainer S. 60 Anm. 3; Friedensburg „Zur Vorgeschichte“ S. 10, besonders Anmerkung 4.

direkten Hilfegesuche mehr ein, sondern nur noch solche, sich in Rüstung zu halten, um ihn bei wachsender Gefahr unterstützen zu können. Als Philipp ihm seinen Anzug für den 26. Juni meldete[1]), lehnte ihn Ludwig geradezu ab; denn die angegebene Zeit hielt er für eine Vereinigung zu spät, eine andere gab er jedoch nicht an[2]). Die Antwort auf ein erneuertes Schreiben aus Marburg vom 23. Juni[3]) in derselben Angelegenheit erledigte sich, seit an diesem Tage bei Pfeddersheim von einem vereinigten Heere der drei Kurfürsten von Pfalz, Mainz und Trier die Rebellen in den linksrheinischen Gebieten vernichtend geschlagen worden waren[4]).

Dem Landgrafen mögen bei den Siegesnachrichten aus der Pfalz und anderen Orten Bedenken dagegen aufgestiegen sein, daß der Bund auch fernerhin die starken Truppenmassen unter den Fahnen hielt. Für ihn und sein Land hätte das Aufhören der Versoldung seiner Reiter bei Jörg Truchseß eine rechte Erleichterung bedeutet; denn die aufgewandten Kosten in den vergangenen Monaten hatte eine stattliche Höhe erreicht. Jetzt fiel allerdings die Unterstützung des Pfalzgrafen aus; aber im Hessenlande selbst war doch noch hier und da ein Fünkchen zum Verlöschen zu bringen und am Wiederaufflackern zu hindern. Streifende Reitertrupps wären hierzu am geeignetsten gewesen. Konnten die 262 Reisigen nach Hause zurückkehren, vermied man eine neue Ausgabe. Philipp forderde daher seine Mannschaften vom Truchseß ab[5]). Doch dieser wollte die

1) P. A. Kurpfalz 1525 Conc. Phil. an Ludwig, dat. Marburg, Mittwoch Albani (21. Juni) 1525.

2) Ebenda Or. Ludwig an Phil., dat. Oppenheim, Donnerstag n. Albani (22. Juni).

3) Ebenda Conc. Phil. an Ludwig, dat. Marburg, in vigilia Johannis (23. Juni) 1525.

4) S. u. a. Hartfelder S. 258 ff.

5) Vogt „Correspondenz" S. 351 Anm. zu No. 535 und No. 536.

Abteilung nicht missen und unterbreitete das landgräfliche Ansuchen der Ulmer Versammlung mit der Anweisung, nicht nachzugeben; denn der Aufbruch der Hessen „mechte zerrittung des gantzen pündtischen Veldtlagers und andern treffenlichen Unrat bringen“ [1]). Sofort erging von Ulm aus an den Landgrafen die Aufforderung, die Reiter beim Bundesheere zu lassen und fernerhin zu besolden[2]). Er fügte sich, stellte jedoch die Gegenforderung, daß sie von der am 18. Juni ausgeschriebenen Anlage von 182000 Gulden[3]), wozu er seinen Anteil (4500 Gulden) am 14. Juli in Ulm erlegen wollte[4]), unterhalten würden[5]).

Dies war die letzte große Leistung, zu der im Jahre 1525 die Mitglieder des Schwabenbundes beizutragen hatten. Hessen mußte nur noch im Spätjahre (1. September bis 11. November) 66 Pferde in Heilbronn unterhalten, die zu jenen 800 in Ulm beschlossenen Reisigen gehörten, durch

---

1) Vogt „Correspondenz“ S. 368 no. 375.

2) P. A. 140 Or. Botschafter zu Ulm an Phil., dat. Ulm, 7. Juli 1525; ebenda das ablehnende Schreiben des Jörg Truchseß an den Landgrafen. dat. Wartenweyler im Günzgau, 9. Juli 1525 Or., s. auch Vogt „Correspondenz“ S. 372 no. 583. Der Bund wandte sich auch an Eberhard von Radenhausen, s. L. S. 1525, Juli 1.—12. Conc. dat. 7. Juli.

3) Vogt „Correspondenz“ S. 329 no. 505; Beger S. 126; Jörg S. 502; P. A. 140 Bundesmandat.

4) P. A. 140. Conc. Phil. an Botschafter etc. zu Ulm, dat. Marburg, Freitag nach Peter und Paul (30. Juni) 1525; s. auch Vogt „Correspondenz“ no. 553.

5) Ebenda S. 385 no. 611, löst den Schluß falsch auf, s. P. A. 140 Conc. Phil. an Botschafter etc. zu Ulm, dat. Kassel, Samstag n. St. Marg. (Juli 15.) 1525. Phil. suchte die Summe in seinen Landen aufzutreiben, am 13. Juli forderte er von Mater u. Convent zum Ahnaberg 20 Mark Silber, über deren Empfang die landgräfliche Kammer am 31. Juli quittierte, vgl. Schultze „Kasseler Klöster“ No. 575 u. 576, siehe dort noch No. 739 Quittung an das Karmeliterkloster über empfangene 6 Mark Silber und No. 1184 Quittung an das St. Martinsstift.

deren Verteilung auf dem flachen Lande man neuen Empörungen vorzubeugen gedachte[1]).

Größere Umlagen hatte erst wieder der zweite Aufruhr im Erzstift Salzburg im Gefolge[2]). Zunächst wurden dem Erzbischof Matthäus Lang am 10. April 2000 Knechte bewilligt[3]), dann, da er auch weiterhin den Bund mit Bitten bestürmte, ein Dritteil der gesamten Bundeshilfe zu seinem Schutze aufgeboten und eine Umlage ausgeschrieben[4]).

Wie verhielt sich diesmal der Landgraf? Sein Rückschreiben bildet einen bemerkenswerten Punkt in seinen Beziehungen zum Schwäbischen Bunde. In ihm tritt eine große Bundesmüdigkeit zutage und zum ersten Male der Gedanke auf, sein Verhältnis zu ihm zu lösen. Doch auf diese Bestrebungen gedenke ich an anderer Stelle zu sprechen

---

1) P. A. 140 Bdsabschied des Ulmer Bdstags vom 6. Febr. bis 5. Aug. Druck im Auszug bei Klüpfel II, 287 ff. Nach Heilbronn hatten auch Mainz, Pfalz und Württemberg ihre gebührende Anzahl zu entsenden; s. auch Jörg S. 630. Das Heer unter Jörg Truchseß hatte man nach dem 25. Juli auseinandergehen lassen, s. Jörg S. 597; Vogt „Correspondenz" S. 394 no. 629; S. 395 no. 631.

2) S. dazu Jörg S. 637 ff.; Vogt, „Bayrische Politik" S. 343 ff.; Köchl S. 83 ff.

3) Vogt „Correspondenz" S. 448 Anm. zu No. 724; derselbe „Bayrische Politik" S. 348; offenbar hat sich auch diesmal Eberhard von Radenhausen der Abstimmung entziehen wollen; vgl. Vogt „Correspondenz" S. 455 no. 735.

4) Jörg S. 641; Klüpfel II. S. 296; Vogt „Correspondenz" S. 466 Anm. zu no. 748 und S. 460 ff. no. 752; derselbe „Bayrische Politik" S. 349 f. Hessen hatte 83 z. R. und 134 z. F. bis 1. Juni nach Ulm und 1725 fl. bis 14. Mai an Bürgermeister und Rat ebendort zu senden, s. P. A. 144 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 2. Mai 1526, und P. A. 145 Abschied des Bdstags zu Augsburg (1. März bis 8. August 1526), von Gussenberg am 9. August übersandt. Bereits der Abschied des Bdstags am 11. Novb. 1525 hatte das Bereithalten des Dritteils der gesamten Bundeshilfe beschlossen; hierauf wurde am 12. April 1526 Lgf. Philipp von den Botschaftern etc. zu Augsburg aufmerksam gemacht, s. P. A. 144 Or.

zu kommen[1]). Die neu auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, erklärte er sich außerstande. Die Gründe sind verschiedener Art. Im vergangenen Jahre hatte er zur Unterdrückung des Aufruhrs große Opfer gebracht. Er hatte sich nicht wie viele seiner Mitstände auf den Bund verlassen, sondern ohne Unterstützung von dieser Seite seine Erfolge errungen. Jetzt schon wieder Geld und Truppen aufzubringen, war ihm beschwerlich. Seine Lage war ja selbst nicht sicher genug. Die Eichsfeldbauern waren unruhig, und im Stift Utrecht und „daselbst an der Kant", im Kölnischen und Westfälischen hatten sich Truppen angesammelt, vor denen er durch befreundete Fürsten und eine eigene Botschaft wiederholt gewarnt wurde. Angesichts dieser Gefahren wollte er sich nicht durch Entsendung von Truppen an den Bund schwächen; denn wurde er angegriffen, so war bei der weiten Entfernung ein rechtzeitiges Eintreffen einer bündischen Hilfsmannschaft ausgeschlossen[2]). Er unterließ es daher, die 83 Reiter und 134 Knechte nach Ulm abzuschicken und hat es, um dies gleich vorwegzunehmen, auch später nicht nachgeholt[3]).

---

1) S. folg. Kapitel § 1.

2) S. hierzu P. A. 146 Phil. an seinen Bdsrat (Name ist nicht genannt, wird wohl Radenhausen sein) Conc. dat. Kassel, Samstag n. Asc. dni. (12. Mai) 1526; vgl. Friedensburg „Reichstag zu Speyer" S. 207 Anm. 4; S. 266 u. 288. Die Truppenansammlungen sind sicher die gleichen, durch die sich auch Erzbischof Hermann von Köln aufgehalten sah, frühzeitig nach Speyer zu kommen, vgl. Friedensburg ebenda S. 200; auch der Kurprinz Joh. Friedrich von Sachsen meldet am 19. April 1526 Werbungen und Rüstungen in Niedersachsen, vgl. Mentz „Johann Friedrich der Großmütige" I. S. 59.

3) Trotzdem haben hessische Reiter an dem 2. Salzburgischen Kriege teilgenommen, im ganzen 16, die zu den unter Burkhart von Hertinghausen nach Heilbronn gesandten 66 Reisigen gehörten; s. dazu P. A. 141; Klüpfel II. S. 294. Ende März wurde bestimmt, diese Mannschaften 3 weitere Monate beisammenzuhalten, P. A. Kurpfalz 1526 Or. Ludwig an Phil., dat. Heidelberg, Osterdienstag (3. April); Phil. erklärte damals, sie nur dann bleiben zu lassen,

Zunächst fand sein Gesuch beim Bunde keine Berücksichtigung; er wurde vielmehr zu neuen Leistungen herangezogen[1]). Seine Sache ward im Juni und in der ersten Hälfte des Juli nicht in der rechten Weise vertreten, da Radenhausen in eigenen Angelegenheiten den Tagungsort verlassen hatte[2]). So war auch sein Schreiben, das er am 23. Juni an die versammelten Räte richtete[3]), erfolglos. Hier führte er außer den uns bereits bekannten Gründen für sich ins Feld, daß der Streit des Erzbischofs von Salzburg mit seinen Untertanen eine „alte Sache“ und lange

---

wenn das auch Kf. Ludwig tue, s. ebenda. Das abkommandierte hessische Kontingent wurde gebildet von Friedrich von Berge (4 Pferde), Jörg von Hundelshausen (3 Pferde), Sittig von Wetter (5 Pferde), Friedrich von Hertinghausen (2 Pferde), Jakob von Falken (1 Pferd) und Philipp von Willingen (1 Pferd), s. P. A. 148 Beilage zu Phil. Schreiben an Waiblingen, dat. Zapfenburg, 3. Juni 1526. Sie hatten unter schlechter Soldzahlung zu leiden und wollten daher abreiten, s. P. A. 144 Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 10. Mai 1526 Or. Endlich gelang es dem Landgrafen und dem Bunde, Guardian Soiter von Kempten zu bewegen, den hessischen Truppen 150 fl. zu leihen, die Phil. in der Frankfurter Herbstmesse zurückerstattete, s. L. S. 1526 Januar bis Mai Conc. Botschafter an Soiter dat. 16. Mai; P. A. 144 Conc. Phil. an Soiter, dat. Speyer, 13. Juli, vom Kammersekretär Ruell unterschrieben; P. A. 146 Abrechnung Soiters.

1) P. A. 144 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 8. Juni 1526, pres. Dienstag n. Viti (19. Juni). Die Umlage war nach der ganzen Bundeshilfe verteilt, indem für 1 Mann 2 fl. gerechnet wurden; Hessen wurde mit 2300 fl. betroffen, s. auch Vogt, „Correspondenz“ S. 494 no. 798; vgl. ferner P. A. 144 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 15. Juni 1526, wo er um Erlegung unter Drohungen angegangen wird. Zu einer Anlage in gleicher Höhe wurde er im Juli abermals herangezogen, s. P. A. 144 Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 14. Juli, pres. Speyer, 17. Juli 1526; Vogt „Correspondenz“ S. 517 no. 824.

2) Vgl. die zitiert. Schreiben in Anm. 2 der Seite 96.

3) P. A. 144 Conc. Phil. an Botschafter etc. zu Augsburg, undat.; s. b. Vogt „Correspondenz“ S. 510 no. 813. (Or. i. L. S. 1526, Juni bis Juli).

vor seiner Aufnahme[1]) in den Schwäbischen Bund ausgebrochen sei, weshalb er sich nicht für verpflichtet halte, zu deren Bewältigung beizutragen.

Zur Verhandlung über sein Gesuch kam es erst, als sein neuer Bundesrat Wilhelm von Staffel, Amtmann zu Diez, in Augsburg eingetroffen war[2]). Dieser stellte sich am 20. Juli der Versammlung vor, und sogleich wurde die Beratung über die Wünsche seines Herrn eröffnet. Der am folgenden Tage gefällte Entscheid war glattweg ablehnend. Die Versammlung konnte kaum anders handeln. Eine derartige Begünstigung, wie völliger Nachlaß der Anlagen, hätte bei den anderen Genossen des Bundes die höchste Unzufriedenheit erzeugen müssen, zumal andere ähnliche Gesuche abgewiesen worden waren. Man brauchte Geld, um die Truppen versolden zu können, und forderte daher unter Androhung der Doppelstrafe baldigste Erlegung der hessischen Außenstände. Erst wenn das geschehen, wollte man ihm Hilfe senden gegen das in Nordwestdeutschland gesammelte Kriegsvolk, das seinen Lehnsmann[3]), den Grafen von Hoya und Diepholz, überfallen

---

1) Ebf. Matthias Lang von Salzburg war auf dem Nördlinger Bdstag (Novb. und Decb. 1525) aufgenommen worden, s. Klüpfel II S. 295; über seine Eintrittsversuche unterrichtet Köchl S. 77 Anm. 3.

2) Phil. teilte den in Augsburg Versammelten am 13. Juli 1526 mit, daß er Staffel an Radenhausens Stelle zum Bundesrat ernannt habe. Radenhausen hatte wegen einer Erbschaftsangelegenheit den Bdstag verlassen, s. P. A. 144 Conc., Or in L. S. 1526, Juni bis Juli. Er hatte im Bundesrate wenig Freunde, s. P. A. 148. Or. Kammerschreiber Stephan Weigel an den Kammersekretär Ruelle, dat. Augsburg 1526. Die Ausfertigung der Instruktion Staffels in P. A. 147 gegeben am Margarethentag (13. Juli) 1526, das Conc., sowie ein Denkzettel in P. A. 146; beide beruhen wohl auf einem Gutachten Feiges, den Phil. darum angegangen hatte, s. P. A. 148 Conc. dat. Spangenberg, Joh. Baptiste (24. Juni).

3) 1521 hatte dieser die Lehnsherrlichkeit des Landgrafen anerkannt, s. Rommel III. S. 260.

und, als aus Hessen Unterstützung heranrückte, sich an einen für Reiterei unangreifbaren Ort zurückgezogen hatte. Da also die Gefahr nicht beseitigt, vielmehr ein neuer Angriff bestimmt zu erwarten war, weil die Knechte sich zugeschworen hatten, voneinander nicht zu lassen, hatte der Landgraf durch Staffel vom Bunde 4000 Mann Fußtruppen erbeten, um den Störenfrieden zu Leibe rücken zu können[1]).

Bei dieser Haltung der Bundesräte[2]), die weiteren Versuchen Philipps um Ermäßigung oder Erlaß gleich jetzt mit der Erklärung entgegentraten, daß sie auch dann auf der Erstattung seiner Rückstände beharren würden, wenn er auf Unterstützung verzichte, blieb ihm nichts anderes übrig, als zu zahlen. Denn nur so konnte er erwarten, daß die anderen Mitglieder der Einung ihm den Austritt aus ihr, den er, wie erwähnt, damals betrieb, gestatteten.

Seine Schulden beliefen sich auf 10114 Gulden[3]). Die erste Abzahlung in Höhe von 4000 Gulden wollte er in

1) S. die Instruktion Staffels; daß er diese Forderung an den Bund getan, verkündete Philipp dem Statthalter in Kassel, Adolf Rau, Amtmann zu Schotten; ferner, daß er beabsichtige, die Knechte energischer anzugreifen. Außerdem befiehlt er ihm, dem Grafen im geheimen zu schreiben, daß er von Hessen aufs dringendste Hilfe fordert. In der Instruktion und dem Denkzettel wird die Stärke des Kriegsvolks auf 9000 z. F. und 3000—4000 z. R. angegeben.

2) Ihre Entscheidung liegt als erste Einlage in einem bündischen Schreiben an Phil. vom 18. Juni; es gehört wie die dort befindliche zweite Einlage zu Staffels Brief an Phil. vom 21. Juli aus Augsburg, s. P. A. 146 Or. Die Einlage I. auch bei Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 3. August; s. auch L. S. 1526. Juni bis Juli, actum uff 21. tag Julii.

3) S. die S. 97 Anm. 1 erwähnte Einlage II; er schuldete 2 Anlagen, verteilt nach der ganzen Bundeshilfe, für 1 Mann ½ fl. gerechnet; da die 1. durch Verrechnung der Brandschatzung erledigt war, waren noch 575 fl. zu zahlen; dazu 1 Anlage, 1 Mann zu 1½ fl.: 1725 fl.; 2 Anlagen, 1 Mann zu 2 fl.: 2300 fl.; Besoldung des Dritteils in 2 Monaten: 3064 fl. und von G. Soiter den hessischen Reitern geliehene 150 fl.

der kommenden Frankfurter Herbstmesse machen[1]); doch wurden hier nur 2150 Gulden von seinem Kammerschreiber an den bündischen Säckelmeister Guardian Soiter abgeführt[2]), wodurch er sich natürlich die Aussicht auf Unterstützung verdarb; von hessischen Hilfegesuchen gegen die Bedränger seines Vasallen hören wir in Zukunft nichts mehr. Mit der Tilgung seiner Rückstände beeilte er sich nicht sonderlich. Nach der Abzahlung zu Frankfurt wartete er das Ergebnis der Brandschatzungen, die der Schwäbische Bund in den von ihm unterworfenen Gebieten ausgeschrieben hatte, ab und ließ den ihn treffenden Anteil von seinen Schulden abziehen. Er mochte im Stillen gehofft haben, daß dann die Rechnung aufgehen würde. Doch darin sah er sich getäuscht. Es verhielt sich eben so, wie der Kammerschreiber Stephan Weigel einmal dem Kammersekretär Ruell mitteilte[3]), „der Bundt hat gar einen weithen halz, bis ein jeglicher vol wirth so kompt es gar langsam ins landt zu Hessen". So blieb er noch immer 3383 Gulden schuldig[4]).

1) P. A. 146 Conc. Philipp an Staffel, dat. Speyer, 31. Juli 1526. Mit dieser Summe hatte er zuerst geglaubt. seine Verbindlichkeiten erledigen zu können, vgl. die Instruktion für Staffel vom 13. Juli 1526.

2) An diesen zu zahlen, hatten am 3. August die Botschafter etc. zu Augsburg den Landgrafen angewiesen, s. P. A. 145 Or. Soiter bat den Lgfen. am 31. August von Frankfurt aus um Erlegung, s. ebenda Or., worauf dieser teilweise Erlegung ihm ankündigte; s. ebenda Conc., dat. 10. Septb.; am selben Tage trug Phil. seinem Kammerschreiber auf, dem G. Soiter 1000—2000 fl. zu zahlen, s. ebenda Conc., dat. Kassel. Über empfangene 150 fl. quittiert Soiter in einer Abrechnung, s. P. A. 146 Or., P. A 149 liegt ein cop. Schreiben Soiters einem Briefe vom 14. Januar 1527 bei, worin er mitteilt, 2150 fl. erhalten zu haben. Zum nächsten Termin war der Ulmer Bdstag (6. Januar 1527) festgesetzt worden.

3) P. A. 148 Or. undat. ungefähr vom 21. Juli.

4) Über die Abrechnung vergleiche die Schriftstücke in P. A. 145 (gehört eigentlich in eine spätere Abteilung), P. A. 146, 150, 153. Am 11. Dezb. 1527 teilen ihm die Botschafter etc. zu Donauwörth mit, daß er noch 3383 fl. zu zahlen hat, s. P. A. 151 Or.

Ihre endgültige Erstattung zu erreichen, haben die Bundesstände umsonst viel Mühe aufgewandt. Der Landgraf fand stets wieder Gründe, wodurch sich die definitive Regelung verzögern mußte. Als die elfjährige Einung 1534 auseinanderging, war noch nichts davon erlegt worden[1]).

1) P. A. 156. Instr. Staffels zum Bdstag zu Augsburg (Beginn 16. Febr. 1528), dat. Kassel, 15. Januar 1528 Conc., P. A. 157 Or. Staffel an Phil., dat. Donnerstag n. dem Eßtag (27. Febr.) 1528; ebenda Übersendung einer Schuldenaufstellung durch den Bund; P. A. 160 Botschafter etc. zu Ulm an Phil. Or., dat. 1. März 1529; P. A. 161 Instr. für Rudolf Schenk zum Augsburger Bdstag (Beginn 1. Juni) Conc., dat. Kassel, Dienstag n. Judica (16. März) 1529; P. A. 160 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 6. Juli 1529; P. A. 162 dieselben an denselben, Or., dat. 20. März 1530.

Kapitel III.

Landgraf Philipp und der Schwäbische Bund 1526—1531.

§ 1. Austrittsversuch.

Während des Bauernkriegs hatte Landgraf Philipp von Hessen verschiedene Male, wie wir sahen, seine Unlust zu erkennen gegeben, den Bundespflichten nachzukommen; dieselben hatten allerdings auch ein außerordentlich hohes Maß erreicht[1]). Da der Bund alle Erlaß- und Minderungsgesuche abschlägig beschied, blieb schließlich keine andere Möglichkeit, den unerträglichen Lasten ein Ende zu machen als die, aus der Einung auszuscheiden. Aber es war fraglich, ob die anderen Mitglieder derselben derartigen Gelüsten stattgeben würden. Die letzten Bedenken, den

1) 1525 hatte der Bund von Hessen gefordert: zweimal das Dritteil gegen die Bauern, zusammen 262 Mann z. R., Anteil an einer Anlage von 2197 fl. 28 kr.: 153 fl. 20 kr.; Anteil an einer Anlage von 24766 ½ fl.: 1725 fl.; Anteil an einem Beobachtungskorps: 66 Reisige; Anteil am III. und IV. Dritteil: 3064 fl.; Anteil an einer Anlage von 33000 fl.: 2300 fl.; für Unterhaltung der Hauptmannschaft 115 fl. 1526 folgendes: Anteil an 2 Anlagen für Salzburg: 1150 fl.; Anteil an einer Anlage ebenfalls f. Salzburg: 1725 fl.; Dritteil der Bundeshilfe: 83 z. R., 134 z. F.; Anteil an einer streifenden Rotte von 800 Pferden: 66 z. R.; zwei neue Anlagen f. Salzburg: 4600 fl. und 150 fl., die Soiter den hessischen Reitern geliehen. Vgl. P. A. 140, 141, 142, 144, 145, auch den vorigen Paragraph.

Schritt zu tun, scheint mir eine Äußerung Eberhards von Radenhausen hinweggeräumt zu haben, der sich hören ließ, „wo wir (d. i. Philipp) solich vielfaltig Buntssteuer und Underhaltung zu tun beschwert und deshalb gern aus dem Bunde wären, so versehe er sich, das bei den Ständen wol zu erheben sein solt“ [1]). Doch die gesteigerten Anforderungen waren nicht das Einzige, was ihn aus dem Bunde trieb. Er selbst gibt in der Instruktion für seinen Bundesrat[2]) und in einem Briefe an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den er um Unterstützung seines Planes bat[3]), als weitere Veranlassungen an: die große Entfernung Hessens von dem eigentlichen Bundesgebiet, die in Zeiten höchster Not eine schnelle und nachdrückliche Hilfesendung ausschließe, und Unlust, noch länger für ihm völlig fernstehende süddeutsche Stände, die „zu Hanthabung irer Lande und Leuthe vor sich selbs wenig thun, sunder es alles mit des Bunts Vorsamlung außrichten wollen“, Kosten über Kosten auf sich zu laden. Der Hauptgrund ist aber in seinem 1524 erfolgten Anschluß an den neuen Glauben zu suchen[4]). Es ist bekannt, mit welchem Eifer er daran arbeitete, alle Evangelischen in einem Bündnisse zu vereinigen[5]). Daß er mit einer derart gerichteten Politik nicht mehr länger dem Schwäbischen Bunde angehören konnte, liegt auf der Hand; denn dort hatte das altkirchliche Element entschieden die Oberhand, das neugläubige Regungen in seinen Gebieten verfolgte und auf jede Weise zu dämpfen

---

1) P. A. Kurpfalz 1526 Philipp an Ludwig, dat. 17. Mai 1526 Conc.

2) Vgl. S. 94 Anm. 2.

3) Vgl. S. 101, Anm. 1.

4) Küch „Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation i. Hessen“ S. 211 ff.

5) Vgl. darüber Friedensburg „Zur Vorgeschichte . . .“; derselbe: „Reichstag zu Speier 1526“ S. 306 ff.; Stoy „Erste Bündnisbestrebungen; Virck „die Städte und das Bündnis . . . . .“; Ludewig S. 57 ff.

suchte[1]). Mit seinen Bestrebungen, die Anhänger des Evangeliums zu sammeln, hing aber auch die Aufnahme einer Wiedereinsetzung seines vertriebenen Vetters Ulrich von Württemberg eng zusammen[2]), ein Ziel, dem ein treues und aufrichtiges Mitglied des Bundes nicht nachtrachten durfte, war doch jener dessen offen erklärter Feind und jeglicher Verkehr mit ihm durch Artikel 86 der Ordnung untersagt[3]).

Die Trennung von der elfjährigen Einung sollte eine vollständige werden. Darum verzichtete der Landgraf auf die ihm nach den Satzungen[4]) zustehende Hilfe bei Angriffen, die gegen ihn als ehemaligen Genossen derselben unternommen würden. Als Beweis seines guten Willens versprach er, die am 2. Mai 1526 ausgeschriebene Umlage in Höhe von 1725 Gulden „zu einem freuntlichen Abschidt" zu zahlen und sicherte dem Bunde sein Wohlwollen zu. Für den Fall, daß dieser mit dem Anerbieten nicht zufrieden sein würde, steigerte er es bis auf 5000 Gulden[5]). Wir sehen, er wollte es sich gern etwas kosten lassen, „solicher Last" „entladen" zu werden.

Ob nun Radenhausen auf dem Augsburger Bundestage im Mai 1526 die Unterhandlungen eingeleitet hat, läßt sich nicht belegen. Weder die Korrespondenzen noch der Abschied dieser Tagung[6]) geben uns Auskunft. Vielleicht läßt sich das völlige Schweigen damit erklären, daß man

---

1) S. z. B. Klüpfel II. S. 295; Ranke II. S. 159, 162, 169; Stoy S. 98; Dobel S. 9; vier Teilnehmer am Regensburger Convent gehörten dem Bunde an: Ehz. Ferdinand, Ebf. Matthäus Lang v. Salzburg, Hzg. v. Bayern, Bf. v. Konstanz.

2) Wille „Restitution" S. 22; Stoy S. 97 ff. 184; Meinardus S. 114; Keller 4 ff.

3) Datt S. 422 a.

4) Ebenda S. 423 a.

5) Vgl. die S. 94 Anm. 2 zitierte Instruktion.

6) P. A. 145; Klüpfel II. S. 296 ff.

hessischerseits auf das Einbringen des Antrags verzichtet hatte, weil man der Unterstützung der Pfalz nicht sicher war[1]). Diese allein hat Philipp offenbar auch nicht genügt; denn auf dem Reichstage zu Speyer 1526 sehen wir ihn damit umgehen, einige andere Bundesmitglieder für sich zu gewinnen. Wie für den Eintritt suchte er für den Austritt die Beihilfe der Städte. Aber Christoph Kreß, der Abgesandte Nürnbergs, dem er am 16. Juli seine Absichten kundgetan hatte, versagte sich ihm[2]).

Unbeirrt durch das geringe Entgegenkommen, das er bei Kurpfalz und Nürnberg gefunden hatte, verfolgte der Landgraf seinen Plan weiter. Bereits am 8. August entstand in Speyer ein Schriftstück für die zu Augsburg versammelten Botschafter, Hauptleute und Räte, das aber erst am 23. desselben Monats umadressiert an die drei Hauptleute, da die Versammlung auseinandergegangen war, seine endgültige Fassung erhielt[3]). Es hat also zu einer Zeit die hessische Kanzlei verlassen, da schon weiteren Kreisen die landgräflichen Pläne nicht mehr unbekannt waren[4]). Die Gründe, mit denen er diese rechtfertigte, sind die bereits bekannten. Er klagt auch hier über die ihm und seinen Untertanen beschwerlichen Geldforderungen des Bundes, die weite Entfernung, die die Kosten seiner sowieso zu hohen Hilfe beträchtlich vermehre, da der An- und Abzug seiner Mannschaften einen Monat ausmache, und jede rechtzeitige Benachrichtigung verhindere. Sicherlich würden es die anderen Einungsgenossen ebenfalls unbequem finden, wenn sie ihm nach Sachsen und Westfalen Hilfsvölker

1) P. A. Kurpfalz 1526 Or. Ludw. an Phil., dat. Heidelberg Mittwoch n. Trinitatis (28. Mai) 1526. Er riet, nochmals alles in Erwägung zu ziehen.

2) Friedensburg „Reichstag zu Speier 1526" S. 310; Stoy S. 85.; S. 98.

3) P. A. 145 Conc.

4) Friedensburg ebenda S. 460 Anm. 1, wonach die Memminger Gesandten sich unterrichtet zeigen.

senden müßten. Sodann stellte er den Adressaten vor, daß bei der großen Ausdehnung des Bundes das „Bei- oder Absein“ Hessens nicht ins Gewicht falle, und bat, seine Beschwerden bekannt zu geben, damit die übrigen Stände sie „beherzigten“, die bis jetzt von ihm geleistete Hilfe „zu Gefallem und gutem Willen“ annähmen und ihm seine Bundespflichten und -hilfe erließen, wogegen er sie gleichfalls „aller kunftigen hilf“ entbinden wollte. Günstige Antwort hoffte er am nächsten Bundestag zu erhalten.

Hierher hatte er seinen Rat Wilhelm von Staffel abgefertigt und angewiesen[1]), mit dem Bevollmächtigten von Pfalz, Bayern, Mainz, Würzburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm Verhandlungen anzuknüpfen, sie an die Vertröstungen und Zusagen ihrer Herren zu erinnern, damit sie den in Frage stehenden Antrag unterstützten. Falls man ihm nur unter der Bedingung den Austritt gestatten wollte, daß er zuvor seine sämtlichen Bundesschulden bezahle, sollte Staffel diesen Ausweg ergreifen, obwohl Philipp nicht gerade gern dies Zugeständnis machte.

Der Bundestag zu Ulm auf Trium Regum beschäftigte sich mit der Angelegenheit. Wie befohlen, hatte Staffel bei den genannten Ständen Beistand gesucht[2]); doch scheint er nicht die nötige Unterstützung gefunden zu haben. Der Landgraf hatte wiederum eine Fehlbitte getan. Ihren Be-

---

1) P. A. 147 Or. Phil. an Staffel, dat. Homberg in Hessen, Dienstag n. Galli (Oktb. 23) 1526; P. A. 146 Conc. Instr. für Staffel, dat. ebenda, 24. Oktb. 1526. Die Instr. lautet für einen Bdstag. auf Martini, über den weiter in den Akten nicht berichtet wird; Küch „Landgraf Philipp und die Einführung ...“ S. 230.

2) P. A. 152 Or. Staffel an Phil., dat. Ulm 1527, Januar 15. Diese Unterhandlungen gingen am 8. Januar vor sich; für die mit Ulrich Arzt aus Augsburg s. L. S. 1527, Januar bis März; Ulr. Arzt an den Rat zu Augsburg, Or. dat. 14. Januar 1527. Da ihm keine Nachricht von Augsburg geworden war, daß sich Philipp hierher gewandt hatte, gab er eine sehr gewundene Auskunft.

schluß gab die Versammlung am 14. Januar kund[1]). Nach ihm hatte in erster Linie dem hessischen Gesuche Artikel 105 der Ordnung[2]) entgegengestanden, der sogar die Erben und Nachkommen eines jeden Bundesverwandten verpflichtete, der Einigung bis zum Ende (also bis 2. Febr. 1534) anzugehören. Man befürchtete, Zuwiderhandlungen würden das Gerücht aufkommen lassen, „als ob der Bundt zertrent und nit mer in Wesen were", und andere Mitglieder in Versuchung bringen, dieselbe Bahn des Abfalls zu betreten, zumal ihnen der Austritt des Landgrafen „großen und unleydenlichen eingang" verursache. Die Sorge vor Schwächung der Macht, des Ansehens und schließlichem Zerfall des Bundes haben demnach den ablehnenden Beschluß zutage gefördert. Starken Anteil an der abschlägigen Antwort hat sicherlich die österreichische Partei des Schwabenbundes gehabt. Die freundlichen Beziehungen zu dem unglücklichen Herzog Ulrich waren ja oft genug hervorgetreten (ich erinnere an den Bauernkrieg) und, seit er ihn im Hessenlande duldete, unbestreitbar. Hiergegen baldigst Front zu machen, haben die habsburgischen Brüder nicht versäumt. So wurde der landgräfliche Bundesrat zu Ulm von einigen Botschaftern, darunter dem österreichischen und bayerischen, wegen der Enthaltung des Württembergers interpelliert. Philipp hatte vorausgesehen, daß das kommen würde, und bereits in der Instruktion vom 24. Oktober 1526 Staffel die Entgegnung auf eine derartige Anfrage vorgeschrieben: Weder aus Feindschaft noch zum Nachteil von Kaiser und Bund werde er in Hessen enthalten und geduldet; zwecks ge-

1) S. ebenda; ferner P. A. 149 Or. Botschafter etc. zu Ulm an Phil., dat. Ulm. 14. Jan. 1527; pres. Marburg, 23. Jan. 1527; P. A. 152 Or. s. S. 104 Anm. 2; P. A. 149 Bdsabschied, Druck, von Guß am 17. Febr. 1527 übersandt. s. ebenda Or.; Küch „Landgraf Philipp und die Einführung ..." S. 230.

2) Datt S. 425a.

nauerer Auskunft möge man sich an den Landgrafen selbst wenden[1]). Auch dafür trugen die Österreichischen Sorge, daß Karl V. die hessischen Austrittsgelüste nicht unbekannt blieben. Dieser erließ daher aus Valladolid am 1. März ein Mandat an Ferdinand und die Bundesstände[2]), worin er sie ernstlich aufforderte, Philipp von Hessen zu bearbeiten, von den Austritts- und Restitutionsgedanken „gestracks" abzustehen, und sich als rechter Reichsfürst und seiner Vorfahren würdig zu verhalten, widrigenfalls nach des „Pundts statuten, satzungen und ordnungen und wie Recht ist" gegen ihn zu verfahren, damit so ein Exempel statuiert würde und andern die Lust verginge, Gleiches zu versuchen. Nun, die Bündischen erreichten ohne solche Zwangsmittel, daß hessischerseits vorläufig der Austrittsplan fallen gelassen wurde[3]). Ich sage vorläufig; denn das war doch klar, daß der Landgraf bei seiner völlig geänderten Politik nur auf einen günstigeren Zeitpunkt warten würde, um sodann aufs neue mit seinen Wünschen hervorzutreten. Wir sehen in der Folgezeit das komische Verhältnis, daß Philipp weiter einem Institute angehörte, das er lieber heute als morgen aufgelöst gesehen hätte. Sein Betragen gegen den Bund und seine altkirchlich und habsburgisch gesinnten Mitglieder ist durchweg unfreundlich. Daß er sich sogar nicht scheute, gegen sie offen mit den Waffen vorzugehen, zeigen die Vorgänge während der Packschen Unruhen. Hieraus und aus den Bemühungen um Sonderbündnisse mit einzelnen Einungsgenossen, besonders den Städten, können wir aber auch weiterhin den Schluß ziehen, daß an Stelle des Gedankens eines freund-

1) Abgedruckt bei Stoy S. 184 A. 2.

2) L. S. 1527 Januar bis April; pres. 24. Juli; P. A. 152 Cop., wahrscheinlich Beilage zu P. A. 151 Or. 9. Dezb. 1527 oder zu P. A. 152. Or. 29. Novb. 1527.

3) Nur noch eine Äußerung s. P. A. 152 undat. Instr. f. Staffel, wahrscheinlich zum 1. Juni oder 25. Novb. 1527.

lichen Ausscheidens aus dem Schwabenbunde der trat, diesen gewaltsam zu sprengen[1]). Dieses Ziel hat der Fürst von Hessen nicht mehr aus den Augen verloren. Sein zähes Ausharren wurde von Erfolg begleitet. Die Nichterneuerung des Bundes im Jahre 1534 war vornehmlich sein Werk.

§ 2. Vor und bis zur Beilegung der Packschen Händel.

Zweierlei hat den Namen des Landgrafen Philipp weit über die Grenzen des Hessenlandes hinaus bekannt und berühmt gemacht: die Förderung und Hilfe, die er der neuen Lehre und ihren Bekennern angedeihen ließ, und die Zurückführung des verjagten Herzogs Ulrich in sein angestammtes Fürstentum. Beides hat er seit dem wichtigen Speyerer Reichstage des Jahres 1526 mit voller Hingabe betrieben. Hier hatte er sich an einer Fürbitte deutscher Fürsten zugunsten des armen Verbannten beteiligt und bald nachher dem Freunde und Gesellen seines Vaters bei sich eine Heimstätte bereitet[2]). Dadurch wurden hessischerseits wieder festere Verbindungen mit einem Hause angeknüpft, von dem man sich seit der Katastrophe des Jahres 1519 hatte fernhalten müssen. Die Gründe für das jetzt so stark hervortretende Interesse an der Lösung der Württembergischen Frage sind persönlicher, religiöser und politischer Art, wie uns Heyd und andere nach ihm ge-

1) S. z. B. den zwischen Hessen und Kur-Sachsen zu Weimar am Montag n. Reminiscere (9. März 1528) geschlossenen Vertrag bei Mentz: Arch. f. Ref. G. I. S. 178.

2) Sattler II. Teil S. 264; Heyd II. S. 351; Stälin IV. S. 334; Wille „Restitution" S. 88; Rommel IV. S. 114.

zeigt haben[1]). Daß es vor 1526 nicht gänzlich erloschen war, ist meines Erachtens deutlich zu erkennen aus dem Verhalten Eberhards von Radenhausen 1525, zu einer Zeit, als der Bund seine Vorkehrungen gegen den Eroberungszug des Herzogs traf; denn wir sahen, daß er nicht aus eigener Initiative handelte, sondern nur die Anweisungen eines der einflußreichsten Männer aus der Umgebung des Landgrafen befolgte[2]). Der Eifer, mit dem dieser die Angelegenheit betrieb, machte natürlich die österreichischen Politiker auf ihn aufmerksam und gab zu allerhand Gerüchten Anlaß[3]). Den Ausbruch der Feindseligkeiten glaubte man nahe bevorstehend und munkelte allerlei über die Verbindungen der beiden Fürsten. Ulrich sollte einen Subsidienvertrag mit Venedig und Frankreich geschlossen haben[4]); über Philipp wurde dem Erzherzog Ferdinand vertraulich gemeldet, daß er sich geäußert hätte, einige Genossen des Schwäbischen Bundes wegen des Evangeliums anzugreifen und dabei den Württemberger zurückzubringen. Beim Mißlingen des Vorhabens werde er unter dem Vorwande, „das Evangelium zu handhaben und zu schirmen", das „gemain Volkh und pofel an sich ziehen"[5]).

Da man am hessischen Hofe noch gar nicht an einen Kriegszug dachte, suchte man dem Gerede dadurch einen Riegel vorzuschieben, daß sich Ulrich zu seinem Schwager Heinrich von Braunschweig nach Wolfenbüttel begab[6]).

---

1) Heyd II. S. 348 ff.; Stälin IV, 1 S. 334 f.; Wille „Restitution" S. 27; Meinardus S. 114; Stoy S. 183 ff.; Keller S. 4 f.

2) S. 82 ff.

3) Wille „Restitution" S. 28 ff.; Stoy S. 185 ff.

4) Sattler II. Teil S. 164; Heyd II. S. 352; Stoy ebenda Anm. 3.

5) P. A. 394 Or. Ferdinand an Guß, dat. Jaegendorf, 26. April 1527. Zu diesem Zwecke sollten drei mit angemalten Crucifixen ausgestattete Fähnlein in Hessen hergestellt sein, wovon 1 dort bleibe und 2 in 2 namhafte Reichsstädte geschickt wären.

6) Sattler II. Teil S. 165; Heyd II. S. 371; Stälin IV, 1 S. 336; besonders Stoy S. 184 Anm. 3.

Doch die Befürchtungen der Gegenpartei schwanden darum nicht; sie wurden vielmehr noch gestärkt durch die Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich mit Sybille von Cleve; denn man wähnte, daß unter diesem Vorwande dort Truppen zusammengezogen würden[1]). Erzbischof Albrecht von Mainz glaubte aus Verhandlungen seines rührigen Nachbarn mit den Städten Frankfurt, Straßburg, Augsburg und Ulm gelegentlich der Frankfurter Fastenmesse auf einen ihm drohenden Überzug und die Wiedereinsetzung Ulrichs schließen zu können und wandte sich hilfeheischend an Georg Truchseß von Waldburg, den Statthalter in Württemberg, der sofort Ferdinand benachrichtigte[2]). Dieser schenkte dem Gerüchte „etwas Glauben", „dieweil der bemelt Herzog und sein muetwilliger Anhang vermeinen, im werde diser Zeit, so unser furgenommener Zug in unser Cron Hungern und dem Turken zu widerstandt vor augen ist, destweniger widerstandt beschehen mugen"[3]), und traf seine Gegenmaßnahmen. Er forderte Bürgermeister und Rat zu Frankfurt auf, dem Landgrafen den Mainübergang zu verwehren und sonstige Hindernisse in den Weg zu legen[4]). Daneben versuchte er den schlimmsten Nebenbuhler Philipps, den Grafen Wilhelm von Nassau, gegen denselben zu hetzen[5]) mit dem Hinweis, daß seines Hauses Aussichten auf Durchbringen des Tübinger Urteils bei günstigem Ausgange des hessischen Vorhabens gemindert würden, bei zeitigem Eingreifen seinerseits hingegen sich verwirklichen ließen.

---

1) Sattler II. Teil S. 166; Heyd II. S. 353; P. A. 394 Conc. Ferdinand an Gf. Wilhelm v. Nassau, dat. Breslau, 16. Mai 1527.

2) Sattler II. Teil S. 165; zu dem Frankfurter Tage vgl. Virck S. 11 ff.; Ludewig 71 ff.; Roth S. 276.

3) Vgl. das Anm. 1 zit. Schreiben Ferdinands.

4) P. A. 394 Conc. dat. Breslau, 16. Mai 1527.

5) Dazu hatte Jörg Truchseß angeregt, vgl. Sattler II. Teil S. 165; Bucholtz IV. S. 610.

Die bösen Kundschaften aus Mainz erhielten eine gewisse Bestätigung durch das Tun und Treiben der landgräflichen Truppen des Heilbronner Quartiers[1]). Diese hatten sich mit den Württembergern in Gespräche eingelassen und gefragt, ob sie Ulrich nicht lieber als Ferdinand zum Herrn haben möchten, ja sogar geäußert, sie müßten ihren alten Fürsten wieder erhalten, „ob es inen gleich ein leiden were“[2]). Es war natürlich nur Soldatenklatsch[3]), bildete jedoch für unruhige Köpfe immerhin eine Gefahr, zumal allgemein bekannt war, daß der Herzog in Hessen weilte. Ferdinand ließ daher durch seine Gesandten über diese Äußerungen den Bund in Kenntnis setzen, der den Landgrafen veranlassen sollte, seinen Reitern solche Redereien zu verbieten. In Donauwörth tat man noch mehr als das; man machte ihn auch noch darauf aufmerksam, daß die

1) Hier wie in den drei anderen Quartieren (Kempten, Ulm und Bamberg) für 2 Monate ein 400 Mann starkes Beobachtungskorps aufzustellen, hatte der Ulmer Bundestag Trium Regum beschlossen. Hessen hatte dazu 33 Pferde zu stellen, s. P. A. 149 B A Druck; ebenda Or. Botschafter etc. zu Ulm an Phil., dat. Ulm, 21. Januar 1527. Die hessische Abteilung sollte St. Valentinstag (14. Febr.) in Heilbronn ankommen. Phil. weigerte sich zuerst, die Reiter überhaupt zu senden, da die Rhön- und Eichsfeldbauern noch nicht ganz ruhig wären, er stets nur dem Bunde helfen solle, woraus ihm wie aus der weiten Entfernung große Unkosten entstünden, er zu hoch angelegt wäre und endlich noch in Unterhandlungen mit dem Bunde stehe wegen seines Austritts, s. P. A. 149 Conc. Phil. an Bd., dat. Marburg, 3. Febr. 1527; P. A. 153 Or. Instr. f. Staffel zum Ulmer Bdstag, dat. wie oben. Am 13. Febr. teilen die drei Hauptleute des Bds. dem Lgfen. mit, daß er von der Sendung der 33 Pferde nicht dispensiert werden könne, s. P. A. 149 Or. Am 2. März erklärte sich Phil. zur Sendung bereit, s. P. A. 149 Conc. Phil. an die drei Bdshauptleute; Or. i. L, S. 1528, Jan. bis März.

2) P. A. 150 Or. Botschafter etc. zu Donauwörth a. Phil., dat. 17. Juni 1527.

3) P. A. 150. Zwei im wesentlichen übereinstimmende Concc. Phil. an Bd. in Donauwörth, dat. 28. Juni; Or. in L. S. 1528, April bis Juli.

Enthaltung Ulrichs den Bundesgesetzen zuwiderlaufe und ihm, Philipp, bei Karl, Ferdinand und anderen Bundesständen viel schaden könne[1]). Dieser Zusatz kann uns nicht wundern, hatte doch der Bund mit der Zulassung Württembergs zu der 11jährigen Einung sozusagen die Garantie über dessen Verbleib bei den habsburgischen Vorlanden übernommen[2]).

Gegenüber den Auslassungen der Räte und Hauptleute hielt es der Landgraf für geraten, ihnen die Beweggründe seiner Handlungsweise auseinanderzusetzen: er habe den geächteten Fürsten bei sich aufgenommen, weil er ihn wie auch andere Standesgenossen um Fürbitte bei Ferdinand angegangen; ferner, weil sie blutsverwandt wären; eine absichtliche Enthaltung aus Feindschaft gegen Österreich und den Bund liege nicht vor, ebensowenig eine Übertretung der Bundesgesetze[3]). Hiernach ist in dieser Angelegenheit nur noch das Schreiben vom 9. Dezember an Philipp versandt worden[4]). Diesem wurde es jetzt bei den vielen Interpellationen, auch das Reichsregiment hatte sich noch angeschlossen[5]), etwas ungemütlich. Er befürchtete, nach Beendigung des Türkenkrieges geächtet und angegriffen zu werden, und bat daher die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier, sich für ihn beim Statthalter und Regiment zu verwenden, was in den letzten Dezembertagen geschah[6]).

---

1) S. 110 Anm. 2.

2) Wille „Restitution“ S. 14.

3) S. 110 Anm. 3.

4) S. 105.

5) Wille „Restitution“ S. 28.

6) P. A. Kurtrier 1527. Or. Richard an Phil., dat. Ehrenbreitstein, Sonntag nach Luce evang. (20. Oktb.), Antwort auf ein Schreiben Phil., dat. Cassel, Sonnabend n. Michaelis (5. Oktb.); ferner Beilage Cop. zu Richard a. Phil., dat. Trier, Stephani martyris (26. Decb.) und P. A. Kurpfalz 1527 Cop. Beilage zu Ludwig an Phil., dat. Heidelberg, Christabend (24. Decb.).

Ebensowenig wie durch seine Stellungnahme zur Württembergischen Frage harmonierte er durch seine Neuerungen auf kirchlichem Gebiete mit einer großen Mehrheit der Bündischen; den Erzbischof von Mainz und den Deutschmeister[1]), beide wie er Mitglieder der elfjährigen Einung, hatte er durch dieselben erheblich geschädigt. Hierzu kam, daß der Bund ganz anderen Zielen nachstrebte. Gegen dessen Restaurationsversuche fanden sich Hessen und die Städte zusammen. Die Annäherung ging von Nürnberg aus[2]), das mit dem Bischof von Bamberg auf gespanntem Fuße stand[3]) und wie andere Reichsstädte von den im Abschiede des Donauwörther Bundestages (Juni 1527) für die nächste Versammlung angekündigten Beratungen über die „lutherische Sekte“[4]) schwere Nachteile besorgte. Die Instruktion, die Wilhelm von Staffel für den auf den 25. November anberaumten Tag in Donauwörth erhielt, verrät offensichtlich Einflüsse der Erwägungen, die man in städtischen Kreisen angestellt hatte[5]). Auch der Landgraf spricht dem Bundestage das Recht ab, über diesen Gegenstand bindende Beschlüsse zu fassen, da dies vom König Karl einem Generalkonzil vorbehalten und bis dahin der Abschied des letzten Speyerer Reichstags in Geltung wäre. Er warnte vor einer Wiederherstellung der geistlichen Jurisdiktion und gab zu bedenken, daß ein gegen Hessen und die Städte durchgesetzter Beschluß Zerrüttung des Bundes und Austrittsversuche nach sich ziehen würde.

---

1) Von diesem glaubte er auf dem Bdstag angegriffen zu werden; die Instr. f. diesen Fall P. A. 152 Conc. undat., b. Huyskens 120. Die Befürchtung traf nicht ein.

2) P. A. 2357 Conc. Philipp an Kreß, dat. Kassel, 21. Juli 1527; ebenda Or. Kreß an Phil., dat. Nürnberg, 31. Juli 1527.

3) Klüpfel II. S. 311; Ludewig 70. 72.

4) s. Klüpfel II. S. 310 ff.

5) Die Instruktion i. P. A. 152 Conc. undat.; über die Pläne der Städte s. Klüpfel II. 312, 314 ff.; Ludwig S. 73; auch Roth S. 277.

Diese Sprache machte die Bischöflichen besorgt[1]), zumal die Städte in ihrer gemeinschaftlichen Instruktion dieselben Aussichten eröffneten[2]). Infolgedessen wurde die Beschlußfassung hierüber wie über einige andere Punkte bis zur Versammlung im Februar 1528 verschoben[3]), doch auch damals (in Augsburg) nicht in Angriff genommen[4]). Der Widerstand der Neugläubigen war zu zäh, und an ein gewaltsames Vorgehen durfte zu dieser Zeit die altkirchliche Partei nicht denken, gingen doch schon wieder Kriegsgerüchte durch das Reich. Von Landgraf Philipp versah sie sich nichts Gutes[5]); ermutigen konnte sie auch nicht eine Schrift Ulrichs, die am 27. Februar in der Versammlung verlesen wurde[6]); denn unverkennbar klang kriegerische Stimmung heraus. Österreichischerseits brachte man jetzt natürlich wiederum den Aufenthalt des Herzogs in der Landgrafschaft zur Sprache, und der Bundeskonvent zu Augsburg verfehlte nicht, den großmütigen Fürsten von der erneuten Interpellation in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, den Stein des Anstoßes zu beseitigen[7]).

Um drohenden Unruhen vorzubeugen, wurde zu Augsburg das erprobte Mittel einer über das Bundesgebiet verteilten Reiterabteilung in Anwendung gebracht. Der Zusatz sollte 3 Monate (15. März bis 12. Juni) währen.

1) P. A. 2357 Or. Kreß an Phil., dat. 18. Dezb. 1527.

2) Klüpfel II 316.

3) Ebenda 310.

4) Ebenda 317.

5) P. A. 155 Or. Staffel an Phil., dat. Montag n. Kathedra Petri (24. Febr.) Cedula. St. meint, wenn der Bdstag länger als Halbfasten (22. März) zusammenbleibe, geschehe das „liehter usz furcht, der geistlichen", „die sich vor E. f. g. besurgen".

6) Ebenda Or. derselbe an denselben, dat. Donnerstag n. d. Eßtag (27. Febr.) 1528; s. dazu Sattler II. Teil S. 176; seine Schrift an die Bdsstände Beilage 138 (im Teil III); Schornbaum S. 256 Anm. 78.

7) P. A. 155, das S. 113 Anm. 5 zit. Schreiben, und P. A. 154 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 7. März 1528.

Seinen Anteil in Mannschaften zu erlegen, verweigerte der Landgraf, weil er sie wegen der „Läufe“ in seinen Landen und deren Grenzen nicht entbehren könnte; eine Geldzahlung hingegen sagte er zu[1]).

1) P. A. 156 Bdsabschied Druck, durch Guß am 9. April übersandt; P. A. 154 Or. Botschafter zu Augsburg an Phil., dat. Augsburg, 24. Februar 1528. Ranke III. 36; Jörg S. 712; Klüpfel II. S. 316 ff.; Keim „Schwäb. Reform.“ S. 64; Schornbaum S. 17 ff.; S. 264 Anm. 84; S. 265 ff. Anm. 85; hier wird über die Stellung Staffels einiges mitgeteilt, worüber P. A. nichts enthält. Staffel war wie Mgf. Georg von Brandenburg bereit, daß die vom Bunde für die Hauptleute der Quartiere ausgestellte, sehr ungerechte Instruktion geändert würde. Der Zusatz sollte nämlich vor allem gegen die Wiedertäufer verwandt werden; die Evangelischen im Bde. befürchteten aber Angriffe auf alle Neugläubigen. Er sollte 400 Mann stark sein und 3 Monate in den bekannten vier Quartieren gehalten werden. Hessen hatte nach Heilbronn, ebenfalls Mainz, Pfalz und Württemberg, 33 Reiter zu entsenden, die erst am 22. März „ferre halb des wegs“ sich einzufinden hatten, während die Kontingente der andern für den 15. März stellungspflichtig waren. Sold sollte monatlich geschickt werden, der I. Monat am 13. April, der II. am 13. Mai und der III. am 12. Juni abgelaufen sein. Der hessische Stellungstermin wurde vom Bunde noch weiter hinausgeschoben (ungefähr 8—10 Tage), weil in Abwesenheit des Landgrafen, der damals bekanntlich bei Johann von Sachsen und in Süddeutschland weilte (s. Hennes S. 258; Schwarz S. 29 ff., S. 39 f.; Ehses S. 25 ff.; Schornbaum S. 268 Anm. 92), seine Statthalter und Räte zu Kassel nicht selbständig vorgehen wollten, P. A. 155 Or. Staffel an Statthalter und Räte zu Kassel, dat. Mittwoch nach Oculi 1528 (März 18). Philipp selbst antwortete am 31. März, P. A. 154 Conc. Phil. an die drei Bdshauptleute; unter Hinweis auf die Unruhen auch bei ihm bat er, statt der Reisigen Geld senden zu dürfen, das er an Guardian Soiter, oder wohin es sonst verlangt wird, zu zahlen sich erbot; das ausgefertigte Schreiben s. L. S. 1528 März und April, i. v. „geantwurt am 8. tag apprilis anno 28 vast spat gegen der nacht zu wiblingen im gotzhaus“. Am 12. Apr. forderten die Bdshauptleute wieder Erlegung in Mannschaften, da sie den Bdestagsbeschluß nicht umstoßen dürften. L. S. 1528 März und April Conc. Phil. beharrte auf seinem ersten Schreiben, ebenda Or. Phil. an die drei Bdshauptleute, dat. Kassel, 28. April.

Auch sonst suchten die Bundesstände den unruhigen Zeiten gerecht zu werden. Sie versandten ein gedrucktes Mandat, worin sie allen Genossen befahlen, ihren untertänigen Kriegsleuten fremden Dienst zu verbieten und die Werbeoffiziere gefangen zu setzen[1]), offenbar ein Gegenzug gegen die Werbungen der Nürnberger für Hessen[2]).

Ernstliche Warnungen vor Rüstungen Philipps gelangten erst Ende April an[3]), am 28. April von Mainz schon Hilfegesuche. Cardinal Albrecht verlangte, daß die 400 zuletzt aufgebotenen Reiter oder wenigstens die zu Heilbronn stationierten in das Erzstift gesandt würden, und erbat eine Zusammenkunft mit den drei Bundeshauptleuten am 14. Mai in letztgenannter Stadt[4]). Wie er trafen der Bischof von Würzburg, Erzherzog Ferdinand und sein württembergischer Statthalter Vorkehrungen[5]), hieß es doch

---

1) P. A. 154 Druck, 30. März 1528.

2) Ehses S. 29: Schwarz S. 40; Ludewig S. 81 ob.; Schornbaum S. 20, 23, 268 f. Anm. 92.

3) L. S. 1528 März und April Or. Ferdinand an gemeine Bdsstände, dat. im Schloß zu Prag. 26. April.

4) Ebenda Or. Ebf. Albrecht an Guß, dat. St. Martinsburg in Mainz, Montag n. Miser. dni. 1528 (28. April). Er berichtet, daß kaum eine Meile von seinen Grenzen ein Teil des hessischen Fußvolkes zur Musterung liege und Vorbereitungen treffe mit Mahlen und Backen; jeden Augenblick müsse er eines Überfalls gewärtig sein. Wegen der Zusammenkunft in Heilbronn schrieb Gussenberg an seine Amtsgenossen Walther von Hirnheim und Ulrich Neythart und bat um eine Vorbesprechung in Günzburg am 8. Mai, s. ebenda Or., dat. 3. Mai. Zu den Vorbereitungen von Mainz s. auch Walchner und Bodent S. 185.

5) S. Sattler II. Teil S. 177; Schwarz S. 59 ff. Am 6. Mai bat Georg Truchseß die Stadt Augsburg um 30 wohlgerüstete Reiter; diese schrieb darauf dem Ulrich Neythart, dem Hauptmann der Städte im Bunde, aus der streifenden Rotte der 400 Reisigen den städtischen Anteil nach Beratung mit den anderen Bdshauptleuten nach Württemberg zu senden. L. S. 1528 Nachtrag. Concc. Stadt Augsburg an Ulr. Neythart; dieselbe an Jörg Truchseß, dat. 9. Mai.

allgemein, nach der Bewältigung des vornehmsten deutschen Kirchenfürsten gehe es nach Württemberg, um Ulrich sein Erbe zurückzugewinnen. Um die Bundeshilfe mobil machen zu können, forderte Jörg Truchseß in einem Eilschreiben von Wilhelm Guß von Gussenberg die Ansetzung eines Bundestags nach Heilbronn[1]). Aber dazu konnten sich die Hauptleute nicht entschließen; sie wollten scheinbar erst genaue Auskunft haben über alles. Diesem Zweck sollte eine Tagung zu Ulm am 18. Mai dienen, wo als österreichische Abgesandte Jörg Truchseß und Rudolf von Ehingen mit mainzischen Räten und der Kommission der eilenden Hilfe (3 Bundeshauptleute und 6 Räte) zusammentrafen. Das Resultat ihrer Verhandlungen war das Ausschreiben eines eilenden Bundestags auf den 21. Juni nach Ulm, einer eilenden Hilfe, die am 9. Juni in Heilbronn beisammen sein sollte, die Verlängerung des letzten Zusatzes um $^1/_2$ Monat[2]) und eine Vermahnung an den Landgrafen, von seinen Plänen abzustehen und sich friedlich mit Ferdinand, Mainz und anderen Bundesverwandten auseinanderzusetzen[3]). Die Hessen benachbarten Fürsten ging

---

1) L. S. 1528 Mai Or. Statthalter und Räte zu Württemberg an Gussenberg, dat. Stuttgart, 4. Mai; s. auch St. A. Heilbronn 114 Conc. Bürgermeister und Rat von Heilbronn an Ulrich Neythart, dat. Heilbronn, 14. Mai, die um Bestätigung der Nachricht bitten, daß in ihrer Stadt ein Bdstag stattfinden werde. Die Antwort ebenda Or. dat. Ulm, 15. Mai: erst nach Beratung der eilenden Bdshilfkommission am 18. Mai zu Ulm kann genaue Auskunft gegeben werden.

2) Klüpfel II 318 ff.; Stälin IV, 1 S. 336 Anm. 3; Keim „Schwäb. Ref." S. 76; Schwarz S. 82 Anm. 6; Ehses S. 50 f., S. 102; Schornbaum S. 26.

3) P. A. 159, Or. befindet sich im S. A. Bd. IV. S. 172 N 8c Schubl. 67. Sechs verordnete Räte der eilenden Hilfe und drei gemein Bds.-Hauptleute zu Ulm an Phil., dat. 19. Mai. Phil. wurde auch zu der eilenden Hilfe mit 83 z. R., 134 z. F. herangezogen, s. P. A. 154 Zettel, offenbar Beilage zu vorigem Schreiben wie auch ein Zettel im S. A. Bd. IV. S. 172 No. 8b Schubl. 167 bei dem Briefe der

man an, bei einem etwaigen Angriff eiligst zur Hilfe und Rettung herbeizueilen, den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz außerdem, zwischen Philipp und Erzbischof Albrecht von Mainz den Frieden zu vermitteln[1]).

Ungefähr zur selben Zeit, da der Bund sich anschickte, dem Unheile vorzubeugen, hatte es seinen Lauf genommen. Der Landgraf und Johann von Sachsen erließen am 19. Mai eine Erklärung an die Bundeshauptleute, daß sie durch ein von einigen Fürsten zur Ausrottung der Neugläubigen errichtetes Bündnis zur Gegenwehr gezwungen wären, und erbaten Schutz und Beistand gegen ihre Widersacher[2]). Zwei Tage später versandte Philipp allein ein gedrucktes Ausschreiben in Buch- und Plakatform[3]).

Inzwischen hatte er den letzten Brief aus Ulm erhalten. Das darin kundgegebene Vermittlungsangebot wies er vorläufig zurück, da dies Geschäft bereits Pfalz und Trier mit Zustimmung des Landgrafen in die Hand genommen hatten[4]); doch behielt er sich vor, wenn deren Bemühungen zu nichts führen würden, darauf zurückzugreifen; denn er wolle lieber Frieden als Unfrieden haben. Er versicherte den Hauptleuten und Räten der eilenden Hilfe, die er für die Gründe seines Losschlagens auf die Manifeste verwies, nur durch die feindlichen Umtriebe seiner Gegner zum Kriege gedrängt zu sein und sich wie bisher als gehorsamer

---

drei Bdshauptleute an Johann von Sachsen und Phil., dat. 30. Mai, Or.; vgl. auch hierzu Ehses S. 102.

1) L. S. 1528 Mai Conc. Die sechs Räte etc. an die Bff. von Mainz, Bamberg, Würzburg und den Kf. von der Pfalz, dat. 20. Mai.

2) L. S. 1528 Mai Or. dat. Kassel, Dienstag n. Voc. Joc. (19. Mai).

3) Über die Manifeste u. s. w. vgl. Schornbaum S. 292; Schottenloher; Menthe. Auszüge bieten außer Schwarz und Ehses noch: Bucholtz III 376, 378 ff.; May II. S. 61 ff.; Rommel IV. 12 ff.

4) S. Ehses S. 49 ff.; Schwarz S. 75 ff.; zum Briefwechsel der beiden mit Phil. vgl. Neudecker „Urkk." S. 34 ff.

Bundesverwandter halten zu wollen; schließlich bat er noch, ihn nicht im Stiche zu lassen[1]). Daß er auf Unterstützung vom Bunde nicht rechnen durfte, wußte sicher der Landgraf; denn auf welche Seite sich die meisten Stände schlagen würden, konnte nicht zweifelhaft sein, zumal alle von Hessen und Kursachsen beschuldigten Fürsten gegen die erhobenen Anklagen aufs entschiedenste protestierten[2]). Nur einige Städte sympathisierten mit den beiden Angreifern. Besonders bemerkenswert ist Nürnbergs Haltung, das die am 20. Mai beschlossene eilende Hilfe nicht leistete[3]). Hierzu hatte es die anderen Städte im Bunde ebenfalls bereden wollen, doch keinen vollen Erfolg davongetragen, auf der „eilenden" Tagung zu Ulm aber wenigstens verhindert, daß das städtische Kontingent den Gewalthabern im Bunde ohne weiteres zur Verfügung stand[4]). Mit Nürnberg im Einverständnis handelten Augsburg und Ulm; doch vermieden sie es trotz ihrer evangelischen Neigungen, offen Partei zu ergreifen; ihrer Unparteilichkeit suchten sie dadurch Ausdruck zu verleihen, daß sie keins der ihnen zugesandten Manifeste anschlagen ließen[5]).

---

1) P. A. 159 Conc. Phil. an die Hauptleute und Räte der eilenden Hilfe, dat. Berka, 26. Mai. (im S. A. Bd. IV. S. 172 No. 8 b Schubl. 67); Or. in L. S. 1528 Mai; s. auch Schornbaum S. 107 Anm. 191. Dieses Schreiben ist offenbar am 30. Mai noch nicht an seinen Bestimmungsort gelangt; denn an diesem Tage baten die Hauptleute den Kf. v. Sachsen und Phil. um Antwort auf den 19. Mai P. A. 159, ebenfalls im S. A. an der zit. Stelle; Conc. in L. S. 1528 Mai.

2) Vgl. S. 117 Anm. 3.

3) Ludewig S. 81 ff., S. 83. Schornbaum S. 27 ff., 290 ff.

4) Ebenda; Keim „Schw. Ref." S. 77; derselbe „Ref. von Ulm" S. 155; Klüpfel II 320 ff.; Roth S. 278; Schornbaum a. a. O. S. 295 ff.; S. 298.

5) Schwarz S. 42; Ludewig S. 83; Keim „Schw. Ref." S. 77; derselbe „Ref. v. Ulm" S. 154; Schornbaum S. 294. L. S. 1528 Mai Or. Rat von Ulm an Augsburg: Anfrage, wie man sich betr. der Ausschreiben verhalten solle; St. A. Heilbronn 114 Or. Balthasar Stein-

Bei dem Verhalten der Städte konnten die beiden anderen Bänke keine erfolgreiche Tätigkeit entfalten. Des Jörg Truchsessen wie des bedrängten mainzischen Kirchenfürsten wiederholten mahnenden Schreiben wurde nicht entsprochen; es wurde weder die eilende Hilfe noch der eilende Bundestag „beschleunigt“ [1]). Nur der gleichfalls bedrohte württembergische Statthalter gewährte den Bischöfen in ihrer Not etwas Beihilfe; je zwei Fähnlein Knechte sandte er an Mainz und Würzburg [2]). Hinsichtlich des Schwäbischen Bundes müssen wir jedenfalls die Beobachtung machen, daß er sich überlebt hatte; er war nicht mehr imstande, seine einzelnen Kräfte zusammenzuhalten. Von der stolzen Höhe, die er durch die siegreiche Beendigung des Württembergischen und Bauern-Kriegs eingenommen, war er herabgesunken. In recht fataler Weise offenbarte sich der Fehler, den man durch Gestatten der Ausnahmen begangen hatte. Markgraf Georg von Brandenburg eröffnete den Räten und Hauptleuten in Ulm, daß er gegen den Landgrafen keine Hilfe leisten könne, da er ihn wie Sachsen im Bunde ausgenommen habe [3]). Ebensowenig durfte auf Hilfe von Pfalz gewartet werden, das mit Hessen im Bündnis stand. Der Schwäbische Bund war zum Zusehen verdammt; die Bischöfe mußten sich, wie der würzburgische

---

metz d. Ä. an Brgstr. und Rat von Heilbronn, dat. Ulm, Trinitatis (7. Juni): die Ulmer haben weder das kursächs.-hess. noch das mainzische Ausschreiben anschlagen lassen.

1) L. S. 1528 Mai Jörg Truchseß an die Bdshauptleute Or. 23. Mai, Hilfegesuch für Würzburg; Ferdinand an dieselben, dat. Prag, 27. Mai, für Mainz: Albr. von Mainz an Gussenberg, Or., dat. St. Martinsburg in Mainz, 29. Mai (Freitag n. Exaudi); dessen Antwort, Conc., vom 30. Mai. Über den Bdsrat s. Sattler III. Teil Beil. N. 140 S. 33.

2) L. S. 1528 Mai. Cop. Jörg Truchseß an Conrad v. Würzburg, 23. Mai; Sattler II. Teil S. 177; Ehses S. 60.

3) L. S. 1528 Juni 6. Or.; Schornbaum S. 30.

Vertreter seinem Herren schrieb, „mehr auf die eigene Kraft, als auf den Bund verlassen“ [1]).

Die Eröffnung der Feindseligkeiten war bekanntlich von der Antwort, die Bamberg und Würzburg den Gesandten ihrer Bedränger geben würden, abhängig gemacht worden [2]). Die ergebnislosen Verhandlungen [3]) zeitigten dann auch eine Kriegserklärung an den Bischof Weigand von Bamberg und eine Kriegsandrohung für Bischof Conrad von Würzburg. Jetzt, da der Krieg unvermeidlich schien, reiften die Früchte der eifrigen Bemühungen der beiden vermittelnden rheinischen Kurfürsten. Die am 1. Juni zu Schmalkalden begonnenen Friedensverhandlungen endeten am 5. Juni mit einem definitiven Friedensschluß [4]). Bamberg und Würzburg benötigten jetzt keine Bundeshilfe mehr [5]); aber Albrecht von Mainz erhob noch Anspruch auf sie. Ihm waren zu Aschaffenburg durch die Räte der Vermittler die Friedensbedingungen vorgelegt worden [6]); er hatte sie verworfen. Dadurch verschlechterte sich seine Lage beträchtlich. Daher forderte er auch sofort den württembergischen Statthalter auf, mit seinen Truppen heranzukommen, vom Bunde aber wiederum, den Bundestag früher zu beginnen und die eilende Hilfe zu befördern [7]).

---

1) Ehses S. 60.

2) Ehses S. 44, 53, 76; Schwarz 55 ff., S. 72; Mentz S. 65.

3) Vgl. Ehses 77 ff.; Schwarz S. 72 ff.; Schottenloher „Bamberg“ S. 131—33.

4) Ehses 92 ff.; Schwarz S. 79; S. 162—166.

5) L. S. 1528 Juni. Orr. Conrad v. Würzburg an die Bdeshauptleute, dat. Meiningen, Trinitatis (7. Juni); Weigand v. Bamberg an dieselben, dat. Bamberg, Corp. Christi (11. Juni), pres. Dillingen, 15. Juni; s. Ehses S. 102; Schornbaum S. 28.

6) Ehses S. 96; Schwarz S. 82.

7) Sattler III. Teil Beilagen No. 139 S. 30 ff., L. S. 1528 Juni Or. Albr. v. Mainz an die Bdshauptleute, dat. Aschaffenburg, Freitag n. Pfingsten (5. Juni); eine Folge davon war, daß die 3 Hauptleute noch einmal ihre Vermittlung anboten, s. ebenda Conc. Bdshauptleute an Phil., dat. 10. Juni.

Aber des Reiches Erzkanzler war kein Mann von zäher Ausdauer. Er wartete die Antwort der Bundeshauptleute gar nicht ab, sondern ließ sich von neuem zu Verhandlungen mit den Unterhändlern herbei, die den Gelnhausener Vertrag zuwege brachten[1]).

Nach dieser zwar günstigen, aber besonders für Philipp von Hessen beschämenden Beilegung der hessisch-sächsischen Waffenerhebung fand sie ein Nachspiel in der Auseinandersetzung des Schwäbischen Bundes mit dem Landgrafen. Der Bund mußte die traurige Angelegenheit vor sein Forum ziehen, wenn er sich nicht selbst das Todesurteil sprechen wollte; galt doch als suprema foederis lex „Und demnach so soll dehain thail under unß die nachbestimpte zeit uß gegen den andern nichts unfreuntlichs fürnehmen oder uben, sonder unser yeder thail den andern bey dem gemelten Landfriden und dem Rechten beleiben laßen und die spän und sachen, so sich die zeit zwischen unß erheben werden, mit recht außtragen“[2]).

Die schwierige Aufgabe, den Landgrafen vor der Versammlung in Ulm zu vertreten, fiel Wilhelm von Staffel zu, der jetzt schon im zweiten Jahre die Stellung eines Bundesrates innehatte. Seine Instruktion[3]) ist Mittwochs nach Trinitatis (10. Juni) im Feldlager „zum Hawßwerts“ ausgestellt worden und kennt den Frieden mit Mainz noch nicht. Staffel sollte beim Bunde vor allem die Umtriebe

1) Ehses S. 97; Schwarz S. 83; Rommel IV S. 16 u. III. Anm. S. 254 f.

2) Datt. 457 a § 7. Die hier mitgeteilte Stelle entspricht Artikel 1 der Ordnung von 1488, bei Datt S. 281 b; Artikel I der dreijährigen Einung (1496) ebenda S. 326 b; die zwölfjährige Einung (1500) hat es etwas anders stilisiert als Art. 2., s. ebenda S. 351 a; ebenfalls als Art. 2 hat es ähnlich lautend die zehnjährige Einung (1512), s. ebenda S. 383 b; fast gleich, aber als Artikel 4 in der elfjährigen Einung (1522), ebenda S. 406 b.

3) P. A. 155 Or., schlechter Abdruck b. Neudecker „Urkk.“ S. 52 ff.; s. auch Ehses S. 103 ff.

Cardinal Albrechts durchkreuzen. Diesem legte Philipp zur Last, sich den wohlgemeinten Vermittlungsangeboten, auf die er selbst nebst Kursachsen, Würzburg und Bamberg eingegangen wäre, entzogen zu haben. Hieraus und aus anderm, was ihm vom Erzbischof und seinem Domkapitel widerfahren, habe er annehmen müssen, daß man tätlichen Austrag beabsichtigte, wogegen er sich hätte vorsehen müssen, was ihm niemand „ehrliebenden und unparteilichen Gemütes und Verstandes“ verdenken werde. Daß er selbst nicht grundlos die Kriegsfackel entzündet habe, könne er dartun, ebenso woher und wie er Kunde vom Breslauer Bündnis empfangen habe; den Verdacht der Verfasserschaft wies er zurück. Schließlich bat er wegen des der Reichs- und Bundesordnungen dem Speyerer Abschied ungemäßen Verhaltens Albrechts um Hilfesendung und gab der Zuversicht Ausdruck, keine Fehlbitte getan zu haben; denn bisher habe er stets für andere zum Bunde Truppen abgeordnet, selbst hingegen noch nie eine solche Unterstützung erhalten. Neben dieser Instruktion, die Staffel schriftlich dem Bundesrate übergeben sollte[1]), stattete ihn der Landgraf noch mit einem Nebenbefehl aus für sein Verhalten bei den Verhandlungen und über die Klagen gegen Mainz, nur zum mündlichen Vortrag und zur persönlichen Orientierung bestimmt[2]). Danach sollte er, falls er bei den Beratungen über die Antwort an den Landgrafen abtreten müßte, auch den Ausschluß der Räte der Breslauer Bundesgenossen, weil im Verdachte der Parteilichkeit stehend, verlangen. Wenn Mainz entgegnen und die Sachen beschönigen würde, sollte er noch einmal auf die Ausführungen seiner Instruktion zurückgreifen. Als Belege für das feindselige Gebahren des Mainzers werden angeführt: das Bestreben, den Landgrafen trotz des Wormser Vertrags von

1) Siehe den Vermerk auf vorerwähntem Schriftstück.

2) P. A. 155 Or., nicht bei Neudecker „Urkk.“

1521 in die kaiserliche Acht zu bringen, das der Ordnung der elfjährigen Einung widersprechende Dessauer Bündnis, weil es sich gegen Bundesverwandte richte, der Mainzer Ratschlag von 1525, die Verdächtigungen bei Ferdinand, wie: Philipp sei aufrührerisch, französisch, wolle römischer König werden und Ulrich gewaltsam restituieren. Die Aufzählung wird beschlossen „und in Summa, was man in unsern unmundigen Jaren und biß auf diße Zeit in und aus dem Stift Meintz uns und den Unsern zuwidder hat thun und volnbringen mogen, des hat man sich zum Hochsten befliessen und noch teglichs". Im Falle, daß Hessens Hilfegesuch gegen Mainz unberücksichtigt bliebe, sollte Staffel dahin wirken., daß auch dieses leer ausginge.

Bevor die Bundesversammlung zusammentrat, war der Friede zwischen Mainz, Sachsen und Hessen zustande gekommen. Kurfürst Ludwig meldete die Tatsache nach Ulm[1]). Jetzt war Staffels Instruktion gegenstandslos und er selbst zunächst für die vom Convente in Angriff genommenen Untersuchungen ohne jede Anweisung. Die Verhandlungen des Landgrafen halben begannen nach Eintreffen des österreichischen Geschäftsträgers Dr. Schad. Der hessische Rat machte darauf aufmerksam, daß Otto von Pack noch bei Philipp sich aufhalte „und man also der ganzen Sache auf den Grund kommen könne[2]). Das wollten die Versammelten. Sie forderten daher am 30. Juni den Landgrafen auf, ihnen unverzüglich ausführlich zu berichten, „mit was warhaftigem bestendigem antzaigen und schein und nit auf hörensagen oder vorgeben Copeyen — wie sich dann E. f. g. in irem ausschreiben vernemen

1) St. A. Eßlingen Or. Ulrich Neythart an Brgstr. und Rat von Eßlingen, dat. Freitag n. Viti (19. Juni); die Schrift des Kf. v. d. Pfalz war am 18. Juni in Ulm; s. auch L. S. 1528 Juni Walther von Hirnheim und Ulr. Neythart an Kf. Ludwig, Conc., 18 Juni: wollen die Anzeige vom Gelnhausener Frieden bekannt machen.

2) Schornbaum S. 308 oben.

hat lassen — die angeregt pundtnus und durch wene, auch zu wöllicher Zeit aufgericht, besigelt, underschriben und geschworn, durch welche Fursten in aigner Person und welche durch ire Rethe, mit namen, obbemelter massen gehandelt, die pundtnus bewilligt und angenomen oder nit angenomen und nachmals solchs alles an E. f. g. gelangt sey“ und ihnen oder dem Pfälzer Kurfürsten oder Bürgermeister und Rat von Augsburg oder Ulm Otto von Pack in Verwahrung zu geben. Um ihn hierzu willfährig zu machen, gaben sie ihm zu bedenken, daß eine Weigerung Verdächtigungen aufkommen lasse und Pack in hessischem Gewahrsam aus Furcht bei seinen Aussagen, ob wahr oder unwahr, beharren, dagegen in fremden Händen eher offen bekennen werde. Schließlich versprachen sie noch, sobald sich die Ausführungen seines Ausschreibens bewahrheiten würden, sich als aufrichtige Hüter und Verteidiger des Landfriedens zeigen zu wollen[1]).

Auf dieses Ansinnen konnte der Landgraf nicht gleich antworten; er glaubte, zuvor die Meinung Johanns von Sachsen einholen zu müssen[2]). Doch der Kurfürst wollte sich erst nach dem Verhöre Packs zu einer Erwiderung an die Bundesstände äußern. Seiner Ansicht nach verfolgten diese nur den Zweck, Philipp in eine „weitläufige Handlung“ zu führen, was er für unangebracht und unnötig hielt[3]). Sein Bescheid kam nicht rechtzeitig nach Hessen. So wartete

---

1) P. A. 154 Or., Abdruck b. Neudecker „Urkk.“ S. 56 ff.; s. auch P. A. 154 Druck, Abschied des Ulmer Tages, von Guß am 24. Juli übersandt; vgl. auch Klüpfel II S. 321 ff.; Ehses S. 106; Schornbaum S. 308 ob.

2) P. A. 154 Druck, in vorerwähntem Bdsabschied; Or. L. S. 1528 Juni, Juli, dat. Kassel, Dienstag n. Visit. Mariae (7. Juli), pres. 12. Juli; auch Klüpfel II. 322; Ehses S. 107; Schornbaum S. 308.

3) P. A. Sachsen Ernest. Linie Cop. Kf. Joh. an Friedr. Thun zu Weißenburg (einen seiner Vertreter beim Kasseler Verhör s. Hoffmann I. S. 79), dat. Weimar, Montag n. Alexii (20. Juli) 1528.

der Bundestag zu Ulm vergeblich auf eine Rechtfertigung und Antwort von dort. Nachdem die Versammlung den Landgrafen noch angewiesen hatte, dieselbe an Gussenberg zu überschicken, ging sie auseinander[1]).

Das Verhör des „verlotterten Bankerotteurs" Dr. Otto von Pack fand zu Kassel am 20. bis 24. Juli statt[2]). Die Vertreter der beschuldigten Fürsten mußten unbefriedigt abscheiden. Aufklärung war nicht zu erlangen gewesen. Hatte bereits hier der Landgraf hartnäckig einer Auslieferung des Fälschers widerstrebt, so war kaum zu erwarten, daß er gerade dem Schwäbischen Bunde willfahren würde. Glattweg lehnte er dessen Ansuchen ab. Über das fragliche Bündnis könne er nicht mehr Bericht erstatten, weil das die Verträge mit den Bischöfen verbäten; den Übeltäter in andere Lande und Gerichte zu stellen, verweigerte er, weil derselbe in Hessen seine Taten teilweise verübt hätte, hier ergriffen, die Überweisung ferner dem allgemeinen Recht und der Gewohnheit zuwider, ja in erlaubten Fällen nicht ausgeübt worden wäre, weil es „für wenig ehrlich" gegolten hätte; beide Rechte lasse aber

---

1) P. A. 159 (im S. A. Bd. IV. S. 172 No. 8 b Schubl. 67.) Or. dat. 25. Juli; doch muß diese Datumangabe versehen sein, da sowohl das Conc. in L. S. 1528 Juni—Juli wie P. A. 154 Bdsabschied, dat. 15. Juli haben. Zum Ausgang des Bdstags s. Schornbaum S. 307 Anm. 157 a. Das ist auch eine der kecken Behauptungen von Ehses, wenn er S. 108, 138 bemerkt, um „die Forderung des schwäbischen Bundes zu umgehen", „um an der zumal vom schwäbischen Bunde verlangten Auslieferung Packs vorbeizukommen", habe Phil. das Kasseler Verhör angestellt; die bei Neudecker „Urkk." S. 52; „Actenstücke" S. 62 veröffentlichten Akten, vor allem Schwarz S. 111 ff. tuen dar, daß der Kasseler Tag bereits, bevor das bündische Schreiben vom 30. Juni in Philipps Hände kam (7. Juli), festgesetzt war; s. auch Schwarz S. 113 Anm. 2. Die Stellungnahme des Bundes zu den letzten Ereignissen zeigt sich auch in einem Mandat vom 10. Juli s. P. A. 154 Druck; Klüpfel II. S. 323.

2) Actus desselbeu b. Hofmann I. S. 79—132; Ehses S. 139—170; Schwarz S. 114—125.

die Bundesordnung, die Malefizhändel ausschließe[1]), ausdrücklich gelten. Als weiteren Gegengrund machte er den zu Kassel den fremden Räten gegebenen Abschied geltend, worin er versprochen hatte, weil noch ein Rechtstag stattfinden sollte, Otto von Pack gut zu verwahren[2]). Philipp wollte, das geht aus vorigem klar hervor, ein Eingreifen und Entscheidungen des Bundes vermeiden. Ob sich dieser seinen Gründen fügen würde, mußte der für Martini nach Ulm angesetzte Bundestag ergeben.

Hierher entsandte er außer Wilhelm von Staffel den Schottener Amtmann Adolf Rau von Holzhausen und Balthasar Schrautenbach. Diese Auswahl seiner Bevollmächtigten läßt erkennen, daß er sich auf heftige Angriffe seiner Gegner im Bunde gefaßt machte, aber auch festen Willens war, denselben so leicht nicht zu weichen. An freundlichen Warnungen, daß scharf gegen ihn vorgegangen werden würde, hatte es nicht gefehlt. So teilte ihm am 2. Oktober der Nürnberger Christoph Kreß mit, daß an eine Versammlung der Bundeshauptleute und einiger Räte zu Lauingen ein Brief Ferdinands eingelaufen sei, des Inhalts, die hessische Antwort für unzureichend anzusehen, den Landgrafen noch einmal anzugehen oder aber in anderer Weise als bisher gegen ihn aufzutreten. Der gewandte städtische Politiker hatte seine Warnungen mit dem Sprichwort geschlossen: „Wer wohl geschickt zu einem Tage kommt, der kommt auch geschickt wieder davon“[3]). Wie wir sahen, war seine Anregung nicht unbeachtet geblieben.

1) Datt S. 409 b Art. 18.

2) L. S. 1528 Aug. bis Novb. Or. Phil. an den Bund, zu Händen Gussenbergs, dat. Kassel, 5. August, pres. Augsburg, 12. August; dazu als Beilage der Kasseler Abschied (abgedruckt b. Hofmann I. S. 129 ff.; Ehses 169; Schwarz S. 123) Conc. u. Cop. in P. A. 154; S. A. IV. S. 166 N. 5 Schubl. 67; ibid. S. 172 N. 8 b Schubl. 67 (hier die erste Notel und ein Entwurf vom die Julie ungeverlich). S. auch Schornbaum S. 331 Anm. 212.

3) P. A. 2357 Or.

Die Verhandlungen begannen am 19. November[1]). An diesem Tage hatte Staffel darauf gedrungen, daß die Angelegenheit seines Fürsten endlich vorgenommen würde; bereits acht Tage hatte man warten müssen. Während die Bundesräte sich schlüssig wurden, traten mit ihm auch die Vertreter der Bischöfe von Mainz, Würzburg und Bamberg ab. Bei dem überwiegenden Einflusse Österreichs konnte der Beschluß der Besprechung nicht anders als im Sinne des erzherzoglichen Schreibens nach Lauingen (s. S. 126) lauten. Des Landgrafen Antwort vom 5. August wurde für ungenügend erklärt. Im Gegensatz zu ihm hielt man Verhandlungen über sein Vorgehen gegen die angeblichen Breslauer Einungsgenossen für erforderlich; etwaige neue Mitteilungen der Gesandten wollte man gern entgegennehmen. Der hessische Rat bat um schriftliche Fixierung des verkündeten Beschlusses oder um Wiederholung vor Schrautenbach und Rau. Beides wurde abgeschlagen, weil die Antwort kurz und leicht zu merken sei.

Am 20. November erschienen die drei Geschäftsträger des Landgrafen im Bundesrate. Ihre hier gehaltene Rede lehnt sich stark an den Brief vom 5. August an. Neu ist die Begründung der Zurückhaltung Packs mit dem diesem gegebenen Versprechen, daß man ihm nichts Widerrechtliches tun, noch von anderer Seite tun lassen würde; zu dieser Zusage habe man sich, um ihn überhaupt in die Gewalt zu bekommen, herbeilassen müssen. Die Vorschläge, die Philipp durch seine Bevollmächtigten machen ließ, verraten wiederum, wie sehr er danach strebte, den

---

1) P. A. 158 Conc. u. Cop. Handlung uff dem Bondstag zu Augßburgk Martini Anno etc. 28; ebenda ein Bericht Schrautenbachs über die Verhandlungen, um den ihn der Lgf. in einem von Lersner unterzeichneten Briefe gebeten, dat. Spangenberg, Mittwoch n. Martini (18. Novb.) Or.; s. ferner P. A. 157 Bdsabschied; L. S. 1528 Aug. bis Novb. Bericht des augsburgischen Vertreters; s. auch Ehses S. 108 ff.; Schornbaum S. 351 ff.

Bund als Richter über Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit seiner Waffenerhebung auszuschalten. Hierüber sollte ein von ihm mit unparteiischen Richtern besetztes Tribunal, allenfalls verstärkt durch je zwei trierische, pfälzische, nürnbergische und straßburgische Richter entscheiden; deren Urteil wollte er sich unterwerfen. Würde dies den Bundesräten nicht genügen, so erbot er sich zu „gepurlichen rechten“ oder auf den Kurfürsten von der Pfalz.

Dem Vortrage der drei landgräflichen Räte folgte eine längere Beratung der Versammlung, während der sie abtreten mußten. Das Ergebnis erfuhren sie vom Bundeshauptmann Gussenberg. Es war für Hessen günstig. Wenn auch der Convent von seinem Standpunkte, daß ihm ein Urteil über Philipps Vorgehen gegen die Bischöfe zustehe, nicht abwich und abermals genaue Auskunft von ihm verlangte, so war doch wenigstens das erreicht worden, daß zunächst die Entscheidung dem Pfalzgrafen übertragen wurde. Sie sollte nach dem Wunsche des Bundestages noch vor Weihnachten fallen. Daher war an die drei Hessen das Ansinnen gestellt worden, gleich selbst den Kurfürsten Ludwig um Annahme der Vermittelung zwischen ihrem Herrn und der Einung anzugehen. Doch dieses Begehren wurde abgewiesen, da sie den Endtermin mit Rücksicht auf die weite Entfernung der Landgrafschaft später gelegt wünschten und vor einem solchen eigenmächtigen Handeln zurückschreckten. Schrautenbach und Rau verließen Augsburg am 21. November, nachdem ihnen vorher auf ihr wiederholtes Anhalten ein schriftlicher Abschied gegeben worden war. Staffel blieb, weil er den Bundestag nicht verlassen durfte, der nach dem Beschluß der Bundesräte erst nach Erledigung des hessischen Handels auseinandergehen sollte.

Noch am 20. November fertigte die Versammlung zwei Schreiben aus, das eine an den Landgrafen, worin die alten, bekannten Forderungen aufs neue erhoben

wurden[1]), und das andere an den Pfalzgrafen, das die baldige Ansetzung eines Vergleichstages erbat[2]). Dies tat Philipp am 30. Novb. von Friedewald aus[3]). Am selben Tage unterrichtete er Johann von Sachsen über die Augsburger Verhandlungen und bat um Ratschläge, Gutdünken und Hilfe, wenn man tätlich gegen ihn einschreiten würde[4]); zwei Tage später forderte er ihn auf, zu dem von Kurfürst Ludwig auf den 20. Dezb. nach Worms anberaumten Tag[5]) auch einige Räte zu entsenden. Diese sollten nach einer Vorbesprechung in Kassel mit ihm zusammen dorthin reisen. Bei der Einladung leitete ihn der naheliegende Gedanke, daß zu Worms die Rede auf Angelegenheiten kommen könnte, die auch Herzog Johann mitberührten, und daß eine sächsische Gesandtschaft neben dem Landgrafen und seinen Räten mehr Eindruck und Erfolg hervorrufen würde[6]). Johann erfüllte den Wunsch; Hans von Minkwitz, Gregorius Brück und Kunz Gogmann besuchten den Wormser Tag[7]); er gab Philipp den guten Rat, „in der Handelung mijt dem bunde aufs gelyndes faren und wolt nyt zu rasch sayn"; bei einigem Entgegenkommen werde sich der Zwist aus der Welt schaffen lassen; sollte der Bund auf einen Krieg

---

1) P. A. 157 Or. pres. Friedewald, 30. Novb. Seine Zusage zum Vergleichstage im S. A. Bd. IV. S. 172 N. 8b. Schubl. 67, Conc. dat. Kassel, Sonntag n. Andreae (6. Decb.); Or. in L. S. 1528 Decb.

2) L. S. 1528 Aug. bis Novb. Cop.

3) P. A. Kurpfalz 1528 Conc.

4) P. A. Sachsen Ernest. Linie Conc.

5) L. S. 1528 Aug. bis Novb. Or. Kf. Ludwig an Botschafter etc. in Augsburg, dat. Ingelheim, Freitag n. Cathar. virg. (27. Novb.); s. auch Schornbaum S. 352.

6) P. A. Sachsen-Ernest. Linie Conc.; dat. Malsfeld, Mittwoch n. Andreae (2. Decb.); die Räte sollen am 11. oder 12. Decb. in Kassel sein, von wo Phil. am 13. Decb. aufbrechen wollte.

7) L. S. 1529 Jan. bis Apr, Cop. Joh. v. Sachsen an Phil. Cop., dat. Weimar, Mittwoch Fabiani et Sebastiani (20. Jan.).

gegen Hessen ausgehen, so möge er sich nur auf Gott und seine Freunde verlassen[1]).

Der Bund bestimmte zur Teilnahme an der Wormser Tagung Jörg Truchseß, Dr. Johann Vogt, Dr. Leonhard Eck (von der Fürstenbank), Graf Martin von Öttingen, Graf Johann von Königseck (von der Grafen- und Prälatenbank) und Ulrich Neythart und Conrad Herwart (von der Städtebank[2]).

Den Vorsitz führte natürlich der Pfalzgraf. Zur Seite standen ihm seine Räte Ludwig von Fleckenstein, Valentin Schenk von Erbach, Dietrich von Dalberg und Wilhelm von Habern[3]). Philipp führte seine Sache selbst; einige erprobte Räte bildeten seine Umgebung; neben dem kursächsischen Vertreter finden wir auf seiner Seite noch Bevollmächtigte aus Nürnberg und Straßburg[4]).

Die Bündischen erhoben drei Forderungen[5]): (1.) Zurückerstattung des Geldes an die geistlichen Fürsten, (2.) Auslieferung der seit 1526 in Hessen säkularisierten Klöster an die alten Inhaber und (3.) Entfernung des Herzogs Ulrich aus der Landgrafschaft. Die beiden letzten Punkte haben keine große Rolle bei den Verhandlungen gespielt. Mit dem dritten Verlangen war man ja schon früher an ihn

---

1) P. A. Sachsen Ernest. Linie 1528 Or. dat. Weimar Nicolai (6. Decb.).

2) P. A. 157 Bdsabschied des Augsburger Tages, Druck. Ihre Instruktion ist vom 4. Decb., als Cop., von Kf. Ludwig am 30. Decb. beglaubigt, P. A. 157; s. auch Lauze I. Seite 162 Schornbaum S. 352.

3) S. 133 Anm. 3.

4) Diese Stadt hatte Phil. am 2. Decb. um Entsendung Jakob Sturms oder des Ammeisters nach Worms gebeten. Jakob Sturm wurde abgeordnet, s. P. C. I 311 N. 546, auch Anm. 4. Neben oben mitgeteilten Gesandten waren auch Vertreter der Bischöfe da, s. Lauze S. 163.

5) Zum Wormser Tage vgl. Schubert S. 339; Lauze I 162 ff., auf dem Hassenkamp I. S. 167 beruht; Ehses S. 109; vor allem P. A. 159 und das dort zit. S. A.

erfolglos herangetreten (s. S. 111). Er rechtfertigte abermals sein Verhalten in dieser Angelegenheit mit der engen Verwandtschaft zum württembergischen Herzogshause und dessen Rechterbieten auf das Reich. Die zweite Forderung scheint mir auf Anregung des Deutschmeisters Walter von Kronberg gestellt worden zu sein, dessen Angriff der Landgraf bereits für den auf den 25. Novb. 1527 ausgeschriebenen Bundestag zu Donauwörth erwartet hatte[1]) und der im Frühjahr 1528 dann wirklich beim Schwäbischen Bunde gegen ihn auf Restitution der Deutschordensballei Hessen klagte[2]). Albrecht v. Mainz wird hier als Urheber kaum in Betracht kommen, der Vertrag von Hitzkirchen und Furcht vor Philipp dürften ihn davon abgehalten haben. Dieser erklärte zu Worms, dem Begehren stattgeben zu wollen, wenn aus Gottes Wort der Beweis erbracht würde, daß er zu seinen Neuerungen an ihm unmittelbar gehörenden Kirchen und Klöstern, die in Verfall geraten waren, nicht berechtigt gewesen wäre. Mit der Erklärung der gegnerischen Gesandten, seine Antworten ihren Herren zu übermitteln, waren diese zwei Anklagen für jetzt abgetan[3]).

Wenden wir uns nun dem Hauptgegenstand des Tages zu! Zur Zurückgabe des Geldes hielt sich der Landgraf nicht verpflichtet; er wies überhaupt die Einmischung des Bundes zurück; denn mit ihm habe er nichts vorgehabt, die Sache betreffe andere, und die Bundesordnung schreibe vor[4]) „so sich zwischen den Bundtsverwandten uberzugte, zugrif, entsatzung oder pfandung begeben, das dartzu mit der that nichts gehandelt, sonder di sachen durch die beschwerdte parthey bei den Bundtsrichtern gesucht und furgenomen werden solt"; es habe aber weder ein Überzug stattgefunden noch sei ein Kläger vorhanden. Ebenso

1) S. 112 Anm. 1.
2) Huyskens S. 123.
3) Lauze I. S. 163.
4) Datt 413a Art. 37.

weigerte er jede Auskunft über sein Manifest, über das sich nur die darin genannten Stände beschweren könnten, hingegen keineswegs der Schwabenbund, gegen den es sich nicht richte. Er äußerte starken Zweifel darüber, daß mit der ersten Forderung alle Stände der elfjährigen Einung einverstanden wären, und suchte sie auf Umtriebe übelwollender Räte zurückzuführen. Seine Vermutung stützte er damit, daß Erzherzog Ferdinand durch seine Gesandten Jörg Truchseß und Balthasar Märklin, Propst von Waldkirch, den Frieden hätte aufrichten helfen, Pfalz und Brandenburg mit ihm erbeinungsverwandt, auch wenigstens Pfalz, am Friedensschluß stark beteiligt und Mainz, Würzburg und Bamberg durch die Verträge die Hände gebunden wären. Auch von den andern Ständen glaubte er ein solches Vorgehen nicht annehmen zu dürfen; denn ihnen hätte er sich stets als treuer Bundesverwandter erzeigt.

Wir sehen, der Landgraf begnügte sich nicht damit, nur der Forderung auf Zurückerstattung des Geldes entgegenzutreten. Seine Entgegnung richtet sich vielmehr gegen das unterm 20. Novb. in Augsburg erlassene Schreiben, worin außerdem noch behauptet worden war, die Übersendung Gefangener an fremde Gerichte wäre doch im Reiche üblich und Philipp in Packs Angelegenheit Partei. Diese Auffassungen wies er zurück; die Auslieferung wäre diesseits des Mains, wo eben Hessen liege, nicht Brauch, und in Anbetracht seines Kasseler Erbietens, die von ihm bestimmten Richter durch „Zusätze“ von Pfalz, Trier, Nürnberg und Straßburg zu verstärken, könnte man ihm keine Parteilichkeit vorwerfen.

Von dem vermittelnden Pfalzgrafen begehrte er, mit den Gesandten des Bundes dahin zu handeln, daß sie ihre Forderungen fallen und es bei dem schon bestehenden Frieden „zum uberflus“[1]) bei dem in des Land-

1) S. 126 Anm. 2.

grafen Antwortschreiben gemachten Erbieten bewenden ließen[1]).

Philipp erreichte mit seiner „gründlichen Ablehnung“ bei den bündischen Bevollmächtigten nichts. Sie gingen gar nicht darauf ein, da ihre Instruktion verbot, „sich in weitleuftigt schrift und proces zu begeben“, und forderten nach wie vor genaue Berichterstattung über das Bündnis, sowie Auslieferung des Fälschers[2]). Trotz dieser ablehnenden Haltung der Gegenpartei zeigte sich der Landgraf zu keinem Nachgeben bereit, als ihn der Kurfürst Ludwig durch seine Räte dazu zu bewegen suchte; er wies sogar den Pfalzgrafen an, noch mals mit den Gesandten des Schwäbischen Bundes zu verhandeln, damit sie von ihren Wünschen abstünden.

Am 24. Dezb. aber machten sich Ludwigs Räte daran, Philipp selbst von seinem Standpunkte abzubringen. Sie unternahmen es, den Nachweis zu liefern, daß die von ihm ins Feld geführten Gründe nicht durchweg stichhaltig seien. Dies sollte der Anlaß werden, daß er einem Vertrage zugänglicher würde[3]).

Der erwartete Erfolg blieb aus. Augenblicklich ging man im hessischen Lager daran, die Einwendungen zurückzuweisen[4]). Man betonte vor allem: die letzten Unruhen waren kein Überzug, da die Grenzen nicht überschritten wurden; der Bund hat weder nach gemeinem noch eigenem Rechte Klagebefugnis; die Verträge haben Gültigkeit, auch ohne daß Erzherzog Ferdinand bei ihrem Abschluß dabei gewesen ist; denn er hat durch Briefe und Botschafter oft

---

1) P. A. 159 Conc. (im S. A. Bd. IV. S. 172 N. 8b Schubl. 67), z. T. auch L. S. 1528 Decb.

2) Ebenda; gilt auch für das Folgende.

3) P. A. 159 (im S. A. Bd. IV. S. 172 No. 8e Schubl. 67). Actum Worms, Donnerstag nach Thomae (24. Decb.) 1528.

4) Ebenda. Actum Worms, a. hlgn. Christtag (25. Decb.) 1528.

darum angesucht und seinen Statthalter in Württemberg an den Verhandlungen teilnehmen lassen; weil die Verträge auf seinen Wunsch hin zustandegekommen, sind sie umso unanfechtbarer. Auch das machte man wieder geltend, daß die meisten Stände der Fürstenbank an dem Vorgehen des Bundes keinen Anteil haben könnten, da sie dem Handel verwandt oder mit Hessen durch Erbeinung verbunden wären, die sie sicherlich ebenso wie der Landgraf im Bunde ausgenommen haben würden.

Der zweite Teil dieser Entgegnung behandelte die kurpfälzischen Vermittlungsvorschläge. Es war empfohlen worden, (1.) das von den Bischöfen gezahlte Geld „in gemeine Hände zu legen" und entscheiden zu lassen, wem es zustehen solle; oder (2.) den Pfalzgrafen zu ermächtigen, etwas davon dem Bunde und etwas Philipp zu überweisen oder (3.) daß dieser neben seiner Bundeshilfe sich noch zur Leistung eines ansehnlichen Reiterdienstes verpflichte. Dem Landgrafen hatte keiner gefallen. Er befürchtete von einer Nachgiebigkeit übele Auslegungen und bat, ihn überhaupt mit derartigen „Mitteln" zu verschonen; eher wäre es angebracht, den Schwabenbund daran zu erinnern, wie oft hessische Truppen ihm Dienste geleistet, wohingegen er noch nie die Landgrafschaft unterstützt hätte. Er solle doch jetzt seine Forderungen fallen lassen, umso lieber würde man in Zukunft die Bundespflichten erfüllen. Letzten Endes läge übrigens die Entscheidung gar nicht bei Hessen, sondern bei Mainz, Würzburg und Bamberg, die sich nach den Verträgen richten müßten[1]).

So war man nach fünftägigen Unterhandlungen noch nicht weiter als zu Beginn des Tages; im Gegenteil schienen

1) Nach Lauzel. S. 163 erklärten deren Gesandte zu Worms „das sie von Ihrer Herren wegen befelh hetten, In solche Clagen des Bunds, souiel das erlegte geldt betreffe, nicht zu bewilligen, noch die gemachten vertrege wider auffheben zu lossen, dadurch sie mit dem Landgrauen gutlich versünet weren".

neue kriegerische Aktionen unmittelbar bevorzustehen. Die anwesenden Hessen machten aus ihrem Kriegseifer kein Hehl[1]). Philipp selbst hielt die Zeitlage für nicht unbedenklich. Schon waren an verschiedene Höfe Hilfegesuche ergangen[2]). Aber auch diesmal bewährte sich das Vermittlungsgeschick des Pfälzers. Er erkannte wohl, daß ein trotziger Hochmut den 24jährigen Beherrscher des Hessenlandes abhielt, offen vor aller Welt dem Schwäbischen Bunde nachzugeben. Insgeheim traf er daher mit Philipp die Abrede, daß er für ihn gegen eine Entschädigung von 10000 Gulden dem Bunde einen Reiterdienst auf die Dauer von fünf Monaten leisten wolle[3]).

Die Abgesandten der Gegenpartei erklärten sich mit der pfälzischen Verpflichtung einverstanden, hatten sie doch so eine, allerdings kleine Sühne für die unerhörte Verletzung der Einung erlangt. Am 30. Dezember gedieh der Vertrag zum Abschluß[4]). Er bestimmte: Auslieferung der alten Verträge an Kurfürst Ludwig und ihre Vernichtung durch diesen; der Bund und besonders Mainz, Bamberg

---

1) Ehses S. 109.

2) P. A. 230 Conc. Instr. f. Jakob v. Taubenheim zur Anwerbung von Truppen in Pommern und Mecklenburg; P. A. 1476 Conc. Instr. f. Georg von Colmatsch zu Unterhandlungen mit Georg von Brandenburg, P. A. 1469 Conc. (im S. A. Bd. IV. S. 172 N. 8b) Phil. an Ernst d. Bekenner von Braunschweig-Celle; P. A. 1747 Conc. Instr. f. Hermann v. der Malzburg f. Verhandlungen mit dem Hz. v. Geldern; ebenda Conc. Phil. an Kg. Friedrich I. von Dänemark; alle undat. P. A. 1476 trägt den Vermerk „Instructiones vor dem Vertrage zu Wormbs aufgericht". Auch an Heinrich v. Braunschweig hatte er sich gewandt s. P. A. 1505.

3) P. A. Kurpfalz Conc. Phil. an Ludwig, dat. Kassel, Montag n. Quasimodogeniti (25. April) 1530.

4) P. A. 159 Or. mit 5 Oblatensiegeln und eigenhändigen Unterschriften von Pgf. Ludwig, Lgf. Philipp, Joh. Vogt, Martin Gf. zu Öttingen u. Ulrich Neythart; ebenda eine Copie unterzeichnet von Schrautenbach; s. auch Rommel IV S. 19; Bucholtz III S. 386; Ehses S. 110.

und Würzburg lassen alle Forderungen, die sie wegen der letzten Geschehnisse an den Landgrafen haben könnten, fallen; sie nehmen von der Rückgabe der 100000 Gulden Abstand und begnügen sich mit dem kurpfälzischen Reiterdienst von 500 Pferden für 5 Monate[1]); das Vergangene ist endgültig beigelegt, und keine Partei darf die andere fernerhin deshalb angreifen; es werden fünf Vertragsurkunden mit pfälzischen Siegeln verfertigt und je eine dem Bund, Mainz, Würzburg, Bamberg und Hessen zugestellt; jede Partei verspricht, den Vertrag in allen Punkten zu halten und sich davon weder durch weltliche noch geistliche Obrigkeiten dispensieren zu lassen; zu größerer Sicherheit wird der Vertrag von den drei Bundeshauptleuten, dem Landgrafen und den drei Bischöfen (für sich und ihre Domkapitel) besiegelt.

Da die drei geistlichen Fürsten nicht anwesend waren, einigte man sich in einem zweiten Vertrage dahin, daß die Wormser Abrede bis Mitfasten (7. März 1529) „up pergamen bracht, ingrossiert, von einer partey zu der andern zuuersiegeln geschickt“ und die alten Pacta ausgeliefert werden sollten[2]).

Schließlich gab man noch einem hessischen Antrage statt, dahinlautend, bei Kursachsen anzufragen, ob es den neuen Verträgen beitreten und die alten herausgeben wolle; hierzu sollte es sich bis Invocavit, 14. Febr. 1529, geäußert

1) Hierüber verabredeten die Bündischen und Kf. Ludwig zu Worms, die 10000 fl. nächste Weihnachten ohne jeden weiteren Aufzug zu entrichten, dat. Worms, Samstag n. Circumcis. dni. anno 1529 (2. Januar). Die Bundesstände zu Ulm bekennen in einem Revers, dat. Montag n. Reminiscere (22. Febr.) 1529, daß sie nach Zahlung der 10000 fl. an den Pgfen. keine Forderungen mehr stellen werden, s. L. S. 1529 Jan. bis Apr. Copp.; s. auch Schornbaum S. 385 An. 287.

2) P. A. 159 Or. Gescheen u. Geben zu Worms uf Mittwoch nach dem heilligen cristag anno 1525; 5 Oblatensiegel und unterzeichnet wie S. 135 Anm. 4.

haben[1]). Am 20. Januar schrieb Kurfürst Johann dem Landgrafen, daß er dazu bereit wäre; er verlangte aber, daß sich die Bischöfe und ihre Domkapitel auch gegen ihn wie gegen Philipp mit ihren Siegeln neben dem des Bundes verpflichten und somit den Vertrag für sich und ihre Nachfolger verbindlich anerkennen[2]).

Gerade an den Bischöfen scheiterte zunächst die endgültige Beilegung der beklagenswerten Händel. Sie waren mit den ohne ihre Zustimmung getroffenen neuen Abmachungen nicht einverstanden und wollten bei den alten Verträgen bleiben[3]). Zuerst zeigte sich Conrad von Würzburg nachgiebig; Weigand von Bamberg blieb standhaft bei seiner Weigerung[4]). Auf dem Speyerer Reichstage 1529 kam es dann zu einer Zusammenkunft der beteiligten Fürsten unter Vermittelung des Pfalzgrafen; hier erteilten die Bischöfe ihre Einwilligung[5]). Bestimmungen über Siegelung der neuen Verträge und Auslieferung der alten wurden in einem Abschied vom 29. April niedergelegt[6]).

Wenn nun Ehses meint[7]), jetzt wären „die früher ausgefertigten Schriftstücke vernichtet, jedem der Beteiligten

---

1) L. S. 1529 Jan. bis Apr. Cop. dat. wie S. 136 Anm. 2.

2) L. S. 1529 Jan. bis April Cop., dat. Weimar, Mittwoch Fabiani und Sebastiani (20. Januar); s. auch Ehses S. 110; Schornbaum S. 357 Anm. 287. Phil. teilte Johanns Bereitwilligkeit dem Pgfen mit, dat. Treffurt, 25. Januar. Cop. i. L. S. ebenda.

3) Ehses, Schornbaum wie Anm. 2; Schottenloher S. 152 ff.

4) L. S. 1529 Jan. bis April. Bf. v. Würzburg und sein Domkapitel an den Bund, dat. 19. Febr. 1529; pres. Ulm, 23. Febr. 1529. Or.; sie wollen den ersten Vertrag erst dann aufgeben, wenn Sachsen, Hessen und Bamberg neben Würzburg ihn freiwillig aufheben; den Revers mit Sachsen ferner erst dann annehmen, wenn er für Johann und seine Nachfolger ausgestellt ist; s. auch Schottenloher S. 153.

5) Ehses Ney S. 269 f.

6) Schottenloher S. 157.

7) S. 110.

eine Abschrift des neuen Vertrags zugesendet und die Sache, die soviel Staub aufgewirbelt hatte, ... glücklich abgethan" gewesen, so stimmt das nicht ganz. Der Landgraf gab eben die alten Verträge nicht heraus; denn da die Bischöfe den zu Worms festgesetzten Endtermin hatten verstreichen lassen, hielt er den Dezembervertrag für verfallen und erloschen[1]). Was bezweckte Philipp mit dieser seltsamen Weigerung? Er wollte erreichen, daß der Schwäbische Bund auf die 10000 Gulden verzichtete; denn dem Kurfürsten Ludwig gegenüber erklärte er sich bereit, die Auswechselung der Verträge doch noch vorzunehmen, wenn das geschehen wäre[2]). Da im Bunde schon Stimmen laut wurden, die die Verschleppung der definitiven Regelung dem Pfalzgrafen zur Last legten, setzte dieser sofort die Räte, Botschafter und Hauptleute von den hessischen Ansichten in Kenntnis[3]); auch an Philipp wandte er sich noch einmal, allerdings ohne Erfolg[4]). Ebenso verlief eine Besprechung[5]) mit diesem gelegentlich der Augsburger Reichsversammlung (1530). Der Bund hat vergeblich auf die Auszahlung der Summe gewartet; bei seiner Auflösung stand sie noch immer aus[6]). Demnach hat also trotz großer

1) P. A. Kurpfalz. Conc. Phil. an Ludw., dat. Kassel, Donnerstag n. Reminiscere (17. März) 1530.

2) S. Anm. 1; P. A. 1448. Conc. Phil. an Rudolf v. Weiblingen (wohl Rudolf Schenk gemeint, s. d. Archivvermerk); soll mit Eck unterhandeln, daß der Pgf. seiner Verpflichtung erlassen wird; Eck werden 1000 fl. versprochen, dat. Cassel, Mittwoch n. Reminiscere (16. März) 1530. Die gleiche Ansicht spricht Phil. auch noch einmal 1531 aus, s. P. A. Kurpfalz Conc. dat. Trinitatis.

3) L. S. 1530 April Or., dat. 13. Apr., sowohl am 14. wie 18. März hatte man von Augsburg aus den Pgfen. um Erledigung ersucht; beide Schreiben als Cop. in P. A. Kurpfalz 1530.

4) P. A. Kurpfalz Or. Ludw. an Phil., dat. Heidelberg, Mittwoch n. Palmtag (13. April) 1530.

5) Ebenda Phil. an Ludwig, dat. Kassel, Montag n. Quasimodogeniti (25. April) Conc.

6) Klüpfel II S. 358.

Anstrengungen der Schwäbische Bund von dem Landgrafen für den frevelhaften Bruch der beschworenen Einungsgesetze keine Sühne erlangen können.

Für den Bund waren die Packschen Händel von den nachteiligsten Folgen. Die Biographen des Truchsessen Georg sehen mit Recht in ihnen „das Vorspiel der Auflösung des schwäbischen Bundes“ [1]). Sein Ansehen war vollkommen erschüttert und volle Einigkeit seiner Glieder nach diesen Vorkommnissen nicht mehr zu erreichen. Daß es mit ihm zu Ende ging, ist den führenden Persönlichkeiten im Bunde keineswegs verborgen geblieben. Bald nach dem Bekanntwerden der Resultate der Wormser Tagung beschäftigte sich der bayerische Kanzler Leonhard Eck, bekannt als einer der Hauptwortführer im Bundesrate, mit seiner Erneuerung; er suchte auch Kurpfalz für dieses Problem zu interessieren. Gelegentlich des Ulmer Bundestages (Febr. und März 1529) fand eine erste Besprechung über die Neubildung der Einung statt; weiter sollte über diese Frage auf dem Speyerer Reichstage unter Hinzuziehung Erzherzog Ferdinands verhandelt werden. Soviel lassen die von Ney [2]) mitgeteilten Erörterungen erkennen, daß für Hessen und das ihm engbefreundete Kursachsen in der neuen erweiterten Einung kein Raum gewesen wäre.

---

§ 3. Vom Wormser Vertrag bis zum Abschluß des Schmalkaldischen Bundes.

Der erste Bundestag, der die formell ausgesöhnten Stände wieder beieinander sah, ging zu Ulm (6. Febr. bis

---

1) Walchner und Bodent S. 190.

2) Ney S. 22 f.

10. März 1529) vor sich[1]). Landgraf Philipp war durch Wilhelm von Staffel vertreten, zu dem er noch Rudolf Schenk von Schweinsberg abordnete, den er zum neuen Bundesrate ernannt hatte. Unter Staffels Leitung sollte er sich beim Bunde einführen und mit den Verhältnissen vertraut machen. Er war beauftragt, die bündische Forderung auf die vom Bauernkriege herrührenden 3383 Gulden abzulehnen[2]).

Wie bekannt, traten bei dieser Versammlung die Altkirchlichen außerordentlich scharf gegen die Anhänger der neuen Lehre auf. Den Bürgermeister Joh. Keller von Memmingen wies man wegen der kürzlich getroffenen evangelischen Einrichtungen seiner Stadt aus dem Bundesrate[3]); Nürnberg wurde in seinem Zwiste mit dem Deutschherrn verurteilt[4]) und wie Markgraf Georg von Brandenburg von den Bischöfen von Würzburg und Eichstädt „der beschehen Visitation und anders halben der gaistlichait, wie man das nenne, anhengig" angegriffen. Ja, bei dieser Beratung scheute sich Leonhard von Eck nicht, offen auf den Weg der Gewalt gegen die Neuerer zu verweisen[5]). Auch wegen der Unterstützung Hessens 1528 wurde Nürnberg aufs neue angeklagt und ihm neun Beschwerdeartikel zugestellt[6]).

---

1) Zu seiner Dauer vgl. Schornbaum S. 65.

2) P. A. 160 Or. Phil. an Staffel, dat. Cassel, Mittwoch n. Antonii (20. Januar). Zu der Schuldsumme vgl. S. 97 f.

3) Klüpfel II. S. 333; Keim „Schw. Reform." S. 84 ff.; Dobel S. 50; Schornbaum S. 67, S. 383; Ney 24; die Ausweisung war am 15. Febr. n. Dobel, nach Egelhaaf II S. 85 am 11. Febr. erfolgt,

4) Ney S. 24; Ludewig S. 87.

5) Ney S. 297 Beilage 4.

6) P. A. 161 Cop., abgedruckt bei Klüpfel II S. 335 f., s. auch Schornbaum S. 67, S. 355 Anm. 288. P. A. 161 hat Art. 7 anders als Klüpfel „Daß die von Nurenberg ein Eygen pfennig meister in deß Lanndtgraven leger gehabt, der dieße und andere Khnecht versoldet

Ein Beschluß dieser Versammlung steht sicher in engem Zusammenhang mit den bitteren Erfahrungen des Vorjahres und verrät deutlich, daß man die Unsicherheit, wie sie bei dem Bekanntwerden der hessisch-sächsischen Rüstungen unter den Bundeshauptleuten geherrscht hatte, in Zukunft vermieden sehen wollte. Der Abschied verkündete, daß von jetzt ab bei Überzug eines Bundesverwandten durch einen andern oder Nichtbündischen die Kommission der eilenden Hilfe sofort die ganze Hilfe bewilligen und einen eilenden Bundestag ausschreiben könnte, und daß dem Angegriffenen die Nächstbenachbarten sofort Hilfe senden sollten, wofür der Bund die Kosten tragen würde[1]).

Es ist selbstverständlich, daß der Landgraf zu der nächsten Tagung (Augsburg 1. Juni bis 2. Juli) seinen Geschäftsträger dahin instruierte[2]), den bedrängten Nürnbergern beizustehen. Rudolf Schenk zu Schweinsberg sollte sie entschuldigen und in keine Maßnahmen gegen sie willigen. Der Bund habe sich mit der Angelegenheit nicht mehr zu befassen, „dan sie und andere beneben uns gegen Bundt im Vertrage miteingeführt“[3]); ebenso sollte er dem Bunde das Recht nicht zugestehen, über die Messe und geistliche Jurisdiktion Beschlüsse zu fassen, da die Ordnung darüber keine Bestimmung enthalte und diese Sachen nur durch ein Generalkonzil vermöge des reinen und lauteren Wortes Gottes geregelt werden könnten.

---

habe“. Die Antwort der Nürnberger in Cop. im P. A. 161; vgl. Schornbaum S. 374 ff., auch ebenderselbe in „Die Politik der Reichsstadt Nürnberg“ S. 181 f.

1) P. A. 160 Bdsabschied. Druck.

2) P. A. 161 Conc. Instr. f. Rudolf Schenk zu Schweinsberg zum 1. Juni, dat. Kassel, Dienstag n. Judica (16. März) 1529; ebenda ein Denkzettel; s. auch L. S. 1529 Mai bis Juli undat. Bericht der augsburgischen Vertreter über Schenks Verhalten.

3) S. auch Schornbaum S. 376.

Beschäftigen sich diese zwei Punkte mehr mit allgemeinbündischen Angelegenheiten, so betrifft der dritte nur Hessen. Vom Bundestag in Augsburg (16. Novb. bis 6. Dezb. 1528) war er wieder um Zahlung seiner Rückstände angegangen worden; man hatte die Erlegung von 6219 Gulden 1 Kreuzer[1]) auf dem für den 2. Februar 1529 nach Ulm angesetzten Bundestag gefordert. Philipp hatte die Frist verstreichen lassen (o. S. 140). Die 3383 Gulden für schuldig gebliebene Anlagen in den Zeiten des Bauernaufstandes wollte er nicht abführen, weil ihm die übersandte Abrechnung über Brandschatzungen u. s. w. nicht ausführlich und genau genug war und er sich damals allein hatte schützen müssen, sogar noch dem Pfalzgrafen Ludwig geholfen hatte; 1532 Gulden Beisteuer zu der eilenden Hilfe im Juni nicht, weil sie gegen ihn selbst aufgestellt gewesen wäre und die Bundesordnung nicht gebiete, „das einer widder sich selbst zu seinem nachteill gelt ausgeben solt". Zu dem in der Rechnung an zweiter Stelle stehenden Posten von 1386 Gulden ließ er sich nicht aus. Für deren Nichterlegung konnte er keinen Grund geltend machen; denn in zwei Briefen hatte er seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Zusatz von 33 Pferden während der 3½ Monate in Geld zu leisten wie Erzbischof Matthäus von Salzburg[2]). Wilhelm von Staffel war auch der Ansicht, daß er diese Summe zahlen müsse[3]).

Mit den erhobenen Einwänden hatte der Landgraf kein Glück. Die Stände bestanden auf Tilgung aller Rück-

---

1) Abrechnung fälschlich in P. A. 145; 82 fl. 9 kr. waren nachgelassen worden; P. A. 157 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 6. Decb. 1528, bestimmten den 2. Febr. 1529 als Termin.

2) S. 114 Anm. 1.

3) P. A. 161. Or. Staffel an Rudolf Schenk z. Schw., dat. Montag n. Pfingsten (17. Mai).

stände, und zwar sollte das spätestens bis nächsten Bundestag (11. Novb. 1529 in Gmünd) geschehen sein[1]).

Zu Augsburg brachte auch Kunigunde von Laubenberg eine Geldforderung an den Landgrafen ein, die gleichfalls aus dem Bauernkrieg stammte. Seine Reiter hatten Schulden gemacht und erst ins Hegau reiten können, nachdem sie der verstorbene Hans Walter von Laubenberg bei dem Wirte ausgelöst hatte; derselbe hatte ihnen auch noch etwas geliehen; alles zusammen belief sich auf 22½ Gulden. Wenngleich sich Rudolf Schenk im Bundesrate gegen eine Zahlungspflicht Philipps ausgesprochen hatte, weil dieser seine Truppen versoldet und für ihre Privatschulden nicht aufzukommen habe, riet er dennoch, die kleine Summe der Witwe auszuhändigen, weil man sonst in „ein boße gerucht käme“[2]).

Die Gegensätze zwischen alt- und neugläubigen Bundesständen auszugleichen, war der Augsburger Tag nicht geeignet. Kellers Angelegenheit fand keine Beilegung, und katholische Mitglieder der Fürsten- und Prälatenbank hielten geheime Beratungen ab, in denen sie eine doppelte Bundeshilfe beschlossen. Ihre Aufstellung wurde begründet mit der Besorgnis vor einem Aufstande der Untertanen, die sich mit den unruhigen Eidgenossen verbinden könnten. Die Evangelischen glaubten dieser Angabe nicht recht und befürchteten, daß es „den cristenlichen bundstenden zuwider beschicht“[3]). Sowohl hiergegen wie gegen den am 20. Juni aus demselben Anlaß ausgeschriebenen Zusatz von 800 Pferden

1) P. A. 160 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 6. Juli 1529; s. auch L. S. 1529 Juni bis Juli „was uff dem pundstag, uff den 1. tag Junii Anno 29 gen Augsburg furgenomen, gehandelt und beschlossen ist“.

2) P. A. 160 Supplication d. Kunigunde v. L., am 6. Juli 1529 übersandt, Cop.; P. A. 161 Or. Rud. Schenk z. Schw. a. Nordeck, dat. Freitag n. Jakobi (30. Juli).

3) P. C. I. S. 379 No. 628.

für die zwei Monate Juli und August[1]) protestierte der Landgraf; auf seiner Seite standen Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Markgraf Georg von Brandenburg, Bischof Conrad von Würzburg und die Stadt Nürnberg[2]). Die beschlossene Doppelhilfe lehnte man ab, weil sie nicht vorher nach der Ordnung angesagt und kein Aufruhr vorhanden war. Gegen den Zusatz brauchte sich der hessische Rat nicht mehr auszusprechen[3]), da derselbe bereits am 1. Juli nach Beilegung des Schweizerkriegs angekündigt wurde[4]). Statt dessen wurde ein anderer in der Stärke von 200 Reisigen für 1 Monat zur Streife im Hegau und Schwarzwald zur Verhütung neuer Empörungen beschlossen[5]).

Ungefähr zwei Monate nach dem Auseinandergehen der Bundesversammlung wurde Wilhelm Guß von Gussenberg von den bayerischen Herzögen Wilhelm und Ludwig um Hilfe gegen die Türken angegangen. Die Kommission der eilenden Hilfe bewilligte eine ganze Bundeshilfe, die sofort bei Viltzhofen, 4 Meilen oberhalb Passaus, zusammenkommen sollte; falls man die Zahl in der Eile nicht aufbringen könnte, sollte jeder Stand seine Untertanen aufbieten und absenden[6]). Diesem Ersuchen willfahrte Philipp nicht;

---

1) P. A. 160 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 20. Juni; am 8. Juli sollten die Truppen in den 4 alten Quartieren sein. Hessen hatte 66 Pferde zu stellen; sie brauchten wegen der weiten Entfernung erst am 20. Juli in Heilbronn zu sein; Klüpfel II S. 346, Schornbaum S. 81.

2) S. außerdem ebenda S. 372 Anm. 358—360; Ludewig S. 98.

3) Seine Instr. in P. A. 161 Conc. undat.; wohl von Anfang August, s. P. A. 244 Or. Lersner a. Nordeck, dat. 4. August.

4) P. A. 160 Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 1. Juli; Klüpfel II S. 346; Schornbaum S. 374.

5) P. A. 161 Bdsabschied des Augsburger Tags (1. Juni bis 2. Juli); s. auch Schornbaum S. 372 Anm. 359.

6) P. A. 160 Or. Gussenberg an Phil., 6. Oktb. (Beilage ein Brief Wilh. und Ludwigs von Bayern an Gussenberg, dat. Michaelis, Cop.); ebenda. Sechs Räte der eilenden Hilfe und die drei Bundes-

er befürchtete bei einer Entsendung seiner Truppen Aufstand aufrührerischer Bauern und Wiedertäufer im eigenen Land; ihre Ausreise dünkte ihm zudem unnötig, da er sichere Nachrichten vom Abzuge der Türken empfangen hatte. Bevor der Bund zum Türkenkriege angemahnt, hatten ihn bereits die Bayernherzöge und Ferdinand von Österreich um Beistand gebeten. Der Ausmarsch seiner aufgebotenen Mannschaften war aber infolge neuer, günstiger Zeitungen nicht erfolgt[1]). Bald schrieb auch der Bund das kürzlich erlassene Aufgebot ab[2]).

Im Jahre 1530 versammelten sich die Räte, Botschafter und Hauptleute der Einung nur einmal. Auf diesem Augsburger Bundestag (22. Februar bis ungefähr 15. März) wurde abermals ein 200 Mann starker Zusatz auf die Dauer von zwei Monaten beschlossen[3]); gegen plötzliche Unruhen der Wiedertäufer vor allem war er gerichtet. Die Erlegung sollte in Geld erfolgen (Hessen: 383 Gulden 20 Kreuzer). Die Lust zu Beratungen war sehr gering; der bevorstehende Reichstag, die nahe Ankunft des Kaisers u. a. machten das erklärlich. Bemerkenswert sind die Verhandlungen, die im Auftrage Herzog Ulrichs der hessische Licentiat Niclas Mayer mit den Versammelten führte[4]). Diese Tatsache, daß es nach vorhergegangenem

---

hauptleute an Phil., dat. Augsburg, Okt. 16., pres. Spangenberg, 24. Oktb. Or.

1) P. A. 160 Conc. Phil. an die sechs Räte etc., dat. Spangenberg, 26. Oktb.

2) Schornbaum S. 384 Anm. 395.

3) P. A. 162 Druck des Augsburger Bdesabschieds; ebenda Or. Botschafter etc. zu Augsburg an Phil., dat. 9. März. Der Anteil war bis 27. März an den Ulmer Rat oder seine Stellvertreter zu zahlen. Phil. bat G. Soiter, daß er die Summe einstweilen auslege; s. P. A. 162 Conc. Phil. an G. Soiter, dat. Kassel, Donnerstag n. Reminiscere (17. März) 1530; s. auch Schornbaum S. 466 Anm. 716.

4) Schornbaum ebenda.

Schriftenwechsel diesmal wirklich zu mündlichen Besprechungen kam, sowie das bei dieser Gelegenheit gegen die österreichischen Bevollmächtigten eingeschlagene Benehmen der Stände[1]) zeigten, daß die Württembergische Frage in ein neues Stadium geraten war und ihre Lösung sich anbahnte[2]). Mit ihrem Fortschreiten mußte jede Hoffnung auf eine Erneuerung des Bundes in seiner jetzigen Form schwinden.

Im folgenden Jahre zudem wurde ihm ein Stoß versetzt, der ihm gewissermaßen, wenn der Ausdruck hier angewandt werden darf, an den Rand des Grabes brachte. Bereits 1529 schrieb Lazarus Spengler, Stadtschreiber von Nürnberg, an Peter Butz in Straßburg „dann gewisz ist es, das die Bundischen kainen grossern veinde itzo haben dann das evangelion“[3]). Hiermit hatte er den Kern der Sache getroffen. Wenn etwas den Schwäbischen Bund zu Falle gebracht hat, so ist es neben obigem die neue religiöse Bewegung gewesen, die auch festere Vereinigungen, z. B. die der durch Interessengemeinschaft seit langer Zeit miteinander festverknüpften Städte, auseinandersprengte. Ein

---

1) Sattler II. Teil S. 182. 192 ff.; Heyd II S. 358 ff.

2) Seit 1530 zeigen sich die Vorteile davon, daß Eck gewonnen war. Ihm ist es z. B. zu verdanken, daß die von Ferdinand verlangte eilende Hilfe gegen Ulrich und Phil. nicht zur Beratung kam, s. P. A. 1448 Or. (chiffriert) Eck an Phil., dat. 17. Decb. Der Lgf. sollte sich auch mit Nürnberg und Ulm, die mit zur Kommission gehörten, ins Einvernehmen setzen. Das chiffrierte Schreiben sandte Phil. an Hz. Ulrich — s. P. A. Württemberg Conc., dat. Schmalkalden. Freitag n. Thome apost. (23. Decb.) 1530 — der nach Ecks Vorschlag den Pfalzgrafen um einen gütlichen Verhandlungstag bitten sollte, wodurch am ehesten eine Verschiebung der Beratung über die eilende Hilfe erreicht würde; s. P. A. 2358 Conc., dat. Schmalkalden, Donnerstag n. Thome ap. 1530 (22. Decb.) Schreiben an Ulm und Nürnberg; P. A. 1448 Conc. Phil. an Eck undat. S. hierzu Sattler II. Teil S. 204; Schornbaum S. 477 Anm. 740.

3) P. C. 378 No. 628.

so künstliches Gebilde wie die 1522 beschlossene elfjährige Einung mußte da erst recht weichen. Sie war nicht mehr zeitgemäß und bei den verschiedenartigen Strömungen in ihrer Mitte durchaus unzuverlässig geworden. Die Packschen Unruhen hatten das im hellsten Lichte gezeigt. Die Folge mußte sein, daß gleichinteressierte Stände nach Sonderbündnissen trachteten, um so einen Rückhalt zu finden, den jene nicht mehr bieten konnte oder wollte. An Versuchen der Städte hat es nicht gefehlt[1]). Landgraf Philipp, von jeher selbständiger dem Schwäbischen Bunde gegenüber, war schon weit früher bekanntlich seine eigenen Wege gegangen. Für den Bund höchst bedenklich wurden diese Bestrebungen, seitdem die durch den Speyerer Abschied (1529) beschwerten evangelischen Fürsten und Städte sich einander näherten. Dort hatten sich schon Hessen und Kursachsen mit Nürnberg, Straßburg und Ulm ganz geheim über ein „Verständnis" ausgesprochen[2]). Wie sehr Landgraf Philipp darauf ausging, hierdurch einen Schutz gegen den Schwäbischen Bund zu finden, beweist seine Absicht, auch die Angriffe von Evangeliums wegen auffassen zu lassen, die wegen der Packschen Händel erfolgen würden[3]). Solche konnten ihm aber nur vom Kaiser oder dem Bunde erwachsen, da doch gerade damals bald offenbar werden mußte, daß er den Wormser Vertrag nicht innezuhalten gesonnen war[4]). Aber er fand bei den andern Evangelischen kein Entgegenkommen; man wollte dem Schwabenbunde keine „Handhabe geben, vorzugehen"[5]); wollten doch die Süddeutschen denselben geradezu unter

---

1) Keim „Schw. Reform." S. 82; Keim „Reform. v. Ulm" S. 156 ff.; Ludewig S. 83 ff.; Klüpfel II S. 547.

2) Ranke III S. 117; Ney S. 271 u. a. a. O.

3) Hassenkamp I S. 106.

4) S. 138.

5) Schornbaum S. 369 Anm. 339.

den „Ausnahmen“ sehen[1]). Mit Recht gibt hiergegen ein (im Marburger Staatsarchiv befindliches) Schriftstück[2]) zu bedenken, „daß diese verstendtnus, wo man die pundischen ausnehmen solt, gar nichtzit nutz und mer ein schein dann ein notturft sein, es wurden auch on zweifel die andern Stende dieser verstendtnus, so nit im Schwebischen Bund weren, solichs keins wegs konnen gedulden oder nachgeben, dan am höchsten ist sich von den Bundischen, die sie ausnemen musten in dieser sachen zu besorgen“. Diese Einsicht muß dann bald ebenfalls denen, die den Bund ausnehmen wollten, geworden sein. Weder der vorläufige Abschied der evangelischen Stände zu Schmalkalden[3]), noch die Schmalkaldische Bundesurkunde vom 27. Febr. 1531[4]) weisen seine Ausnahme auf. Dadurch, daß diesen Abschied eine große Anzahl Mitglieder des Schwäbischen Bundes annahmen, setzten sie sich in bewußten Gegensatz zu ihm, der bei Abschluß neuer Einungen seine Ausnahme verlangte[5]). Von jetzt ab war seine vollständige Zertrennung nur noch eine Frage der Zeit.

1) Keim „Schw. Reform.“ S. 117 Anm. 1, wegen der von den Süddeutschen ausgehenden Anregung. Die Rottacher Confoederationsnottel b. Müller S. 239 ff.; auch P. A. 239 Conc.

2) P. A. 239 Conc. Verzeichnis einiger Hauptpunkte, die noch zu bedenken sind.

3) Hortleder I. lib. VIII. Cp. VII. S. 1322 ff.; R. C. II. S. 1 ff.

4) P. C. II. no. 23 S. 17 ff.

5) Datt S. 396a Art. 73.

Schluß.

Landgraf Philipp und die Auflösung des Bundes.

Wir sahen, wie Landgraf Philipp von Hessen im Jahre 1526, bedrückt von dem Verhältnis zu einem Bunde, der ihm keinen Nutzen mehr, sondern nur noch Unkosten brachte, und erfüllt von neuen Plänen, daran arbeitete, friedlich auszuscheiden; wir sahen ferner, wie es ihm durch seine Waffenerhebung 1528 und die Aufrichtung des Schmalkaldischen Bundes gelungen war, das schon nicht mehr feste Gefüge der elfjährigen Einung bedenklich zu lockern. Ein neuer Erfolg in diesem Bemühen wurde ihm durch das Zustandekommen der Rheinischen Einung zu teil, deren Genossen Mainz, Pfalz, Würzburg sich mit ihm verpflichteten, keine Erstreckung des Schwabenbundes zuzusagen, es sei denn, sie hätten sich vorher darüber verständigt[1]). Hiermit waren seine Aussichten gestiegen, eine Zertrennung oder doch wenigstens merkliche Schwächung desselben durchzusetzen. Es ist bekannt, wie eng die Lösung der Württembergischen Frage mit seinem Fort-

1) Stumpf Beil. XI.; Wille S. 90 ff. Zur Auflösung des Bundes s. Datt S. 427 ff.; Klüpfel II S. 357 ff.; Stälin IV 1 S. 355 ff.; Wille 107 ff.; Keller S. 18 ff.

bestehen zusammenhing. Wollte sie der Landgraf in einem für Ulrich günstigen Sinne erreichen, so mußte er den Bund als solchen wenn möglich zu vernichten trachten. Wie unbeliebt derselbe bei einer großen Anzahl seiner Mitglieder geworden war, zeigte sich bald, als ihnen vom Kaiser Gelegenheit gegeben wurde, ihre Klagen und Beschwerden laut werden zu lassen. Städte, kleine wie große, und Fürsten waren sich darin einig, daß er in seiner jetzigen Form nicht weiter in Geltung bleiben durfte. Die Klagen richteten sich gegen Übelstände der Verfassung, wie z. B. gegen das übermäßige Ausnehmen gegen den Bund, die ungerechte Verteilung der Stimmen im Bundesrate, der Bundeshilfe und von Seiten der evangelischen Stände „gegen die streng katholische Haltung des Bundesgerichts". Philipp, seit langem in Verbindung mit den süddeutschen Kommunen, suchte sie ganz auf seine Seite zu bringen. Als er zum Augsburger Bundestage, der am 20. April 1533 beginnen sollte, seine Bevollmächtigten Rudolf Schenk von Schweinsberg und Alexander von der Tann abfertigte, gab er diesen den ausdrücklichen Befehl, mit den oberländischen Städten, besonders mit Ulm und Eßlingen, zu unterhandeln, damit sie sich vom Bunde trennten und der Rheinischen Einung anschlössen oder wenigstens, wenn sie der Verlängerung beitreten würden, Württemberg und die Sache seiner angestammten Herzöge ausnähmen. Die neuen Bündnispläne, die sich zunächst nicht ungünstig anließen, scheiterten zwar; aber die vom Landgrafen so eifrig betriebene Lösung der Württembergischen Frage wurde doch jetzt auch von den Städten bestimmter aufgegriffen[1]). Das zeigte sich auf dem Augsburger Tage im August 1533, wo die meisten Bundesverwandten erklärten, sich erst nach Übergabe des Herzogtums an Ulrich und seinen Sohn Christoph in

1) Klüpfel II S. 350; Wille S. 120.

Verhandlungen über die Erstreckung einlassen zu wollen[1]). Damals ging die Versammlung, ohne weiter gekommen zu sein, auseinander, um dann zum letztenmal am 10. Dezb. zusammenzutreten. Als Abgesandte des Landgrafen fanden sich der Kanzler Johannes Feige und der Marschall Hermann von der Malsburg ein, die natürlich ebenso wie vorher Schenk und Tann den Städten eine Verlängerung des Bundes widerrieten[2]). Ihnen gelang es mit Unterstützung des französischen Diplomaten du Bellay, die schwankenden Städte und den unsicheren bayerischen Kanzler Eck soweit zu bringen, daß sie in die Verlängerung des Schwäbischen Bundes nicht einwilligten. So konnten denn, als die Stände am 30. Januar 1534 sich verabschiedeten, Feige und sein Begleiter nach Hause melden, „es hat sich darneben begeben, daz der bundt zu trummern gangen und ganz ufgelost ist, also daz wir uns vermuten und hoffen, er werd bei unsern zeiten dermassen wie er gewest nicht widder zusamenbracht“[3]). Philipp hatte sein Ziel erreicht. Der Bund war zergangen.

An Bemühungen, ihn wieder aufzurichten, hat es Ferdinand nicht fehlen lassen. Philipp und seine Genossen von der Rheinischen Einung haben sie, wie nicht anders zu erwarten, nicht unterstützt[4]). Sie entzogen sich auch den Versuchen, die ehemalige Stände der elfjährigen Einung anstellten. Mitglieder der Prälaten-, Adels- und Städtebank, an die sich klagend Hans Thomas von Rosenberg wegen des ihm 1523 entrissenen Bocksbergs gewandt

---

1) Spieß S. 6 ff.

2) Keller S. 28.

3) P. A. 172 Or. Feige und v. d. Malsburg an Phil., dat. Donauwörth, Dienstag n. Purif. Mar. (3. Febr.) 1534.

4) P. A. 176; auch für das Folgende; ferner P. A. 2088; P. A. Kurpf.; P. A. Würzburg 1534—41.

hatte, schrieben wiederholt Bundestage aus, zu denen sie die Angehörigen des gewesenen Bundes im Lande Schwaben einluden, um den Rosenberger abzufinden. Sie gruben auch einen Artikel der alten Ordnung aus, der in allen Streitfällen, die die elfjährige Einung verursacht hatte, auch nach deren Auflösung die Bundesverwandten zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtete. Der Landgraf sah hierin nur neue Treibereien der „Beyern und Papisten“ und hat nie eine der angesetzten Versammlungen beschickt.

Lebenslauf.

Ich, Wilhelm Hermann Heinrich Schmitt, wurde geboren am 30. September 1888 zu Homberg a. E. als Sohn des Stadtschulrektors Adam Schmitt und seiner Gemahlin Martha geb. Wittich. Ich bin Preuße und gehöre der reformierten Kirche an. In meiner Vaterstadt besuchte ich je 4 Jahre die Bürger- und Lateinschule und von Ostern 1903 ab das Königl. Wilhelmsgymnasium zu Cassel, das ich im Herbst 1907 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Im Oktober 1907 bezog ich die Universität Jena, der ich 4 Semester angehörte; vom W.-S. 1909/10 an studierte ich an der Universität Marburg. Vornehmlich wandte ich mich historischen und germanistischen Studien zu. In Marburg erwarb ich die Befähigung als Turnlehrer und Leiter von Turn- und Jugendspielen. Das examen rigorosum bestand ich am 29. Januar 1913. Seitdem hielt ich mich in Marburg auf, wo ich mich zum philologischen Staatsexamen vorbereitete. Um meiner Militärpflicht zu genügen, trat ich am 1. Oktober 1913 als Einjährig-Freiwilliger in das Kurhessische Jägerbataillon Nr. 11 ein und nahm als Oberjäger an dem Feldzug gegen Frankreich teil. Am 11. September wurde ich bei Bussy-Lettrée (Chalons) verwundet und geriet in französische Gefangenschaft. Zur Zeit befinde ich mich im Lazarett in Bordeaux.

Ich hörte bei folgenden Professoren und Privatdozenten: (in Jena) Cartellieri, Diehl, Eucken, Goetz, Keller, Keutgen, Liebenam, Michels, Rein, Schrader, Staerck, Stoy, Thümmel, Weinel, Wilhelm; (in Marburg) Birt, Böhme, Bornhausen, Bornhäuser, Brackmann, Bredt, Busch, Elster, Glagau, Günther, Heitmüller, Jacobsohn, Jülicher, Klebs, Maaß, Mirbt, Misch, Natorp, Rade, v. d. Ropp, Schücking, Schwarz, Stephan, Thiele, Vogt.

An Seminaren, Proseminaren und Übungen ließen mich teilnehmen: (in Jena) Diehl, Goetz, Graef, Keutgen, Leitzmann, Mentz, Staerck; (in Marburg) Brackmann, Busch, Elster, Glagau, Klebs, Natorp, v. d. Ropp, Wrede, Vogt.

Allen meinen Lehrern sage ich an dieser Stelle meinen Dank. Besonderen Dank schulde ich Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. v. d. Ropp, der mir mit Rat bei meinen Studien stets hilfreich zur Seite stand, und Herrn Archivdirektor Dr. Küch, der mich zu vorliegender Arbeit anregte und mir bei der Benutzung des archivalischen Materials ein trefflicher Berater war.